

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Entwurf

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027	7
Kapitel 13 01 Steuern	8
Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	18
Kapitel 13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt	30
Kapitel 13 04 Allgemeines Grundvermögen	42
Kapitel 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	60
Kapitel 13 06 Kapital und Schulden	76
Kapitel 13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	110
Kapitel 13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie	130
Kapitel 13 20 Beamtenversorgung	132
Kapitel 13 21 Übrige Versorgung	144
Kapitel 13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen	148
Kapitel 13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern	160
Kapitel 13 27 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern	174
Kapitel 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	182
Abschluss	184
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	186
 Anlagen	
A Übersicht über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	189
B Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	241
C Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	269
D Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	293
S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	309
Stellenplan	315

Vorwort zum Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des Allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können.

Hinzu kommt in den Kapiteln 13 24, 13 26 und 13 27 (Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) die Abwicklung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) fällt ab 2026 weg. Die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst wurden nach Kap. 13 06 TG 54 - 55 umgesetzt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 wurden die Kapitel 13 24, 13 26 und 13 27 (Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) neu geschaffen. Die Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen werden im Kapitel 13 24 und die Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern in den Kapiteln 13 26 und 13 27 veranschlagt. Insgesamt stehen dem Freistaat Bayern rund 15,7 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes zu; mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgt eine Festlegung für die erste Tranche.

Das Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) fällt ebenso ab 2026 weg. Die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst wurden nach Kap. 13 06 TG 56 - 57, die Einnahmen und Ausgaben betreffend die BayernLB nach Kap. 13 05 und die Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz nach 13 06/691 01 umgesetzt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Einnahmen	71.237,5	69.808,5	64.509,5
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	+6.728,0	-1.429,0	+2.683,6
Ausgaben	19.382,7	17.108,0	13.464,3
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	+5.918,4	-2.274,7	+252,6

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Gesamteinnahmen	71.237,5	69.808,5	64.509,5
Davon entfallen auf:			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	61.952,5	64.100,4	58.416,4
darunter:			
- Steuern	60.386,3	62.529,9	56.852,7
Allgemeines Grundvermögen	58,5	27,0	103,1
darunter:			
- Einnahmen aus Vermietung usw.	20,6	20,6	23,7
- Einnahmen aus dem Grundstock K zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09	20,0	-	72,5
- Einnahmen aus dem Grundstock K zur Mitfinanzierung der Kapitalzuführung (auch mittelbar) an die Stadibau GmbH	11,5	-	-
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen	547,7	560,3	661,4
Kapital und Schulden	3.090,4	2.447,5	4.675,6
darunter:			
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse	190,0	167,3	314,1
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ...	2.621,6	2.312,2	4.393,2
- Entnahme aus der Rücklage „Konjunkturvorsorge“	310,4	-	-
- Schuldentilgung Sonderfonds Corona-Pandemie	-50,0	-50,0	-50,0
Kommunaler Finanzausgleich	452,4	455,0	462,2
Beamtenversorgung	164,9	165,0	168,7
Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz	4.949,0	2.031,5	-
darunter:			
- Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen .	3.897,5	1.122,5	-
- Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern	1.051,5	909,0	-

	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Gesamtausgaben	19.382,7	17.108,0	13.464,3
Davon entfallen auf:			
Allgemeine Bewilligungen	157,3	187,7	-279,2
darunter:			
- zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	535,3	668,0	557,2
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-550,0	-550,0	-690,0
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich	-4,5	-12,7	-25,5
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2026	-20,0	-	-214,8
Besondere Bewilligungen	111,1	109,6	183,7
darunter:			
- Darlehen/Zuschüsse für Staatsbedienstetenwohnungsbau ...	86,3	86,3	110,0
Allgemeines Grundvermögen	28,0	29,0	35,5
darunter:			
- Bauunterhalt usw. (Gruppe 519)	16,2	15,6	15,5
- Kleine Baumaßnahmen	4,1	4,0	4,9
- Staatlicher Hochbau	1,0	1,0	4,0
- Bewirtschaftungskosten	4,6	4,6	4,7
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen)	62,9	75,9	77,7
Kapital und Schulden	739,0	933,7	970,3
darunter:			
- Schuldendienst an Bund	30,3	23,9	20,5
- Zinsausgaben für den allgemeinen Haushalt	249,5	422,6	468,4
- Zinsausgaben für den Sonderfonds Corona-Pandemie	136,4	160,7	162,0
- Zinsausgaben für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	255,6	254,6	247,0
- Gewährleistungen	66,6	71,6	71,8
Kommunaler Finanzausgleich	12.830,2	13.345,9	11.984,4
Beamtenversorgung	411,1	302,2	408,5
Übrige Versorgung	67,9	67,9	60,9
Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz	4.949,0	2.031,5	-
darunter:			
- Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen ..	3.897,5	1.122,5	-
- Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern	1.051,5	909,0	-

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
 - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Allgemeines Grundvermögen	13 04/702 01	13 04/701 01
Kapital und Schulden	13 06/321 61	13 06/321 52
	322 61	322 52
	325 58	325 53
	325 62	325 52
	325 63	325 52
	325 64	325 52
	326 61	326 52
	571 73	571 51
	572 73	572 51
	575 04	575 52
	575 73	575 51
	576 73	576 51
Sonderfonds Corona-Pandemie	13 19/162 01	162 48
	321 51	321 54
	321 52	321 55
	322 51	322 54
	322 52	322 55
	325 51	325 54
	325 52	325 55
	571 01	571 54
	572 01	572 54
	575 01	575 54
	575 03	575 55
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	13 60/121 11	13 05/121 36
	141 02	141 02
	526 01	526 75
	526 10	526 13
	699 01	699 75
	162 01	13 06/162 49
	321 51	321 56
	321 52	321 57
	322 51	322 56
	322 52	322 57
	325 51	325 56
	325 52	325 57
	571 01	571 56
	572 01	572 56
	575 01	575 56
	575 03	575 57
	691 01	691 01

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
		Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)				
011 01-7	821	Lohnsteuer <i>Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	22.856.100,0	24.152.800,0	A B C	22.110.100,0 21.319.487,5 20.277.041,3
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	50.000,0	A B C	50.000,0 -470.052,1 -454.773,7
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	7.138.900,0	7.332.000,0	A B C	6.110.600,0 6.428.823,5 6.430.977,3
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	4.073.700,0	4.074.600,0	A B C	3.884.600,0 4.819.122,5 4.288.027,5
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	3.928.100,0	3.967.100,0	A B C	4.201.500,0 3.605.577,1 4.310.599,5
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	50.000,0	A B C	50.000,0 4.646,2 -1.748,4
015 01-3	821	Umsatzsteuer	5.034.400,0	5.431.800,0	A B C	4.217.500,0 5.628.474,5 4.717.385,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01

Den Steuereinnahmen liegen die Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 21. bis 23. Oktober 2025 zugrunde.

Zu 13 01/011 01 bis 014 02, 018 01 und 018 02

Nach Art. 106 Grundgesetz (GG) in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des GG (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl. S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50,0 % des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051), vorweg 15,0 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12,0 % des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. €	Bundesanteil 42,5/44,0/ 50,0 % Tsd. €	Landesanteil 42,5/44,0/ 50,0 % Tsd. €	Gemeinde- anteil 15,0/12,0 % Tsd. €
2026				
Lohnsteuer einschließlich Zerlegung	53.896.705,9	22.906.100,0	22.906.100,0	8.084.505,9
Veranlagte Einkommensteuer	16.797.411,8	7.138.900,0	7.138.900,0	2.519.611,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	8.147.400,0	4.073.700,0	4.073.700,0	-
Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	7.956.200,0	3.978.100,0	3.978.100,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschließlich Zerlegung	4.447.954,5	1.957.100,0	1.957.100,0	533.754,5
Zusammen	91.245.672,2	40.053.900,0	40.053.900,0	11.137.872,2
2027				
Lohnsteuer einschließlich Zerlegung	56.947.764,7	24.202.800,0	24.202.800,0	8.542.164,7
Veranlagte Einkommensteuer	17.251.764,7	7.332.000,0	7.332.000,0	2.587.764,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	8.149.200,0	4.074.600,0	4.074.600,0	-
Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	8.034.200,0	4.017.100,0	4.017.100,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschließlich Zerlegung	4.025.454,5	1.771.200,0	1.771.200,0	483.054,5
Zusammen	94.408.384,0	41.397.700,0	41.397.700,0	11.612.984,0

Zu 13 01/011 01

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG; öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 EStG vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

Zu 13 01/015 01 bis 015 11 und 016 01

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) – Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 03.</i>	3.152.000,0	3.224.000,0	A B C	3.002.000,0 2.994.632,0 2.741.553,3
015 03-1	821	Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	158.600,0	158.600,0	A B C	276.000,0 277.364,8 356.665,9
015 04-0	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	118.900,0	---	A B C	110.400,0 95.038,3 79.262,2
015 07-7	821	Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa-Qualitätsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	316.100,0	316.100,0	A B C	314.300,0 315.956,3 298.689,8
015 08-6	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	94.900,0	94.900,0	A B	94.600,0 47.519,1
015 09-5	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	15.800,0	15.800,0	A B	15.750,0 15.839,7
<u>015 10-2</u>	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	21.400,0	72.900,0	A	
<u>015 11-1</u>	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Gewalthilfegesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	---	17.700,0	A	
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	4.575.400,0	4.782.400,0	A B C	4.917.900,0 4.651.151,1 4.928.955,4
017 01-1	821	Gewerbsteuerumlage	786.900,0	803.100,0	A B C	719.800,0 774.954,8 678.213,8
017 02-0	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	---	---	A B C	--- 1,1 0,5
017 03-9	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	---	---	A B C	--- 67,9 -9,7
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.777.100,0	1.591.200,0	A B C	1.633.200,0 1.262.050,8 506.993,2
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	180.000,0	A B C	180.000,0 531.780,2 218.493,0
<u>019 01-9</u>	821	Mindeststeuer	97.600,0	78.100,0	A	
		Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteile)	54.425.900,0	56.393.100,0	A B C	51.888.250,0 52.302.435,3 49.614.113,0
		Landessteuern				
051 01-8	821	Vermögensteuer	---	---	A B C	--- 3,0 0,4
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	3.345.900,0	3.454.700,0	A B C	2.592.700,0 2.679.640,8 2.409.553,6

Erläuterungen

Zu 13 01/015 02

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3 %-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der auf die Gemeinden entfallende Anteil des dem Freistaat zufließenden Ausgleichsbetrags ist diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weiterzugeben (Einkommensteuerersatz nach Art. 1b Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) – veranschlagt bei 13 10/613 03).

	2026	2027
	Mio. €	Mio. €
Veranschlagt sind		
aus Neuregelung Familienleistungsausgleich 1996	2.861,0	2.963,0
aus Festbetrag Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	210,4	210,4
aus Festbetrag Steuervereinfachungsgesetz 2011	50,6	50,6
aus Anteil Festbetrag Klimaschutzprogramm 2030	30,0	-
Zusammen	3.152,0	3.224,0

Zu 13 01/015 03

Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 für eine Pauschale pro Asylersantragstellerin bzw. Asylersantragsteller mit einer jeweils im Folgejahr nachgelagerten Spitzabrechnung.

Zu 13 01/015 04

Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Eine entsprechende Anpassung des FAG für das Jahr 2026 ist noch nicht erfolgt.

Zu 13 01/015 07

Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Zu 13 01/015 08

Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen (Säulen II und III).

Zu 13 01/015 09

Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz.

Zu 13 01/015 10

Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz.

Zu 13 01/015 11

Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Gewalthilfegesetz.

Zu 13 01/017 02

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 1. Januar 2019 entfallen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

Zu 13 01/017 03

Nach § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz Ende 2019 ausgelaufen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

Zu 13 01/019 01

Es erfolgt die Veranschlagung des Aufkommens der Mindeststeuer nach dem Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) vom 21. Dezember 2023.

Zu 13 01/051 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 1. Januar 1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 GrEStG 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	---	---	A B C	--- -3,3 1,8
053 02-5	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	---	A	---
053 03-4	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 GrEStG <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	2.003.000,0	2.067.000,0	A B C	1.776.000,0 1.745.493,7 1.560.838,3
055 01-4	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	300,0	300,0	A B C	400,0 272,4 323,5
056 01-3	821	Buchmachersteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
057 01-2	821	Lotteriesteuer	247.400,0	248.000,0	A B C	240.900,0 250.009,0 238.241,2
057 02-1	821	Zerlegungsanteil Lotteriesteuer nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 RennwLottG	400,0	400,0	A B C	400,0 376,3 1.005,5
058 01-1	821	Sportwettensteuer	7.000,0	7.000,0	A B C	9.000,0 8.746,7 8.635,4
058 02-0	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer, soweit nicht unter 058 04 vereinnahmt	55.000,0	56.000,0	A B C	52.000,0 51.180,5 59.647,5
058 04-8	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
058 05-7	821	Virtuelle Automatensteuer	---	---	A B	--- 0,9
058 06-6	821	Zerlegungsanteil Virtuelle Automatensteuer	31.000,0	32.000,0	A B C	32.000,0 33.017,5 36.653,5
058 07-5	821	Online-Pokersteuer	---	---	A	---
058 08-4	821	Zerlegungsanteil Online-Pokersteuer	4.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 5.186,1 5.331,4
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	132.400,0	135.000,0	A B C	114.500,0 124.262,0 112.433,9
061 01-6	821	Biersteuer	134.000,0	131.400,0	A B C	141.500,0 140.346,2 143.476,1
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern	---	---	A	---
Zwischensumme Landessteuern			5.960.400,0	6.136.800,0	A B C	4.964.400,0 5.038.532,0 4.576.142,1
Summe Steuern			60.386.300,0	62.529.900,0	A B C	56.852.650,0 57.340.967,2 54.190.255,1

Erläuterungen

Zu 13 01/053 01

Vgl. auch Erläuterung zu 053 02 und 053 03 sowie bei 13 10/613 11 und 613 12.

Zu 13 01/053 02

Bei diesem Titel werden die nach dem 1. Januar 1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 %) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 BayFAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.
Vgl. Erläuterung zu 13 10/613 12.

Zu 13 01/053 03

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das GrEStG 1983 vom 17. Dezember 1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % auf 3,5 % erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1. Januar 1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % unterliegen, sind unter 053 01 erfasst.

Zu 13 01/055 01, 056 01 und 058 04

Vgl. Erläuterung zu 686 01.

Zu 13 01/055 01 bis 058 08

Das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) wurde durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 neu gefasst und ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Zum Nachweis wurden bei den einschlägigen Titeln die Zweckbestimmungen angepasst und zur getrennten Buchung aller Einnahmenvorgänge neue Titel ausgebracht.

Zu 13 01/058 01 und 058 02

Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424) ist hinsichtlich der Sportwettensteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorzunehmen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettensteuer gesonderte Titel ausgebracht.

Zu 13 01/059 01

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215), für den Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und für Feuerweherschulen zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an der Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der entsprechenden Ausgaben im Einzelplan 03.

Die Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgt durch die Finanzbehörde Hamburg. Der bayerische Anteil wird hier nachgewiesen.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken	17.595,4	17.895,9	A B C	15.139,3 18.849,8 15.340,5
<u>093 02-7</u>	821	Ausgleichsabgabe von Spielbanken	---	4.000,0	A	
099 01-2	821	Sonstige	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	1.548.629,0	A B C	1.548.629,0 1.548.629,0 1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	61.952.524,4	64.100.424,9	A B C	58.416.418,3 58.908.446,1 55.754.224,7
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine nach § 7 RennwLottG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 055 01 und der Isteinnahme bei 056 01 und 058 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	288,0	288,0	A B C	384,0 260,4 327,8
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	30,0	30,0	A B C	30,0 17,2 23,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt gemäß § 224a AO <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs statt getilgten Steuern.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 05/123 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	20.250,0	18.750,0	A B C	17.258,7 19.055,1 18.539,4

Erläuterungen

Zu 13 01/093 01 und TG 71 (Ausgaben)

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der geltenden Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert (Art. 7 Abs. 8 Satz 1 Spielbankgesetz), die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. Für die Berechnung der Spielbankabgabe vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 7.

Zu 13 01/093 02

Um den Anforderungen der Europäischen Kommission Rechnung zu tragen, wurde zum 1. Januar 2025 das Spielbankgesetz (SpielbG) geändert. Mit dem neuen Art. 7a SpielbG wird eine potentiell zu entrichtende Ausgleichsabgabe eingeführt. Durch diesen Ausgleichsmechanismus wird sichergestellt, dass die steuerliche Belastung nach den Vorschriften des SpielbG beginnend mit dem Kalenderjahr 2025 mindestens der steuerlichen Belastung nach den regulären Steuervorschriften entspricht. Haushaltsmäßiger Zufluss der Ausgleichsabgabe im jeweiligen Folgejahr.

Zu 13 01/211 02

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %. Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbünden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu 13 01/686 01

Die Zuweisungen werden durch den Haushaltsvermerk insgesamt auf 96 % der Ist-Einnahmen bei der Totalisatorsteuer nach § 8 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG (055 01), der Buchmachersteuer nach § 8 Abs. 2 Satz 2 RennwLottG (056 01) und der Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird (058 04), beschränkt. Die Höhe der einzelnen Zuweisungen an die Rennvereine richtet sich nach den Vorgaben des § 7 RennwLottG und den weiteren Ausführungsbestimmungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 96,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 01/812 01

Mit der nach § 224a Abgabenordnung (AO) möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht. Aufgrund der Koppelung entstehen regelmäßig keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO).

Zu 13 01/633 71

Die Anteile der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe berechnen sich wie folgt:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Nettospielertrag (vgl. Anlage C 8, Erfolgsplan Nr. 1.1.15)	113.445,4	105.042,0
Umsatzsteuer 19 %	21.554,6	19.958,0
Bruttospielertrag	135.000,0	125.000,0
davon 15 %	20.250,0	18.750,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.991,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.500,0 Tsd. € aufgrund der Entwicklung des Spielertrags der Spielbanken.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
682 71-0	681	Kosten für den Spielbankaufsichtsdienst	5.594,0	5.623,0	A B C	4.877,0 4.169,9 4.193,7
		Summe der Titelgruppe	25.844,0	24.373,0	A B C	22.135,7 23.225,0 22.733,2
		Gesamtausgaben	26.162,0	24.691,0	A B C	22.549,7 23.502,7 23.084,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.403.895,4	62.551.795,9	A B C	56.867.789,3 57.359.817,0 54.205.595,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	1.548.629,0	A B C	1.548.629,0 1.548.629,0 1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	61.952.524,4	64.100.424,9	A B C	58.416.418,3 58.908.446,1 55.754.224,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.162,0	24.691,0	A B C	22.549,7 23.502,7 23.084,2
		Gesamtausgaben	26.162,0	24.691,0	A B C	22.549,7 23.502,7 23.084,2
		Überschuss	61.926.362,4	64.075.733,9	A B C	58.393.868,6 58.884.943,4 55.731.140,5

Erläuterungen

Zu 13 01/682 71

2026 gegenüber 2025:

Mehr 717,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 29,0 Tsd. € aufgrund der im Wirtschaftsplan berechneten Kosten (vgl. Anlage C 8, Erläuterungen Nr. 18 bis 20).

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
119 11-4	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	10.750,0	10.750,0	A B C	10.320,0 10.653,4 11.446,5
119 12-3	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	14,8	14,8	A B C	15,1 34,5 19,7
119 22-1	019	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk bei 511 03.</i>	475,0	475,0	A B C	1.500,0 436,6 832,6
119 49-0	861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	200,0	200,0	A B C	200,0 173,4 340,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-7	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	2.500,0 2.982,1 3.215,9
235 01-5	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A B C	--- 9,1 12,1
281 01-8	062	Erstattung von Prozesskosten	492,4	492,4	A B C	387,7 772,3 465,0
Gesamteinnahmen			14.932,2	14.932,2	A B C	14.922,8 15.061,3 16.332,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	1.766,9	1.766,9	A B C	1.766,9 1.609,0 1.594,8
422 06-3	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	51.100,0	47.000,0	A B C	56.550,0 4.154,1 3.816,3
<u>422 21-4</u>	062	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bzw. Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	20,0	20,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 02

Das Kapitel 13 02 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um globale Personalansätze und die haushaltsgesetzliche Sperre.

Zu 13 02/119 11

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG), § 47 Manteltarifvertrag für Waldarbeiter der Länder und Gemeinden, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß der geltenden Vertretungsverordnung das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamtinnen und Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 430,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/119 12

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen sind die Einnahmen aus Hauptsachleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

Zu 13 02/119 22

Vgl. Erläuterung zu 511 03.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.025,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/233 01

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamtinnen und Beamten, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/235 01

Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

Zu 13 02/281 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 104,7 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/422 01

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu 13 02/422 01.

Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

Zu 13 02/422 06 und 428 06

Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte (Doppel-)Strukturen notwendig.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.450,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 4.100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 02/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerinnen-/Dienstanfängerbezüge zur Abwicklung der zentralen Zahlungen aufgrund einer Nachbesteuerung.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 48-3	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach §§ 26 und 21 UrIMV	8.500,0	8.500,0	A B C	8.500,0 8.557,4 8.779,7
428 06-7	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan bei 422 06 ist bindend.</i>	---	---	A B C	--- 2.367,0 2.518,5
428 48-7	841	Lohnleistungen nach dem AAG und Sozialversicherungsbeiträge, die von den Krankenkassen erstattet werden	---	---	A B C	--- 3.753,3 -3.650,9
443 01-3	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) nach dem BayBeamTVG	13.000,0	13.000,0	A B C	13.000,0 12.136,0 11.718,5
443 02-2	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	---	---	A	---
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) aufgrund § 45 BeamStG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 96,8 37,0
443 04-0	841	Erfüllungsübernahme gemäß Art. 97 BayBG bei uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen <i>Einnahmen aus Ansprüchen gegen Schädiger können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	220,0	220,0	A B C	190,0 202,0 322,9
443 06-8	841	Mobilitätsprämie gem. Nr. 4.9 DBestHG für Beamtinnen und Beamte bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Heimatstrategie <i>Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie.</i>	250,0	250,0	A B C	250,0 49,0 90,0
459 21-0	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	200,0	200,0	A B C	205,0 105,3 117,4
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 02/422 48, 428 48, 443 01 bis 443 06, 13 20/422 49 und 432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	535.300,0	668.000,0	A	557.200,0

Erläuterungen

Zu 13 02/422 48

Nach § 26 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach § 21 UrlMV erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

Zu 13 02/428 48

Auf dem Titel werden zunächst die Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) und zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge gebucht. Etwaige Rotabsetzungen (Erstattungen der Krankenkassen) können gemäß VV Nr. 3.2.1 c) zu Art. 35 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) vorgenommen werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen die gebuchten Beträge ausgleichen.

Entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden von den Krankenkassen Lohnleistungen nach dem AAG (z. B. Entgelte während Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) an den Arbeitgeber erstattet. Rückforderungen zu viel entrichteter Sozialversicherungsbeiträge wurden in vergangenen Jahren mit Zahlungen an die jeweilige Krankenkasse aufgerechnet. Durch die zwingend erforderliche Umstellung auf Betriebsstätten bezogene Beitragsnachweise ab 1. Januar 2014 steigt die Zahl der Rückforderungen mangels Aufrechnungsmöglichkeit an. Um diese Rückforderungen effizient abwickeln zu können, werden die Ausgaben der negativen Beitragsnachweise auf dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu 13 02/443 01

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamtinnen und Beamten bzw. Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. die Pensionsbehörden.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Kosten der Unfallfürsorge	10.600,0	10.600,0
2. Unfallausgleich	2.400,0	2.400,0
Zusammen	13.000,0	13.000,0

Zu 13 02/443 03

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamtinnen und Beamter (Richterinnen und Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen.

Zu 13 02/443 04

Gemäß Art. 97 BayBG wird bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringlichen Schmerzensgeldansprüchen tätlich angegriffener Beamtinnen und Beamter zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall eine Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Bayern eingeführt. Der Anspruch der Beamtin bzw. des Beamten gegen den Schädiger geht im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über, der aber das Ausfallrisiko trägt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 02/443 06

Die Mittel sind für die Gewährung einer einmaligen Mobilitätsprämie im Rahmen der Heimatstrategie gemäß der Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie bestimmt.

Zu 13 02/459 21

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter bzw. ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

Zu 13 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen und dergleichen, soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	27,1	11,2	A B C	125,0 33,6 47,1
511 03-8	019	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 22. Die Mittel sind übertragbar. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 119 22 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	475,0	475,0	A B C	1.500,0 447,6 869,5
526 01-3	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Zu 526 01, 532 01 und 532 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden.</i>	2.737,5	2.737,5	A B C	2.300,0 2.738,6 2.457,5
526 11-1	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	269,1	269,1	A C	300,0 35,7
527 31-6	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführten Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	1.154,3	1.154,3	A B C	1.154,3 1.154,3 757,9
529 02-9	861	Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	130,2	123,3	A B C	145,0 8,0 8,0
532 01-5	019	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 629,4 1.674,0
532 02-4	019	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 Abs. 1 BayHO beteiligt sind) <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	800,0	800,0	A B C	1.500,0 1.476,7 1.387,2

Erläuterungen

Zu 13 02/511 01

2026 gegenüber 2025:

6,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,1 Tsd. €	weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs,
97,9 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 15,9 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/511 03

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sogenannter "durchlaufender Gelder" vor.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach den Einnahmen bei 119 22. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.025,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/526 01, 532 01 und 532 02

2026 gegenüber 2025:

255,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,5 Tsd. €	weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs,
262,5 Tsd. €	weniger.

Zu 13 02/526 01

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

Zu 13 02/526 11

Die Mittel sind bestimmt für die Inanspruchnahme externer Berater, soweit besondere Fachkenntnisse notwendig sind, die in der Staatsverwaltung nicht verfügbar sind. Hieraus können auch Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente finanziert werden.

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,9 Tsd. €	weniger.

Zu 13 02/527 31

Um das Risiko der Leistungspflicht von Sachschadenersatz für den Freistaat Bayern im Falle der anerkannten Nutzung von privaten Fahrzeugen aus dienstlicher Veranlassung zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht.

Zu 13 02/529 02

Angleichung der Zweckbestimmung an Gruppierungsplan und andere Einzelpläne.

2026 gegenüber 2025:

8,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,8 Tsd. €	weniger.

Zu 13 02/532 02

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-3	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	134,9	123,9	A B	151,7 0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
612 01-8	821	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	---	---	A	---
632 01-4	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	370,0	375,0	A B C	360,0 305,1 292,2
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrenwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 636 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.500,0 2.471,9 2.103,9
634 01-2	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	350,0	A B C	350,0 220,9 261,6
636 01-0	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrenwechsel außerhalb Art. 139 BayBG <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 633 01.</i>	566,0	566,0	A B C	600,0 32,0 122,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
<u>893 06-3</u>	861	Verstärkung von Investitionsmaßnahmen	110.000,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 02/546 49

2026 gegenüber 2025:

7,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,2 Tsd. €	weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs,
16,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 11,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/612 01

Der im Wesentlichen auf Ausgleichszuweisungen und -beiträgen basierende Länderfinanzausgleich wurde ab 2020 durch ein System finanzkraftabhängiger Zu- und Abschläge abgelöst, welche bereits bei der Verteilung des den Ländern insgesamt zustehenden Umsatzsteueranteils auf die einzelnen Länder berücksichtigt werden. Die vom Freistaat Bayern im Rahmen dieses Finanzkraftausgleichs erhobenen Abschläge werden seit der Neuordnung bereits auf der Einnahmenseite (Abschläge bei der Umsatzsteuer, vgl. 13 01/015 01) erfasst und nicht mehr als Ausgabe ausgewiesen.

Der Titel wird noch zur endgültigen Abrechnung der Jahre 2018 und 2019 benötigt. Wann diese erfolgen, ist derzeit offen. Falls daraus Nachzahlungen fällig werden sollten, können diese ausnahmsweise durch eine entsprechende Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (13 06/359 01) gedeckt werden.

Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.1 h) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 02/632 01

Folgende Kosten sind veranschlagt:

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister einschließlich Kostenanteil für den Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	240,0	245,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	110,0	110,0
3. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	370,0	375,0

Zu 13 02/633 01

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamtinnen und Beamten, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/634 01

Nach § 6 Satz 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG) leisten die Länder (mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 30,0 Mio. €. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Rechnungsjahr (vgl. § 6 Satz 2 LAG). Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.1 g) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 02/636 01

Der Titel wurde geschaffen, um eine freiwillige Erstattung der Ausbildungskosten in Fällen, für die Art. 139 BayBG nicht einschlägig ist, leisten zu können.

Dies ist ausnahmsweise möglich, wenn

- dringendes Interesse an der Gewinnung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers besteht,
- ein außerordentlicher Mangel an geeigneten anderen Bewerberinnen bzw. Bewerbern besteht, bei denen keine Ausbildungskostenerstattung erforderlich wäre,
- die Gewinnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips aufgrund akuten Personalmangels zwingend erforderlich ist und
- hierdurch für den Freistaat Bayern aufgrund der zu erwartenden Leistung und Befähigung ein erheblicher Vorteil entsteht.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 34,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 02/893 06

Die zur Verstärkung von Investitionsmaßnahmen vorgesehenen Mittel sollen erst im Rahmen der Haushaltsberatungen auf konkrete Maßnahmen verteilt werden.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-2	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	-550.000,0	-550.000,0	A	-690.000,0
972 06-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-4.480,3	-12.680,3	A	-25.471,2
972 07-6	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2026 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen der Einzelpläne 02 bis 10 und 12 bis 16 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen. Die Erläuterungen zur Verteilung auf die Einzelpläne sind verbindlich.</i>	-20.000,0	* * *	A	-214.800,0
989 01-3	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	157.290,7	187.661,9	A B C	-279.223,3 42.548,0 35.449,4

Erläuterungen

Zu 13 02/972 01

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 550.000,0 Tsd. € pro Jahr für die Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 517 und 518) sowie die Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 HG festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- | | | |
|----|---|------|
| a) | für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von | 10 % |
| b) | für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 10 % |
| c) | für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von | 10 % |

realisiert.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Im Nachtragshaushalt 2025 wurde als Konsolidierungsmaßnahme die haushaltsgesetzliche Sperre von bisher 10 % auf 15 % erhöht. Ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 soll die haushaltsgesetzliche Sperre wieder auf einen Sperresatz von 10 % abgesenkt werden. Zur haushaltsneutralen Umsetzung dieser Sperreabsenkung werden die bisher der erhöhten haushaltsgesetzlichen Sperre unterliegenden Ansätze bzw. bei teilweiser Sperrebetroffenheit die Teilansätze entsprechend abgesenkt.

Zu 13 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 13 02/972 07

Die Minderausgabe verteilt sich wie folgt:

Epl.	Geschäftsbereich	Anteil 2026 in Tsd. €
02	Staatskanzlei	200,0
03	Inneres	2.600,0
04	Justiz	800,0
05	Kultus	2.400,0
06	Finanzen	2.100,0
07	Wirtschaft	2.900,0
08	Landwirtschaft	600,0
09	Bau	1.600,0
10	Soziales	700,0
12	Umwelt	600,0
13	Allgemeine Finanzverwaltung	1.500,0
14	Gesundheit	1.000,0
15	Wissenschaft	2.800,0
16	Digitales	200,0
	Zusammen	20.000,0

Zu 13 02/989 01**Verbindliche Erläuterung:**

Diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, haben in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, anteilig eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften.

Erläuterung:

Gemäß § 160 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, sind die in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne ausgebrachten Tit. 989 01 (mit Ausnahme des Einzelplan 13) ab dem Haushaltsjahr 2024 weggefallen. Bei 13 02/989 01 bleibt vorsorglich ein Leertitel bestehen. Zur Bildung eines Vorgriffs im Jahr der erstmaligen Zahlung ist ein Übertragbarkeitsvermerk ausgebracht.

Vgl. 10 03/389 87.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	11.439,8	11.439,8	A B C	12.035,1 11.297,8 12.639,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.492,4	3.492,4	A B C	2.887,7 3.763,5 3.693,1
		Gesamteinnahmen	14.932,2	14.932,2	A B C	14.922,8 15.061,3 16.332,3
		Personalausgaben	610.456,9	739.056,9	A B C	637.761,9 33.029,8 25.344,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.028,1	6.994,3	A B C	8.476,0 6.488,3 7.324,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.286,0	4.291,0	A B C	4.810,0 3.029,9 2.780,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	110.000,0	-	A B C	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-574.480,3	-562.680,3	A B C	-930.271,2 - -
		Gesamtausgaben	157.290,7	187.661,9	A B C	-279.223,3 42.548,0 35.449,4
		Zuschuss	142.358,5	172.729,7	A B C	- 27.486,7 19.117,1
		Überschuss	-	-	A B C	294.146,1 - -

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 10,5 11,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
231 03-5	045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 671 75.</i>	4.000,0	3.700,0	A B C	4.600,0 6.950,4 1.090,6
231 04-4	199	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	---	---	A	---
261 01-0	411	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 862 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.000,0 2.303,1 1.480,6
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.220,0	1.220,0	A B C	1.220,0 1.223,2 1.103,0
271 01-8	045	Erstattungen aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Hochwasserkatastrophe 2024 <i>Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	6.730,0	6.430,0	A B C	6.830,0 10.487,2 3.685,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03

Das Kapitel 13 03 enthält Bewilligungen, die besondere Fachthemen betreffen, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind oder die aus anderen Gründen zentral veranschlagt werden sollen. Die Mittel werden von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts und Fachreferaten bewirtschaftet.

Zu 13 03/125 01

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

Zu 13 03/231 03

An den Aufwendungen des Landes für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkrieges hergestellten Kampfmittel beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch ehemals reichseigene Kampfmittel verursacht wird. Bei sonstigen, in der Regel alliierten Kampfmitteln des 2. Weltkrieges werden solche Aufwendungen regelmäßig nicht erstattet. Der Haushaltsansatz stellt auf diese Gegebenheiten bei der Kostenerstattung des Bundes ab und orientiert sich an Erfahrungswerten. Auf die Erläuterungen zu TG 75 (Ausgaben) wird hingewiesen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 600,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 300,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der Erstattungen des Bundes für alliierte Kampfmittel.

Zu 13 03/231 04

Nach den Vorgaben der für die Kostenerstattung des Bundes bei ehemals reichseigenen Kampfmitteln einschlägigen Staatspraxis erstattet der Bund Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entmunitionierung nur unmittelbar an das für den Kampfmittelbeseitigungsdienst zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Dies gilt auch für Aufwendungen, die Dritte unmittelbar erbracht haben. Die Weiterleitung einer solchen Kostenerstattung des Bundes an Dritte erfolgt aus 633 75.

Zu 13 03/261 01

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen, die durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel sowie die in das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von der Stadibau GmbH als Zuwendungsempfängerin erhoben werden. Die Einnahmen fließen den Mitteln zur Förderung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus zu.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 03/261 02

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO)) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	8,7	8,7
Bayerische Staatsbrauerei Weißenstephan	2,8	2,8
Zentrum Staatsbäder Bayern (inkl. Seenschiffahrt)	14,8	14,8
Staatsbad Bad Brückenau (Staatsbetrieb)	8,7	8,7
Bayerische Landeshafenverwaltung	8,4	8,4
Bayerische Landeskraftwerke	2,8	2,8
Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	915,0	915,0
Bayerisches Hauptmünzamt	16,8	16,8
Staatlicher Hofkeller	5,6	5,6
Bayerische Staatsgüter	101,6	101,6
Immobilien Freistaat Bayern	66,1	66,1
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	2,8	2,8
Sonstige	65,9	65,9
Zusammen	1.220,0	1.220,0

Zu 13 03/271 01

Zur teilweisen Refinanzierung der Kosten, die durch das Hochwasser von Ende Mai bzw. Anfang Juni 2024 entstanden sind, hat der Freistaat Bayern zusammen mit Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union beantragt. Da noch nicht sicher ist, wann die Einnahmen eingehen, wird der Leertitel fortgeführt.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III <i>Zu 525 01, 525 02, 534 01 und 811 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	450,0	450,0	A B C	500,0 350,5 279,5
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und Kap. 02 02 TG 99. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01. Einnahmen aus der Abrechnung zum bestehenden Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin und sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Liegenschaft dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.790,0	1.800,0	A B C	1.700,0 1.495,9 1.209,6
534 01-1	153	Ressortübergreifende Nachwuchswerbung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	---	A B C	--- 306,0 116,3
546 45-5	811	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	12,0	12,0	A B	10,7 19,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von allgemeinen Verwaltungshilfemaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Finanzverwaltungen von Entwicklungs- und Übergangsländern	20,0	20,0	A B C	25,0 1,3 0,1
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau <i>Vgl. Vermerk bei 862 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43.</i>	2.200,0	2.600,0	A B C	1.556,0 1.112,5 734,7

Erläuterungen

Zu 13 03/525 01

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamtinnen/Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamtinnen/Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamtinnen/Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 innehaben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen.

Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmerinnen/ Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereitgestellt werden.

2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 13 03/525 02

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräfte-Fortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der staatlichen Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

2026 gegenüber 2025:

30,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
83,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
203,9	Tsd. €	mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.
90,0	Tsd. €	mehr.

Zu 13 03/534 01

Die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften ist in der heutigen Gesellschaft von steigender Bedeutung. Der Öffentliche Dienst steht bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften vor besonderen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Zukunft weiter verschärfen wird.

Es sind daher Nachwuchswerbemaßnahmen erforderlich, um im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der freien Wirtschaft bestehen und eine gut aufgestellte und funktionierende Staatsverwaltung sichern zu können. Etwaige Ausgaben werden aus verbliebenen Ausgaberesten sowie im Rahmen des Deckungskreises finanziert.

Zu 13 03/546 45

Bei der Verwaltungskostenpauschale (261 02) ist für einen Teil der Einnahmen Umsatzsteuer abzuführen.

Zu 13 03/681 02

Die Mittel sind zum einen zur Finanzierung von allgemeinen Maßnahmen (z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Empfang von Delegationen, Übernahme Reisekosten etc.) im Rahmen der Verwaltungshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer bestimmt. Zum anderen können damit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich der dortigen Steuerverwaltungen tätig sind, ganz oder zum Teil finanziert werden. Sie können auch für sonstige Maßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen, herangezogen werden. Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder. Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 13 03/681 03

Für nach dem 1. Januar 2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 644,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 400,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	85,0	A B C	85,0 18,0 -3,8
684 04-6	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A C	--- 4.422,2
684 06-4	199	Förderung von Folgeveranstaltungen der Konferenz der Weltreligionen in Lindau	***	***	A	---
684 07-3	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Katholikentages 2026 in Würzburg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.540,0	---	A	1.460,0
Baumaßnahmen						
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/519 01 und 13 04/701 01.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 2.632,1 1.982,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	153	Erwerb eines Dienstfahrzeuges zum Zwecke der Nachwuchswerbung <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	---	A	200,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Zu 681 03, 862 01 und 891 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 01 und 13 06/162 43. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von bis zu 56.680,0 Tsd. € fort. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 86.260,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 66.050,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 86.260,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 29.580,0 2028 Tsd. € 42.070,0 2029 Tsd. € 11.570,0 2030 Tsd. € 3.040,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 66.050,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 25.320,0 2029 Tsd. € 19.090,0 2030 Tsd. € 21.640,0</i>	77.240,0	71.350,0	A B C	89.220,0 32.646,3 82.095,5

Erläuterungen

Zu 13 03/684 02

Die Kinderkrippe "Reitmorzwerge" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Zu 13 03/684 04

Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat im Jahr 2023 in Nürnberg stattgefunden. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/684 06

Die Mittel sind abfinanziert. Der Titel kann daher entfallen.

Zu 13 03/684 07

Der Deutsche Katholikentag soll im Jahr 2026 in Würzburg stattfinden. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sollen aus Veranstaltungseinnahmen, aus Mitteln der Katholischen Kirche sowie durch öffentliche Zuwendungen gedeckt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 80,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.540,0 Tsd. € entsprechend der zugesagten Förderung.

Zu 13 03/701 11

Die hier zentral veranschlagten Mittel werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bewirtschaftet.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/811 01

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst soll eine Roadshow durch ganz Bayern unmittelbar zu den Schulen kommen und verschiedene ressortübergreifende Berufsmöglichkeiten vorstellen sowie Berufsberatung bieten. Dabei sollen verschiedene Veranstaltungen angeboten werden, die zielgerichtet am Interesse der Schülerinnen und Schüler durch Schulen gebucht werden können (z. B. Schule und Steuern, Infoveranstaltungen zum zentralen Auswahlverfahren). Darüber hinaus können auch weitere Veranstaltungen wie z. B. Messen angefahren werden. Dazu soll die Anschaffung eines Fahrzeugs und der Umbau zu einem „SeiDabay-Mobil“ finanziert werden.

Im Falle der Anschaffung eines Leasingfahrzeugs werden die Ausgaben beim Tit. 534 01 „Ressortübergreifende Nachwuchswerbung“ erfasst und bei Tit. 811 01 aus Ausgaberesten gedeckt.

2026 gegenüber 2025:

11,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

188,9 Tsd. € weniger aufgrund einmaliger Finanzierung eines Fahrzeugs in 2025,

200,0 Tsd. € weniger.

Zu 13 03/862 01 und 891 03

Um im Großraum München Staatsbediensteten finanziell tragbare Wohnungen anbieten zu können, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines dauerhaften Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge zur Verfügung gestellt.

Für die bereits vor Baubeginn bei den einzelnen Maßnahmen jeweils notwendigen Bewilligungsbescheide (hinsichtlich Förderung und Darlehen) sind die vorgesehenen langfristigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

4.956,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

7.023,3 Tsd. € weniger in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss,

11.980,0 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 5.890,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 96.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing <i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	---	---	A B	--- 8.000,0
891 03-6	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk bei 862 01.</i>	6.810,0	12.300,0	A B C	19.224,0 900,2 13.454,2
891 04-5	411	Zuschuss an die Stadibau GmbH als Substanzerhaltsbeitrag der Schlösserverwaltung im Rahmen der Übernahme und Sanierung von Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim	---	---	A	---
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	---	---	A B C	--- 738,4 2.575,1
893 09-8	199	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kulturgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger) <i>Soweit die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 1 Mio. € bis Ende des Haushaltsjahres 2025 noch nicht verbraucht sind, werden diese weiterhin ausschließlich für technische Sicherheitsmaßnahmen am neu zu errichtenden Seniorenzentrum der Israelitischen Kulturgemeinde für München und Oberbayern am Prinz-Eugen-Platz in München zur Verfügung gestellt.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 18/519 01 und 701 01, soweit Vorleistungen erbracht wurden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 2.494,7 3.683,8
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung	9.500,0	9.500,0	A B C	9.500,0 9.500,0 9.524,4

Erläuterungen

Zu 13 03/883 05

Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

eine Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Mio. € gewährt werden. Daraus werden insgesamt 3,2 Mio. € für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 verwendet.

Zu 13 03/883 07

Aus den Mitteln können der kreisfreien Stadt Straubing bis zu 50 % der unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten für den Wiederaufbau des 2016 durch einen Brand schwer beschädigten Straubinger Rathauses, maximal jedoch 10,0 Mio. €, auf Antrag zugewiesen werden. Die in Satz 1 genannten Kosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Baumaßnahmen zum Wiederaufbau abzüglich von Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstiger Dritter sowie abzüglich der Zuweisungen aus bestehenden Förderprogrammen des Freistaats oder sonstiger Finanzierungsbeteiligungen Dritter. Letztere sind durch die kreisfreie Stadt Straubing vorrangig zu beantragen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/891 03

Vgl. Erläuterung zu 862 01.

2026 gegenüber 2025:

1.068,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11.346,0 Tsd. €	weniger in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss,
12.414,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 5.490,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

Zu 13 03/891 04

Zur Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete im Großraum München wurden sanierungsbedürftige Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in die Verwaltung der Stadibau GmbH übertragen. Zur wirtschaftlichen Darstellung einer Sanierung unter Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes ist als Substanzerhaltungsbeitrag gleichzeitig eine Zuwendung in Höhe von 10,0 Mio. € an die Stadibau GmbH notwendig. Zur Finanzierung wurden hierfür Ausgabemittel in gleicher Höhe von 06 16/519 01 (Bauunterhalt) auf diesen Titel übertragen. Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaberesten entsprechend dem Baufortschritt.

Zu 13 03/893 08

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat die Staatsregierung zuletzt in den Jahren 2016 bis 2020 10,0 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen an Synagogen und Gemeindezentren zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurden weitere Fördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel sind jeweils zur Hälfte für Maßnahmen von Mitgliedsgemeinden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie für Maßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vorgesehen.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/893 09

Bei einer Vielzahl von jüdischen Einrichtungen ist weiterhin Verbesserungspotential beim Grundschutz (Technische Sicherungsmaßnahmen und Grundsicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen) vorhanden, weshalb auch in den Jahren 2026 und 2027 weitere Mittel erforderlich sein werden, damit ein entsprechender Sicherheitszustand erreicht werden kann.

Zu 13 03/894 07

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungstiftung" errichtet. Mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungstiftung und des Bayer. Ministergesetzes“ vom 28. April 2025 wurde unter anderem die Stiftung in „Bayerische Transformations- und Forschungstiftung (BayTFS)“ umbenannt sowie der bisherige Stiftungszweck „Forschung“ um den Bereich „Transformation“ zur Unterstützung von Unternehmen im Freistaat bei der Bewältigung des Wandels der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen erweitert. Die Zuschüsse werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich "Forschung" sowie ggf. zur Finanzierung von Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Art. 4 TFG) der BayTFS benötigt.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>						
681 71-7	291	Soforthilfen nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	---	---	A B	5.000,0 36.468,6
681 72-6	291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse	---	---	A B C	--- 53,6 376,2
681 73-5	291	Sofortgeld an Geschädigte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	---	---	A	---
683 73-3	291	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	1.888,9	1.888,9	A B C	45.000,0 5.893,3 -10,5
Summe der Titelgruppe			1.888,9	1.888,9	A B C	50.000,0 42.415,6 365,7
75 Aufwendungen für die Entmunitionierung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
519 75-1	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20,0	20,0	A B C	10,0 46,5 109,8
547 75-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 20,3 89,1
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04.</i>	---	---	A	---
671 75-5	045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 03. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 4.500,0 2028 Tsd. € 4.500,0 2029 Tsd. € 3.000,0	4.500,0	4.500,0	A B C	6.200,0 4.441,0 3.731,1
701 75-9	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	10,0

Erläuterungen

Zu 13 03/71 - 74

Die Bayerische Staatsregierung hat festgelegt, dass - im Wege einer Stichtagsregelung - ab dem 1. Juli 2019 grundsätzlich keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen bei Naturkatastrophen mehr gewährt werden, wenn keine Versicherung abgeschlossen wurde, obwohl dies möglich gewesen wäre. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall nach Maßgabe der Richtlinie über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (Härtefondsrichtlinie) in der jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls einzelfallspezifischer Vollzugsschreiben.

Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.2 c) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 03/681 71

Die Unwetter- und Starkregenereignisse Ende Mai und Anfang Juni 2024 und insbesondere die dadurch ausgelösten Überschwemmungen haben auch zu schweren Schäden in Bayern geführt. Daher hat die Staatsregierung am 4. Juni 2024 insbesondere Soforthilfen für die betroffenen Privathaushalte in Bayern beschlossen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf nach Abwicklung der Schadensfälle aus dem Unwetter- und Starkregenereignis 2024.

Zu 13 03/681 72

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, damit bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen ggf. finanzielle Hilfen gewährt werden können, wenn die Geschädigten nicht in der Lage sind - trotz Schadensregulierung durch Versicherer und weitere vorrangig zur finanziellen Unterstützung Verpflichtete - die nicht versicherbaren Schäden aus eigener Kraft und mit eigenen finanziellen Mitteln zu beheben.

Zu 13 03/681 73

Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2013 und 2016 war es geboten, eine rasche erste und unbürokratische Hilfe in der absolut akuten Notlage bereitzustellen. Damit wurde sichergestellt, dass Betroffene die erste Zeit nach einer Naturkatastrophe überhaupt überstehen konnten, etwa auch bis Versicherungen die notwendigen Prüfungen vorgenommen und erste Auszahlungen getätigt haben. Für entsprechende zukünftige Fälle ist dieser Titel weiterhin erforderlich.

Zu 13 03/683 73

Geschätzter Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfereaktionen. Für entsprechende zukünftige Fälle bleibt dieser Titel bestehen.

2026 gegenüber 2025:

111,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43.000,0 Tsd. €	weniger in Anpassung an den Bedarf nach Abwicklung der Schadensfälle aus dem Unwetter- und Starkregenereignis 2024,
43.111,1 Tsd. €	weniger.

Zu 13 03/75

Für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkriegs hergestellten Kampfmittel (Munitionsgegenstände/ Bombenblindgänger etc.) erhalten die damit beauftragten Firmen entsprechende Entgelte. Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für die Betriebsstätten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Sprengkommandos) sowie für bauliche Instandhaltung/Reparatur und kleine bauliche Maßnahmen. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigener Munition wird auf die Erläuterungen zu 231 03 und 231 04 hingewiesen.

Zu 13 03/519 75 und 701 75

Umsetzung in Höhe von 10,0 Tsd. € von 701 75 auf 519 75.

Zu 13 03/633 75

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

Zu 13 03/671 75

Veranschlagt sind für:

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Kosten für Räumungsmaßnahmen auf insbesondere durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Flächen in den Landkreisen Würzburg und Bamberg	3.000,0	3.000,0
2. Laufender Aufwand insbesondere der Vertragsfirma für den Kampfmittelbeseitigungsdienst	1.500,0	1.500,0
Zusammen	4.500,0	4.500,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.700,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Räumungsmaßnahmen.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 75-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A	10,0
Summe der Titelgruppe			4.550,0	4.550,0	A B C	6.250,0 4.507,8 3.930,0
77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
526 78-9	692	Sachverständigenkosten und Kosten für rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH	---	---	A B C	--- 5,4 8,8
892 78-5	692	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/883 42.</i>	---	---	A C	--- 21,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 5,4 30,2
Gesamtausgaben			111.085,9	109.555,9	A B C	183.730,7 107.144,3 124.445,2

Erläuterungen**Zu 13 03/526 78**

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten für die Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH und damit im Zusammenhang stehenden externen rechtlichen Beratungsleistungen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit 892 78 aufgebracht.

Zu 13 03/892 78

Es ist bodenschutzrechtlich notwendig, für das Westgelände und das sog. Bauhofgelände des Werksgeländes der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i.K. (Maxhütte) eine Altlastensanierung vorzunehmen. Für Aufwendungen im Rahmen dieser noch ausstehenden Sanierungen bedarf es des Titels. Die Abfinanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten. Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis ergänzende Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10,0	10,0	A B C	10,0 10,5 11,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.720,0	6.420,0	A B C	6.820,0 10.476,7 3.674,2
		Gesamteinnahmen	6.730,0	6.430,0	A B C	6.830,0 10.487,2 3.685,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.292,0	2.302,0	A B C	2.240,7 2.244,1 1.844,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.233,9	9.093,9	A B C	59.326,0 47.988,4 9.250,0
		Baumaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	1.010,0 2.632,1 1.982,1
		Sonstige Sachinvestitionen	10,0	10,0	A B C	210,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	96.550,0	96.150,0	A B C	120.944,0 54.279,6 111.368,7
		Gesamtausgaben	111.085,9	109.555,9	A B C	183.730,7 107.144,3 124.445,2
		Zuschuss	104.355,9	103.125,9	A B C	176.900,7 96.657,1 120.759,9

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 0,1
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 546 49.</i>	5,0	5,0	A B C	5,0 63,5 68,1
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 Bayerisches Wassergesetz kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 % gewährt werden.</i>	5.309,0	5.309,0	A B C	5.996,3 5.338,0 6.065,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Soweit nichts anderes genannt, erfolgt die Bewirtschaftung der Titel des Kapitels 13 04 (ohne Obergruppen 35 und 91) durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Titel der Obergruppen 35 und 91 werden vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bewirtschaftet.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock A und K).

Zu 13 04/119 49

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

Zu 13 04/122 01

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 687,3 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
124 01-5	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	20.604,9	20.600,4	A B C	23.666,0 24.492,4 24.822,8
126 01-3	811	Einnahmen aus Fischereirechten	950,0	1.000,0	A B C	865,0 868,7 802,3
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung) u. a.	---	---	A C	--- 0,1
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	---	---	A B C	--- 0,1 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	---	A B C	--- 1,2 1,2

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 %, in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 %, ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
- d) weggefallen,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studierendenwohnheimbau, den notwendigen Bedarf an Büroflächen der Studierendenwerke in Studierendenhäusern zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 bis 3 BayHIG und die von Studierendenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von jährlich 39,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) weggefallen,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Liegenschaft in Feldafing, Wielinger Str. 52, für die Dauer der satzungsgemäßen Nutzung unentgeltlich überlassen wird,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flurstücksnummer 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11. November 1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flurstücksnummer 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss sowie zwei Stellplätze im Hof des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12. Januar und 21. Juli 1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) weggefallen,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft das Haus Nr. 55 in Niedernach und das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 % des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfälzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Flurstücksnummer 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
- r) weggefallen,
- s) dem Verein „Wort des Lebens e.V.“ die staatseigenen Schlossanlagen Unterallmannshausen und Seeburg gegen einen auf 120,0 Tsd. € ermäßigten jährlichen Mietzins für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen überlassen werden; der Mietzins ist der Wertentwicklung anzupassen,
- t) dem Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Räumlichkeiten im EG und im Keller des staatseigenen Objektes Barerstraße 13 mietzinsfrei überlassen werden,
- u) bei der Vermietung der Burg Parsberg an die Stadt Parsberg die ortsübliche Miete unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 4,5 Tsd. € mtl. zu ermäßigen ist,
- v) bei der mietweisen Überlassung von Schloss Vorra in Vorra an das Schullandheim Mittelfranken e. V. auf die Bezahlung der Miete in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- w) der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Teilflächen der Kaiserburg (Wenzelschloss) im Umfang von ca. 644 m² sowie solche für finanziell nicht gewinnbringende Veranstaltungen für Kultur und politische Bildung im Sinne der bayerisch-tschechischen Freundschaft mietweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete überlassen werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.061,1 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 13 04/126 01

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 85,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	4,5	4,7	A B C	4,4 4,3 4,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände zu staatlichen Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 722 01.</i>	21,9	21,9	A B C	21,9 24,8 23,5
<u>333 02-1</u>	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände zu kleinen Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	60,0	60,0	A	
342 03-9	811	Zuschuss des "Wort des Lebens e.V." zur Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens" <i>Vgl. Vermerk bei 713 15.</i>	---	---	A	---
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 01)	---	---	A	---
356 17-6	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (80 10/916 17) <i>Vgl. Vermerk bei 15 12/701 01.</i>	---	---	A B C	--- 421,5 393,6
356 22-9	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (80 10/916 22) <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/719 20.</i>	---	---	A C	--- 40,1
356 25-6	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (80 10/916 25) <i>Vgl. Vermerk bei 03 07/701 01.</i>	---	---	A B C	--- 354,1 38,4
356 26-5	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (80 10/916 26) <i>Vgl. Vermerk bei 08 03/831 66.</i>	---	---	A B C	--- 9.639,4 2.481,5
356 27-4	851	Erstattung aus dem Grundstock K zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09 (80 20/916 15) <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	20.000,0	---	A	72.501,4
<u>356 28-3</u>	851	Erstattung aus dem Grundstock K zur Mitfinanzierung der Kapitalzuführung (auch mittelbar) an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (80 20/916 16) <i>Vgl. Vermerk bei 13 05/831 06.</i>	11.500,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 04/282 01

Veranschlagt wird ein vertraglich vereinbarter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burg Alzenau.

Zu 13 04/333 01

Zur Refinanzierung der bei der Sanierung des Herzogschlusses Straubing umgesetzten nutzerspezifischen Umbauten erstattet die Stadt Straubing dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Dauer von zehn Jahren jährlich 21,0 Tsd. €. Die verauslagten Kosten sind während der Laufzeit nachlaufend zu verzinsen, erstmals 2019 für das Kalenderjahr 2018.

Zu 13 04/333 02

Zur Refinanzierung der bei der Sanierung des Westturms des Herzogschlusses Straubing umgesetzten nutzerspezifischen Umbauten erstattet die Stadt Straubing dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2026 für die Dauer von zehn Jahren jährlich 60,0 Tsd. € zuzüglich nachlaufender Verzinsung.

Zu 13 04/342 03

Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Vereins "Wort des Lebens e.V." für die Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens".

Zu 13 04/356 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBI S. 268, berichtigt im FMBI S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/356 17

Der Titel dient zur Abwicklung der Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaike.

Zu 13 04/356 22

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts wird aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 22) mitfinanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 07/719 20.

Zu 13 04/356 25

Die Kosten für die kleine Baumaßnahme zur Schaffung von 50 Stellplätzen für das Landesamt für Statistik in Fürth sollen aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung getragen werden.

Zu 13 04/356 26

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch einen Grundstückstausch und der daraus folgenden Umstrukturierungen des Betriebsstandorts Grub werden Neubaumaßnahmen notwendig. Vereinbarungsgemäß beschränkt sich die Mitfinanzierung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung auf maximal 40 % des Reinerlöses aus dem Grundstückstausch.

Vgl. Erläuterung zu 08 03/831 66.

Zu 13 04/356 27

Die Erstattung aus dem Grundstock K soll im Haushaltsjahr 2026 zur Mitfinanzierung der folgenden grundstockkonformen Staatsstraßenbaumaßnahmen in der Anlage A zum Einzelplan 09 verwendet werden:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Tsd. €
09 40/756 53	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2165 Schmidmühlen - Amberg B 85	2.500,0
09 40/757 03	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2177 (Weidenberg) St 2181 - (Kulmain) - Marktredwitz - Wunsiedel - (Kirchenlamitz) - Schwarzenbach a. d. Saale - Hof B 15	2.500,0
09 40/770 01	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 3.000,0 Tsd. €	15.000,0
Zusammen		20.000,0

Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock K ist nicht vorgesehen; vgl. Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.

Zu 13 04/356 28

Die in 2026 anstehenden Kapitalzuführungen an die Stadibau GmbH sollen aus dem Grundstock K mitfinanziert werden.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
75 Dokumentationsstelle Obersalzberg						
119 75-3	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte	---	---	A B C	--- 1.088,8 262,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.088,8 262,6
Gesamteinnahmen			58.455,4	27.001,1	A B C	103.060,1 42.297,1 35.004,4
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 6.000,0 2028 Tsd. € 1.000,0 2029 Tsd. € 1.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 6.000,0 2029 Tsd. € 1.000,0 2030 Tsd. € 1.000,0</i>	11.400,0	11.610,0	A B C	9.940,0 6.125,9 6.737,9

Erläuterungen

Zu 13 04/119 75

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/519 01, 519 02, 519 03, 519 07, 526 11, 546 49, 547 01, 547 02, TG 71

2026 gegenüber 2025:

926,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.102,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
299,1	Tsd. €	weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.327,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/519 01

Die veranschlagten Beträge werden für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmalern benötigt.

Die zunehmende Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus, insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 02-7	811	Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71.</i> <i>Zu 519 02 und 526 11: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten sowie für Kosten für Verkehrswertgutachten (Erwerb und Veräußerung) verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 2.400,0</i> <i>2028 Tsd. € 400,0</i> <i>2029 Tsd. € 100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 2.400,0</i> <i>2029 Tsd. € 400,0</i> <i>2030 Tsd. € 100,0</i>	3.000,0	2.900,0	A B C	3.400,0 1.924,6 129,1
519 03-6	811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung <i>Zu 519 03 und 547 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 100,0</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	2.200,0 1.444,8 3.886,0
519 07-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bei vormaligen Nachlassliegenschaften <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich bei Bedarf auf 50 % der Isteinnahme bei 13 06/119 11.</i>	---	---	A B C	--- 23,6 20,1
519 08-1	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beim Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 01.</i>	700,0	---	A	---
526 11-7	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der energetischen Eignung staatlicher Flächen sowie Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung staatlicher Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 519 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	20,0	10,0	A B	400,0 29,8
546 45-3	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	125,0	A	128,6

Erläuterungen

Zu 13 04/519 02

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Mit dem zentralen Ansatz soll die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöht und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen ermöglicht werden.

Aus dem Titel können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend beplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) sowie Kosten für Verkehrswertgutachten finanziert werden.

Zu 13 04/519 03

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an.

Zu 13 04/519 07

Der Titel dient der Intensivierung der Betreuung ausgewählter vormaliger Nachlassliegenschaften, welche auf das allgemeine Grundvermögen im Epl. 13 übertragen wurden.

Zu 13 04/519 08

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen wurden bisher im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Insoweit hat der Zweckverband einen Baukostenzuschuss erhalten (vgl. 893 01). Dieser ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgte in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren. Bis Ende 2023 wurden als Zuschuss bereits rd. 2,6 Mio. € verausgabt.

Mit diesem Titel wurde die Möglichkeit geschaffen, die Sanierung des Dachstuhls alternativ als Bauunterhalt durchzuführen. Da der ursprünglich vereinbarte Maximalbetrag in Höhe von 5,3 Mio. € insgesamt nicht überschritten werden darf, stehen für beide Titel neben voraussichtlichen Ausgaberesten in Höhe von 2,0 Mio. € ab 2026 noch 0,7 Mio. € zur Verfügung.

Zu 13 04/526 11

Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche oder einer sonstigen Fläche ist eine gutachterliche Bewertung erforderlich, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.

Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen und sonstiger Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.

Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung von Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen getragen werden; darunter fallen insbesondere auch Kosten für die Einbeziehung von Dienstleistern.

Zu 13 04/546 45

Bei Objekten des Einzelplans 13 ist für einen Teil der Einnahmen Umsatzsteuer abzuführen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 128,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 125,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 119 49 erhöht werden.</i>	26,9	26,9	A B C	30,0 10,0 0,6
547 01-4	811	Altlastensanierungsmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	150,0	A B C	1.800,0 631,7 999,9
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	500,0 354,0 363,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Rechnisansprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,3	9,3	A B C	18,3 9,2 9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Einseitig deckungsfähig zulasten 15 05/893 90. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 333 02. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 2.500,0 2028 Tsd. € 1.000,0 2029 Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 2.500,0 2029 Tsd. € 1.000,0 2030 Tsd. € 500,0</i>	4.100,0	4.000,0	A B C	4.900,0 4.070,5 1.240,2
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.650,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 782,9 920,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-2	811	Erwerb von Ausstattung für die Lichtenburg in Ostheim v. d. Rhön	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/546 49

Aus dem Ansatz werden ggf. auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

Zu 13 04/547 01

Mit den Mitteln werden zwingend erforderliche Altlastensanierungsmaßnahmen an Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens durchgeführt.

Zu 13 04/547 02

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

Zu 13 04/681 01

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen. Rechnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. Landesamt für Finanzen.

Zu 13 04/681 02

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

Zu 13 04/701 01

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Neuhauser Straße 2 in München
- Herzog-Max-Burg in München
- Burgruine Arnsberg im Landkreis Eichstätt
- Burgruine Wellheim im Landkreis Eichstätt
- Lichtenburg in Ostheim v. d. Rhön (Sanierung der Gaststätte)
- Seidlstraße 7 - 11 in München
- Alter Hof in München
- Literaturarchiv in Sulzbach-Rosenberg (Neubau Archivgebäude)
- Henneburg in Stadtprozelten (Sanierung der beiden Gasträume)
- Schloss Maßbach mit Gärtnerhaus (Dachsanierung und Installation einer PV-Anlage)
- Schrammenstraße 3 in Ingolstadt
- Kartause Buxheim
- Schloss Marktoberdorf

Daneben sind Maßnahmen vorgesehen, die bisher bei Tit. 702 01 finanziert wurden:

- Dichtigkeitsprüfungen verschiedener Objekte in München
- Kanalsanierung in Augsburg (Gemarkung Kriegshaber)

Aus dem Ansatz werden auch Baumaßnahmen für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg zur Herstellung der Barrierefreiheit in der überlassenen staatseigenen Immobilie sowie zur Schaffung von zusätzlichen Archivflächen finanziert. Bezüglich dieser Maßnahmen erfolgt die Deckung zulasten von 15 05/893 90 im Rahmen des dort ausgebrachten Ansatzes.

2026 gegenüber 2025:

600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 702 01,
1.400,0 Tsd. €	weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
800,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/812 01

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Abrechnung.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 08.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Grundstücksangelegenheiten mit Vorab-Nießbrauch <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
517 51-9	811	Objektsicherung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	---	---	A	250,0
547 51-3	811	Entwicklung eines Konzepts zur Nutzung von Grundstücken und Gebäuden	---	---	A	---
821 51-0	811	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von beschränkt dinglichen Rechten an Grundstücken und Gebäuden	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	250,0 - -
		71 Bewirtschaftungskosten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, einseitig deckungsfähig zulasten 519 02 und einseitig deckungsfähig zugunsten 546 49.</i>				
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN geleistet werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 05 TG 60.</i>	4.300,0	4.300,0	A B C	4.500,0 4.278,3 2.991,4
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	4,5
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A B C	200,0 199,1 73,8
		Summe der Titelgruppe	4.600,0	4.600,0	A B C	4.704,5 4.477,4 3.065,1

Erläuterungen

Zu 13 04/893 01

Vgl. Erläuterung zu 519 08.

Zu 13 04/51

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/517 51

Aus dem Titel werden Kosten für Objektsicherung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen finanziert. Die Deckung erfolgt aus Ausgaberesten.

Die betreffenden Grundstückangelegenheiten wurden im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zuletzt am 5. Dezember 2024 behandelt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 250,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/547 51

Aus dem Titel werden Kosten für die Entwicklung eines Konzepts zur Nutzung von Grundstücken und Gebäuden finanziert. Die Deckung erfolgt aus Ausgaberesten.

Die betreffenden Grundstücksangelegenheiten wurden im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zuletzt am 5. Dezember 2024 behandelt.

Zu 13 04/821 51

Der Titel dient der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden sowie von beschränkt dinglichen Rechten an Grundstücken und Gebäuden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen am 12. Juli 2023.

Zu 13 04/517 71

Der Ansatz dient auch der Finanzierung der für den Freistaat Bayern anfallenden Kosten in Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN in Objekten des Einzelplans 13.

Zu 13 04/526 71

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken.

Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Zuführungen an den Grundstock				
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts (80 10/356 01) <i>Der Ansatz darf aus Kap. 12 04 TG 71 - 72 verstärkt werden.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung dienen auch der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks A - Allgemeine Landesverwaltung an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks A - Allgemeine Landesverwaltung angefallen sind.</i> <i>Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i>	---	---	A C	--- 104,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 104,3
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
546 75-6	811	Sonstige Ausgaben aus Anlass der Dokumentationsstelle Obersalzberg	25,0	25,0	A B C	140,0 0,1 12,6
685 75-7	811	Zuschüsse für Zwecke der Dokumentationsstelle Obersalzberg	1.500,0	3.167,2	A B C	3.035,0 2.858,5 2.094,2
686 75-6	811	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg	---	---	A B C	25,0 700,5 3.980,5
<u>701 75-7</u>	811	Photovoltaik auf den Dächern der Dokumentation Obersalzberg	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.525,0	3.192,2	A B C	3.200,0 3.559,2 6.087,3
		Gesamtausgaben	27.981,2	29.023,4	A B C	35.471,4 23.443,4 23.563,9

Erläuterungen

Zu 13 04/916 72

Der letzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/75

Die Ansätze erfolgen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der baulichen Fertigstellung der erweiterten Dokumentation Obersalzberg und unter Berücksichtigung der Abfinanzierung von Ausgaberesten.
Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/546 75

Sonstige Verwaltungsausgaben (u. a. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für kleinere Bewirtschaftungsmaßnahmen) im Zusammenhang mit der Dokumentation Obersalzberg.

2026 gegenüber 2025:

7,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
107,2 Tsd. €	weniger in Anpassung an den voraussichtlich geringeren Bedarf nach Fertigstellung der erweiterten Dokumentation Obersalzberg,
115,0 Tsd. €	weniger.

Zu 13 04/685 75

Im Rahmen des Titels werden die Zuschüsse für die Dokumentation Obersalzberg abgewickelt.
Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20. Oktober 1999 die Trägerschaft der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,6 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt.
Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.535,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.667,2 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/686 75

Für die im Zuge der Gesamtmaßnahme "Erweiterung Dokumentation" erforderliche grundlegende Neukonzipierung durch das Institut für Zeitgeschichte entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Konzeptionsjahren, welcher hier abgebildet wird. Hinzu kommt ein Mittelbedarf für den Ausgleich der von der Berchtesgadener Landesstiftung zu tragenden Kosten der Einrichtung von nichtöffentlichen Flächen im Rahmen der Erweiterung der Dokumentationsstelle.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/701 75

Der Titel dient der Finanzierung von Kosten für die Prüfung der Eignung sowie gegebenenfalls der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Dokumentation Obersalzberg.
Die Finanzierung erfolgt im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit den übrigen Titeln der TG 75.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	26.869,0	26.914,5	A B C	30.532,4 31.851,7 32.022,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,5	4,7	A B C	4,4 5,5 5,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	31.581,9	81,9	A B C	72.523,3 10.439,9 2.977,1
		Gesamteinnahmen	58.455,4	27.001,1	A B C	103.060,1 42.297,1 35.004,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.371,9	20.846,9	A B C	23.493,1 15.021,8 15.214,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.509,3	3.176,5	A B C	3.078,3 3.568,3 6.083,8
		Baumaßnahmen	5.100,0	5.000,0	A B C	8.900,0 4.853,4 2.160,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 104,3
		Gesamtausgaben	27.981,2	29.023,4	A B C	35.471,4 23.443,4 23.563,9
		Zuschuss	-	2.022,3	A B C	- - -
		Überschuss	30.474,2	-	A B C	67.588,7 18.853,7 11.440,5

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	20,3	A B C	20,3 20,3 20,3
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk bei 121 12.</i>	1.300,0	1.300,0	A B C	1.200,0 1.800,0 1.000,0
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 300,0 300,0
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	***	***	A	---
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	***	***	A C	--- 3.000,0
121 18-6	791	Gewinnablieferung der Staatlichen Seenschifffahrt	***	***	A	---
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anlage D Nr. 1.</i>	---	---	A	---
121 35-5	661	Gewinnausschüttung der LfA Förderbank Bayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 61 - 65. Vgl. Anlage D Nr. 2.</i>	14.800,0	14.800,0	A B C	14.800,0 14.800,0 14.800,0
121 36-4	661	Gewinnausschüttung der BayernLB Holding AG <i>Vgl. Anlage D Nr. 2.</i>	255.690,0	272.660,0	A B C	283.460,0 175.214,7 134.481,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, Art. 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Zu 13 05/111 31

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests, abzugelten hat.

Zu 13 05/121 11

Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1
Ausgaben vgl. TG 51.

Es sind die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ertragslage und geplanter Investitionen.

Zu 13 05/121 12

Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2
Ausgaben vgl. TG 52.

Es sind die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 14

Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 6

Mangels zu erwartender Einnahmen kann der Titel entfallen.

Zu 13 05/121 15

Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 7

Mangels zu erwartender Einnahmen kann der Titel entfallen.

Zu 13 05/121 18

Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 5

Mangels zu erwartender Einnahmen kann Titel entfallen.

Zu 13 05/121 35

Zur Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern vgl. TG 61 - 65.

Zu 13 05/121 36

Die Erzielung von ausschüttungsfähigen Jahresüberschüssen hängt stets von der Geschäfts- und Kapitalentwicklung der Bank und den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Der Titel wurde aus dem Kap. 13 60 umgesetzt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27.770,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 16.970,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Dividende.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 3.</i>	---	---	A	---
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 4.</i>	12.836,0	12.836,0	A B C	12.351,6 12.836,0 12.351,6
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anlage D Nr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 0,4 0,4
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 6.</i>	---	---	A	---
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 7.</i>	0,4	0,4	A B C	0,4 0,5 0,5
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen	***	***	A	---
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG (vormals Zweckrücklage)	***	***	A B C	80.680,0 56.476,0 35.936,7
123 01-3	861	Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. € im Einzelfall zu gewähren. Vgl. Vermerk bei 13 01/633 71.</i>	262.789,0	258.389,0	A B C	264.815,5 284.735,7 261.293,5
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung	***	***	A	3.579,0
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen sowie Einnahmen aus Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG <i>Vgl. Vermerk bei 533 02.</i>	---	---	A B	200,0 601,2

Erläuterungen

Zu 13 05/121 38

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. Wegen der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation ist nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen. Anfallende Gewinne sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Zu 13 05/121 40

2026 gegenüber 2025:

Mehr 484,4 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der E.ON SE unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

Zu 13 05/121 44

Der Titel entfällt mangels zu erwartender Einnahmen.

Zu 13 05/121 46

Durch die Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 erhält der Freistaat Bayern künftig keine Ausschüttungen nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG. Die Ausschüttungen der BayernLB werden bei 121 36 erfasst.

Zu 13 05/123 01

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken

unmittelbare: Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8:

Die Entwicklung der Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

	2026	2027
	Mrd. €	Mrd. €
Kultur und Religion	1,16	1,14
Kinder- und Jugendhilfe	0,23	0,24
Gesundheitswesen	1,97	2,19
Sport und Erholung	0,12	0,11
Zusammen	3,48	3,68

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

Zu 13 05/123 05

Die Einnahmen werden künftig bei 123 01 erfasst. Vgl. Erläuterung zu 831 53.

Zu 13 05/133 02

Es werden keine Erlöse mehr aus der Liquidation und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen erwartet. Vorsorglich wird ein Leertitel fortgeführt.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
141 02-0	661	Einnahmen im Rahmen der Generalbereinigung BayernLB/Österreich <i>Vgl. Vermerk bei 699 75.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	547.735,7	560.305,7	A B C	661.406,8 546.784,8 463.184,3
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabweisbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10,0 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 13-2	751	Kosten für Beratungsleistungen insbesondere in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Beteiligungsverwaltung <i>Zu 526 13 und 526 75: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zugunsten 533 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	3.330,0 3.630,2 3.153,1

Erläuterungen

Zu 13 05/141 02 und 699 75

Im November 2015 haben Freistaat Bayern, BayernLB und Republik Österreich Vereinbarungen zur Generalbereinigung der Streitigkeiten in Sachen HETA Asset Resolution AG geschlossen, siehe Art. 8 Abs. 16 HG 2015/2016 i.d.F. des NHG 2016. Im Dezember 2018 wurde diese Generalbereinigung auf die Beendigung des Prozesses der BayernLB gegen die HETA Asset Resolution AG auf Rückzahlung von Darlehen erstreckt und die Vereinbarungen insofern abgeändert.

Kernelement der Generalbereinigung ist die Gewährung einer Sicherheitsleistung (sog. Ausgleichsbetrag) der Republik Österreich an den Freistaat Bayern zugunsten der BayernLB in Höhe von 1,23 Mrd. €. Der Freistaat Bayern ist in dem Umfang zur Rückzahlung dieser Sicherheitsleistung an die Republik Österreich verpflichtet, wie die BayernLB dauerhaft Erlöse aus der Abwicklung der HETA erhält. Im Innenverhältnis wird der Freistaat Bayern von der BayernLB von dieser Verpflichtung freigestellt. Der Freistaat Bayern leitet auf Grundlage der Tit. 141 02 bzw. 699 75 etwaige oben genannte Ausgleichsbeträge von der Republik Österreich an die BayernLB weiter bzw. umgekehrt von der BayernLB an die Republik Österreich. Der Freistaat Bayern ist insofern nur Durchleiter von Zahlungen zwischen Republik Österreich und BayernLB. Demgemäß sind die Einnahmen und Ausgaben als Leertitel veranschlagt. Aufgrund der Koppelung wird die Ausgabebefugnis durch die tatsächlich eingehenden Beträge bestimmt. Dies gilt auch für den Fall von Zahlungen von der Republik Österreich über den Freistaat Bayern an die BayernLB.

Die Titel wurden aus dem Kap. 13 60 umgesetzt.

Zu 13 05/282 01

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.

Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977 zu verwenden.

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die beim Spielbankaufsichtsdienst der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung tätigen Beamtinnen und Beamten.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen des Spielbankaufsichtsdienstes werden der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ersetzt (vgl. 13 01/682 71).

Zur Dienstaufwandsentschädigung der Präsidentin der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung der Präsidentin zur Privatnutzung eines Dienstfahrzeugs vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 9.

Zu 13 05/526 13

In Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung besteht insbesondere angesichts der Größe oder der wirtschaftlichen bzw. politischen Bedeutung der Beteiligungen fallweise die Notwendigkeit für externe Beratungsleistungen insbesondere in betriebswirtschaftlichen/rechtlichen Fragen. Aus dem Titel werden auch etwaige Beratungsleistungen für die Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH sowie für Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG finanziert.

Von 13 60/526 10 wurden 2.500,0 Tsd. € umgesetzt.

2026 gegenüber 2025 (nach Umsetzung):

46,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
39,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.244,7	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den Bedarf,
1.330,0	Tsd. €	weniger.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 01-7	812	Steuerausgaben im Zusammenhang mit der Bayerischen Finanzagentur GmbH sowie der Vermögensübertragung dieser auf den Freistaat Bayern	***	***	A	---
533 02-6	681	Sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG und der Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 526 13 und 13 06/871 01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 871 01. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 133 02.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 06-1	411	Kapitalzuführung (auch mittelbar) an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Grundstockfinanziert in Höhe von 11.500,0 Tsd. €.</i>	33.250,0	33.250,0	A B C	30.000,0 30.000,0 20.000,0
831 07-0	681	Beteiligung an Unternehmen im Sinne von Art. 11 Abs. 2 BayFoG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	---	---	A	---
871 01-7	681	Rückzahlungen aus der Inanspruchnahme aus Garantiefällen im Rahmen des BayFoG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 533 02 und 13 06/871 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Staatliches Hofbräuhaus München						
831 51-5	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 51-8	681	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
52 Bayerische Staatsbrauerei Weißenstephan						
831 52-4	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 52-7	681	Darlehen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.600,0 1.400,0
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.600,0 1.400,0
53 - 54 Staatsbäder						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/533 02

Im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren aufgrund von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem BayFoG kann die Rückzahlung von zuvor vereinnahmten Kostenerstattungen erforderlich werden. Zudem ist im Rahmen der Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH nicht vollständig auszuschließen, dass aktuell nicht vorhersehbare Ausgaben anfallen. Die entsprechenden Mittel stehen im Bedarfsfall über den ausgebrachten Deckungsvermerk zur Verfügung.

Zu 13 05/831 06

Die Mittel dienen der Umsetzung des Bauprogramms zur Schaffung zusätzlicher Staatsbedienstetenwohnungen und der energetischen Sanierung des Wohnungsbestands aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Die Kapitalzuführung kann auch mittelbar über die Baunova Bayern GmbH erfolgen.

In Höhe von 11.500,0 Tsd. € erfolgt eine Finanzierung aus dem Grundstock K (vgl. 13 04/356 28).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.250,0 Tsd. € zur weiteren Erhöhung des Stammkapitals.

Zu 13 05/831 07

Der Titel wurde für die Beteiligung an Unternehmen im Sinne von Art. 11 Abs. 2 BayFoG nach Auflösung des BayernFonds geschaffen.

Zu 13 05/871 01

Um etwaige Rückzahlungen aus der Inanspruchnahme aus Garantiefällen, die im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG entstanden sind, begleichen zu können, wird der Leertitel vorsorglich fortgeführt. Die entsprechenden Mittel stehen im Bedarfsfall über den Deckungskreis zur Verfügung.

Zu 13 05/861 52

Die Investitionsdarlehen werden in 2026 und 2027 für die Beschaffung einer Slim-KEG-Abfüllanlage (Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit wegen veränderter Kundenanforderungen) benötigt. Eine vollständige Finanzierung der Investitionskosten aus Eigenmitteln der Brauerei Weihenstephan ist nicht möglich.

Zu 13 05/422 53

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für Zentrum Staatsbäder Bayern und Staatsbad Bad Brückenau;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 und 4

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung einschließlich der Verlustabdeckung der Staatsbad GmbHs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	11.310,0	11.317,5	A B C	11.320,0 6.953,4 3.918,9
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung	***	***	A	3.579,0
831 54-2	681	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.977,0	3.977,0	A B C	1.078,9 5.753,6 19.419,7
Summe der Titelgruppe			15.287,0	15.294,5	A B C	15.977,9 12.707,0 23.338,6
55 Staatliche Seenschifffahrt						
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	***	***	A	---
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschifffahrt	***	***	A	---
861 55-4	791	Darlehen	***	***	A	---
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
57 Landeshafenverwaltung						
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 05/682 54

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt in folgender Höhe erstattet werden:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Zentrum Staatsbäder Bayern	10.494,8	10.494,2
(vgl. Anlage C Nr. 3)		
Staatsbad Bad Brückenau	815,2	823,3
(vgl. Anlage C Nr. 4)		
Zusammen	11.310,0	11.317,5

Ansatz entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

Zu 13 05/831 53

Die Abführung nicht mehr benötigter Ausgleichs- und Rücklagemittel der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung erfolgt künftig über 123 01. Der besondere Titel für die Verwendung der Mittel für Zwecke der Staatsbäder entfällt künftig. Etwaige Ausgabereste werden auf 831 54 umgesetzt.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Zentrum Staatsbäder Bayern	3.977,0	3.977,0
(vgl. Anlage C Nr. 3)		
Staatsbad Bad Brückenau	-	-
(vgl. Anlage C Nr. 4)		
Zusammen	3.977,0	3.977,0

Bei den bayerischen Staatsbädern sind in den nächsten Jahren noch dringende Investitionsvorhaben fortzuführen. Die Finanzierung erfolgt auch aus Ausgaberesten. Für Maßnahmen, die ab 2028 kassenwirksam werden, ist eine Verpflichtungsermächtigung notwendig (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 und 4).

2026 gegenüber 2025:

59,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.977,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 831 53 zzgl. Sperre,
1.019,0	Tsd. €	weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen,
2.898,1	Tsd. €	mehr.

Zu 13 05/55

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1. Januar 1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 - 65 Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 121 35. Die Veränderung der Ausgabebefugnis wirkt sich vorrangig auf 661 61 aus. Die Zinsen für die Zeit seit der Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden.</i>				
661 61-8	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	3.426,1	3.426,1	A B C	3.426,1 5.426,1 8.426,1
661 62-7	691	Zuwendung an die Bürgschaftsbank Bayern	311,9	311,9	A B C	311,9 311,9 311,9
661 63-6	691	Zuwendung an die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	350,0	350,0	A B C	350,0 278,8 254,9
661 64-5	681	Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	3.451,2	3.451,2	A B C	3.451,2 3.451,2 3.451,2
661 65-4	165	Zuwendung an die Bayern Innovativ GmbH	3.834,7	3.834,7	A B C	3.834,7 3.834,7 4.034,7
		Summe der Titelgruppe	11.373,9	11.373,9	A B C	11.373,9 13.302,7 16.478,8
		73 - 74 Flughafen München GmbH, München <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags.</i>				
831 73-9	751	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 73-2	751	Darlehen	---	---	A	---
891 73-6	751	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		75 Bayer. Landesbank, München				
526 75-7	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten und dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 526 13.</i>	---	---	A	---
699 75-8	661	Ausgaben im Rahmen der Generalbereinigung BayernLB/Österreich <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 141 02.</i>	---	---	A	---
831 75-7	661	Kapitalzuführung	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/61 - 65

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung – LfA Förderbank Bayern – (BayRS 762-5-F) sind mindestens 50 % des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt bei 661 61 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, bei 661 62 bis 661 65 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 13 05/73 - 74

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 %, der Bund mit 26 % und die Landeshauptstadt München mit 23 %.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH grundsätzlich aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschafterdarlehen zu finanzieren.

Zu 13 05/526 75

Aus diesem Titel können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

Der Titel wurde aus dem Kap. 13 60 umgesetzt.

Zu 13 05/699 75

Vgl. Erläuterung zu 141 02.

Zu 13 05/831 75 und 861 75

Da keine Kapitalzuführung oder Darlehen vorgesehen, entfallen die beiden Titel.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
861 75-0	411	Darlehen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 - 77 Messe München GmbH <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitaleienstleistungen	---	---	A	---
831 76-6	651	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 76-9	651	Darlehen für Kapitaleienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	---	A	---
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		79 NürnbergMesse GmbH <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Gesellschaft Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts im Volumen von bis zu 40,0 Mio. € gewährt werden.</i>				
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 79-3	651	Kapitalzuführung	---	---	A B C	10.000,0 10.000,0 10.000,0
861 79-6	651	Darlehen	---	---	A	---
891 79-0	651	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	10.000,0 10.000,0 10.000,0
		81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	13.000,0	A B C	6.000,0 4.000,0 7.000,0
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH <i>Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen bis zur Höhe von insgesamt 20,0 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	13.000,0	A B C	6.000,0 4.000,0 7.000,0

Erläuterungen

Zu 13 05/76 - 77

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert. Die für den Messeneubau aufgenommenen Bankdarlehen wurden mit zeitweiser Unterstützung durch Kapitaldienstzuschüsse der Hauptgesellschafter bis Ende 2018 vollständig getilgt.

Im Zuge der Neuordnung der Finanzierungsstruktur hat die Messe München GmbH (MMG) unter Ausübung ihres jederzeitigen vertraglichen Tilgungsrechts die staatlichen Gesellschafterdarlehen Anfang 2019 in voller Höhe zurückgezahlt.

Zu 13 05/79

Mit Konsortialvertrag vom 29. März 1990 in der Fassung vom 1./12. Juni 2017 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,97 %) bereit erklärt, ihre Verantwortung als Gesellschafter für das gemeinsame Unternehmen in vertrauensvoller Zusammenarbeit paritätisch nach Maßgabe ihrer jeweiligen haushaltsrechtlichen Bewilligung wahrzunehmen, um den Messestandort Nürnberg entsprechend den messefachlichen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der NMG können der Gesellschaft weiterhin Überbrückungskredite des Staates insbesondere in Form von Kontokorrentlinien von bis zu 40,0 Mio. € zu marktüblichen Konditionen eingeräumt werden, solange und soweit auch die Gesellschafterin Stadt Nürnberg entsprechende Kassenkredite bereitstellt.

Zu 13 05/831 79

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10.000,0 Tsd. € nach Auslaufen der seit 2018 getätigten paritätischen Gesellschafterhilfen der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern in Höhe von jeweils 100,0 Mio. €.

Zu 13 05/81 - 82

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 %.

Zu 13 05/831 81

Zur Überbrückung einer vorübergehend defizitären Geschäftsperiode sowie zur Abdeckung des bestehenden Investitionsbedarfs in die Sanierung der Infrastruktur und zur Umsetzung der vorgegebenen Klimaschutzmaßnahmen stellt der Freistaat Bayern bei entsprechendem Bedarf Gesellschafterhilfen bereit. Unter der Voraussetzung einer paritätischen Beteiligung des Mitgesellschafters Stadt Nürnberg und vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Bestätigung durch einen Private Investor Test werden die Mittel der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 13.000,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen jahresbezogenen Bedarf der FNG auf Basis ihrer mittelfristigen Finanzplanung.

Zu 13 05/861 81

Im Konsortialvertrag vom März 2015 hatte sich der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, der FNG ein Gesellschafterdarlehen von 20,0 Mio. € zu gewähren. Dieses Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt.

Gleichzeitig wurde im Konsortialvertrag vereinbart, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital der FNG zu schaffen, falls die wirtschaftliche Situation der FNG dies erforderlich machen sollte. Voraussetzung für die Eigenkapitalzuführung ist eine paritätische Beteiligung der Mitgesellschafterin, der Stadt Nürnberg. Die Feststellung der Erforderlichkeit der Umwandlung liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschafter.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
831 84-6	751	84 Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)				
		Erwerb von Beteiligungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	62.910,9	75.918,4	A B C	77.681,8 75.240,0 81.370,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	547.735,7	560.305,7	A B C	661.406,8 546.784,8 463.184,3
		Gesamteinnahmen	547.735,7	560.305,7	A B C	661.406,8 546.784,8 463.184,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A B C	3.330,0 3.630,2 3.153,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.683,9	22.691,4	A B C	22.693,9 20.256,1 20.397,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	38.227,0	51.227,0	A B C	51.657,9 51.353,6 57.819,7
		Gesamtausgaben	62.910,9	75.918,4	A B C	77.681,8 75.240,0 81.370,4
		Überschuss	484.824,8	484.387,3	A B C	583.725,0 471.544,8 381.813,9

Erläuterungen

Zu 13 05/831 84

Es steht im Raum, dass sich der Freistaat Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen beteiligt. Die Frage des „ob“ einer staatlichen Beteiligung, deren Ausgestaltung sowie der Zeitpunkt einer staatlichen Beteiligung können derzeit aufgrund ausstehender entscheidungserheblicher Klärungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Finanzierung kann bei Bedarf aus Ausgaberesten erfolgen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 11-5	812	Erbschaften und sonstige Rechtsnachfolgen des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 04/519 07.</i>	8.000,0	8.000,0	A B C	6.000,0 12.405,1 8.009,1
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 871 01.</i>	5.268,0	5.067,0	A B C	7.051,5 13.223,5 4.055,0
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	1.000,0	1.000,0	A B C	700,0 1.151,1 1.115,6
141 03-7	681	Rückerstattungen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	100,0	100,0	A B C	200,0 62,1 119,1
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 871 03.</i>	900,0	900,0	A B C	1.100,0 1.418,9 390,7
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH	***	***	A	---
141 07-3	751	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen München GmbH	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Bzgl. Schuldenstand sowie dem Bedarf für Tilgung und Zinsen vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57.

Erläuterung der Zins- und Tilgungsbeträge (Kapitel 13 06 OGr. 15 bis 18)

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 1. Januar 2026 einbezogen (OGr. 17 und 18).

Die Darlehensstände vermindern sich durch fortschreitende Tilgung bzw. erhöhen sich durch Darlehensauszahlungen. Entsprechend der Entwicklung der Darlehensstände ändern sich auch die Zinseinnahmen. Soweit die Darlehen getilgt wurden und keine neue Ausreichung von Darlehen geplant ist, können die Titel jeweils entfallen.

Zu 13 06/119 11

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erbschaften des Freistaates Bayern sowie aus der Verwaltung und Abwicklung von Vereins- und Stiftungsvermögen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 01

Aufgrund der Inanspruchnahme aus übernommenen Gewährleistungen hat der Freistaat Bayern Regressforderungen. Daraus fließen dem Freistaat Bayern Regresseinnahmen nach Ausfallerstattung zu. Soweit der Freistaat Bayern aus übernommenen Gewährleistungen durch Rückbürgschaften/Rückgarantien vom Risiko entlastet wird, fließen dem Freistaat Bayern hieraus bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.783,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 201,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 02

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 300,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 03

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei 871 02 nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 04

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 1. Januar 2007 ausgereicht werden, führt die BayernLabo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 % an den Staat ab.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 06

Für eine vom Freistaat Bayern zu übernehmende Ausfallbürgschaft hätte im Fall der Bürgschaftsgewährung vom Flughafen Nürnberg GmbH eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichtet werden müssen. Eine entsprechende Bürgschaft wurde nicht übernommen. Aufgrund Ablauf des potentiellen Bürgschaftszeitraums kann der ausgebrachte Leertitel künftig entfallen.

Zu 13 06/141 07

Für die vom Freistaat Bayern übernommenen Ausfallbürgschaften muss die Flughafen München GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
141 11-7	681	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungen <i>Vgl. Vermerk bei 871 01.</i>	3.000,0	2.800,0	A B	3.000,0 2.656,1
153 02-3	253	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	8,7	8,2	A B C	9,1 9,7 10,1
153 04-1	431	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	0,1	0,1	A B C	0,2 0,8 1,8
157 02-9	235	Zinsen aus Darlehen an Zweckverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 0,1
161 03-2	681	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Wirtschaftsunternehmen	466,6	477,5	A B C	403,1 485,4 378,7
161 05-0	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen München GmbH	5.861,0	***	A B C	7.761,0 13.452,4 10.648,5

Erläuterungen
Zu 13 06/141 11

Vereinnahmt werden insbesondere Bürgschaftsentgelte und Risikovergütungen für vom Freistaat Bayern übernommene Gewährleistungsverpflichtungen.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/153 02 und 173 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
107	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	868,2	8,7	49,6	818,6	8,2	50,1	

Zu 13 06/153 04 und 173 04

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	4,7	0,1	1,8	2,9	0,1	0,7	

Zu 13 06/157 02 und 177 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	10,3	0,1	1,0	9,3	0,1	1,0	

Zu 13 06/161 03, 161 05, 161 06, 181 03, 181 05 und 181 06

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
I.	Staatsbetriebe							
(161 03 und 181 03)								
306	Staatsbrauerei Weihenstephan	25.557,6	466,6	2.156,7	23.400,9	477,5	1.845,8	
II.	Beteiligungsunternehmen							
509	Flughafen München GmbH	-	5.861,0	-	-	-	-	
(161 05 und 181 05)								
	Flughafen Nürnberg GmbH	20.000,0	338,0	20.000,0	-	205,6	-	
(161 06 und 181 06)								

Zu 13 06/161 05

Entsprechend der vereinbarungsgemäßen sukzessiven Tilgung der Gesellschafterdarlehen der Flughafen München GmbH reduzieren sich die Zinseinnahmen in 2026 (für 2025). Aufgrund der vollständigen Tilgung des Darlehens in 2025 sind für 2027 keine Zinseinnahmen mehr zu erwarten. Vgl. Erläuterung zu 161 03.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
161 06-9	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	338,0	205,6	A B C	338,0 338,0 354,3
162 01-3	115	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	0,3	* * *	A B C	1,1 2,8 5,5
162 02-2	236	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Einrichtungen der Sozialhilfe	59,1	55,5	A B C	67,6 71,3 79,3

Erläuterungen

Zu 13 06/161 06

Zinseinnahmen aus dem Gesellschafterdarlehen des Freistaates Bayern in Höhe von 20,0 Mio. €, welches am 10. August 2020 an die Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) ausbezahlt wurde. Die Darlehens- und Zinskonditionen basieren auf den Vorgaben der "Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020". Aufgrund der vollständigen Tilgung des Darlehens in 2026 verringern sich die Zinseinnahmen in 2027 (für verbliebene Laufzeit in 2026). Vgl. Erläuterung zu 161 03.

Zu 13 06/162 01 und 182 01

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen zum Bau und zur Ein- richtung privater Schulen und privater Schülerheime							
603	Realschulen	4,3	0,1	3,6	0,7	-	0,7	
604	Gymnasien	7,2	0,2	6,5	0,7	-	0,7	
	Zusammen	11,5	0,3	10,1	1,4	-	1,4	

Zu 13 06/162 02 und 182 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg - kommunale Träger - Wohlfahrtsverbände - sonstige Träger (Private) Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für							1)
		26.320,7	-	-	26.320,7	-	-	
		72.763,7	-	-	72.763,7	-	-	
		12.805,0	-	-	12.805,0	-	-	
609	Neu- und Erweiterungsbauten	5.845,0	58,4	363,2	5.481,8	54,8	366,8	
610	Instandsetzung und Verbesserung	4,4	-	0,3	4,1	-	0,3	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	141,2	-	-	141,2	-	-	
616	Darlehen aus dem Landespsychiatrieplan	132,0	0,7	4,4	127,6	0,7	4,5	
	Zusammen	118.012,0	59,1	367,9	117.644,1	55,5	371,6	

- 1) Bei 162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 06-8	411	Zinsen aus Staatsbedienstetenbaudarlehen	1.430,0	1.430,0	A B C	950,0 136,3 74,7
162 08-6	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	8.921,2	9.320,3	A B C	10.512,0 11.634,2 6.120,6
162 09-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden. Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6000	Staatsbedienstetenwohnungs- baudarlehen							1)
	Allgemeiner Teil inkl. Moderni- sierung	408.074,4			400.374,4			2)3)
	Tilgung Land (182 06)			7.700,0			7.700,0	
	Zinsen Land (162 06)		30,0			30,0		
	Zinsen Land (162 43)		470,0			470,0		
	EOF-Tilgungsdarlehen objektabhängig	68.266,4			67.566,4			4)
	Tilgung Land (182 06)			700,0			700,0	
	Zinsen Land (162 06)		300,0			300,0		
	belegungsabhängig	100.405,7			99.305,7			4)
	Tilgung Land (182 06)			1.100,0			1.000,0	
	Zinsen Land (162 06)		500,0			500,0		
	Wohnungsfürsorgedarlehen	79.762,1			79.762,1			4)
	Tilgung Land (182 06)			-			-	
	Zinsen Land (162 06)		600,0			600,0		
	<u>insgesamt</u>	656.508,6			647.008,6			
	Tilgung Land (182 06)			9.500,0			9.400,0	
	Zinsen Land (162 06)		1.430,0			1.430,0		
	Land (162 43)		470,0			470,0		

- 1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 2) Das Mehrzinsaufkommen aus der Anpassungsaktion zum 1. Mai 2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
- 3) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen, die nicht unter den Treuhandvertrag fallen, wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei 09 04/681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/162 09

Es werden keine Einnahmen erwartet. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 11-1	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01.</i>	3.388,8	3.388,6	A B C	2.500,0 4.306,2 2.155,6

Erläuterungen

Zu 13 06/162 08, 162 09, 162 11, 182 09 und 182 11

Der Bund hat einer Übertragung seiner Mittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die der WoBauZTV unterliegen							1)
6010	ehemaliger 1. Förderweg: Allgemeine soziale Wohnraumförderung Bund/Land, Altenplan und Behindertenplan Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	786.983,5		7.139,4 13.190,6	766.653,5		7.262,4 13.022,6	
			- 378,1			- 377,9		
6020	ehemaliger 2. Förderweg: nichtöffentliche Baudarlehen Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	7.424,7		65,0 120,0	7.239,7		64,4 115,6	
			- 9,2			- 9,0		
6031	ehemaliger 3. Förderweg bis PGM-Jahr 2005: Allgemeiner Teil Bund u. Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF)	440.022,4			427.723,4			
bis	Grundförderung belegungs- u. objektabhängige Darlehen einschließlich experi- menteller Wohnungsbau und Mittel aus der Fehlbele-							
6042	gungsabgabe Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 08) belegungsabhängige Darlehen Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)		8.921,2	4.319,1 7.979,9		9.320,3	4.546,5 8.152,5	
			- 3.001,5			- 3.001,7		
<u>insgesamt:</u>		1.234.430,6			1.201.616,6			
	Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11)			11.523,3 21.290,6			11.873,3 21.290,6	
	Zinsen Land (162 08) bel.abh. Zinsen Land (162 09)		8.921,2 -			9.320,3 -		
	Zinsen Land insgesamt		8.921,2			9.320,3		
	Zinsen Bund (162 11)		3.388,8			3.388,6		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 12-0	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.</i>	300,0	200,0	A B C	350,0 532,1 300,9
162 13-9	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen	100,0	100,0	A B C	122,9 210,8 125,4
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.</i>	---	---	A B C	--- 0,9 0,2
162 15-7	521	Zinsen aus Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung	1,7	1,5	A B C	2,2 2,6 3,1
162 20-0	521	Zinsen aus Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	0,3	0,1	A B C	4,0 3,7 9,1

Erläuterungen

Zu 13 06/162 12, 162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 34 und 182 35

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Rückflüsse aus den Landesprogrammen "Junge und wachsende Familien" und "Bayer. Wachstumsprogramm" verbleiben dem Land.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (182 34) Zinsen Land (162 12)	4.298,3	300,0	600,0	3.698,3	200,0	600,0	
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigen- tumsprogramm) Tilgung Bund (182 27) Zinsen Bund (162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (162 14)	1.637,0	100,0 -	300,0	1.337,0	100,0 -	200,0	
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (182 35) Zinsen Land (162 32)	-	-	-	-	-	-	

Zu 13 06/162 15 und 182 15

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
621	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung aus Landesmitteln	520,8	1,7	66,5	454,3	1,5	60,6	1)

1) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 20 und 182 20

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
643	Darlehen im Rahmen der Gemein- schaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 382 01 und 382 02)	57,9	0,3	36,9	21,0	0,1	13,7	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 21-9	692	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	0,9	0,8	A B C	0,9 1,0 1,0
162 22-8	127	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für den Bau von beruflichen Schulen und Fachschulen	0,1	* * *	A B C	0,2 0,6 1,7
162 23-7	142	Zinsen aus Darlehen an Sonstige zum Bau von Studierenden- und Jugendwohnheimen	1,3	1,3	A B C	1,3 2,0 1,1
162 27-3	423	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk bei 561 01.</i>	0,9	0,9	A B C	0,9 1,1 0,6
162 28-2	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	0,9	0,8	A B C	0,9 1,1 0,6
162 32-6	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.</i>	- - -	- - -	A B C	0,2 0,3 0,3

Erläuterungen

Zu 13 06/162 21 und 182 21

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	3.416,0	-	155,9	3.260,1	-	155,9	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande	87,6	0,9	4,6	83,0	0,8	4,7	
	Zusammen	3.503,6	0,9	160,5	3.343,1	0,8	160,6	

Zu 13 06/162 22 und 182 22

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
637	Darlehen für den Bau von Fachschulen	1,7	0,1	1,7	-	-	-	

Zu 13 06/162 23 und 182 23

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6001	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	3.988,4	1,3	95,0	3.893,4	1,3	95,0	1) 2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

Zu 13 06/162 27, 162 28, 182 29 und 182 30

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (182 29) Zinsen Bund (162 27)	531,1	0,9	17,0	514,1	0,9	17,0	
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen Tilgung Land (182 30) Zinsen Land (162 28)	532,0	0,9	17,0	515,0	0,8	17,0	

Zu 13 06/162 32

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 33-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---
162 34-4	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---
162 35-3	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	51.600,0	51.500,0	A B C	41.070,0 44.900,5 20.816,8
162 36-2	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden. Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.</i>	---	---	A B C	26,5 72,5 26,0
162 42-4	812	Zinsen aus OZB-Darlehen	---	---	A B C	--- 384,5 314,8
162 43-3	431	Zinsen aus Wohnungsfürsorgedarlehen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.</i>	470,0	470,0	A B C	300,0 636,7 326,5

Erläuterungen

Zu 13 06/162 33, 162 34, 182 36 und 182 37

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6005	Modernisierungsprogr. Land Tilgung Land (182 36) Zinsen Land (162 33)	15,2	-	0,3	14,9	-	0,3	
6006	Modernisierungsprogr. Bund Tilgung Bund (182 37) Zinsen Bund (162 34)	15,2	-	0,3	14,9	-	0,3	

Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13

An die Stelle der vom Bund ausgereichten Darlehen treten ab 1. Januar 2007 pauschale Kompensationszahlungen. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- Rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die nicht der WoBauZTV unterliegen							1) 2)
6050	ehemaliger 3. Förderweg ab PGM-Jahr 2006: Allgemeiner Teil Bund und Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF), Grundförderung, belegungs- und objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau, Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe und andere	3.173.639,5			3.143.542,0			
bis								
	Tilgung Land (182 13) Zinsen Land (162 35)		51.600,0	30.097,5		51.500,0	33.397,5	
6058	Zinsen Land (162 36)		-			-		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 42

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

Zu 13 06/162 43

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei 13 03/862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.

Vgl. Erläuterungen zu 162 06.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 44-2	861	Zinsen aus sonstigen Darlehen	10,0	10,0	A B C	4,0 25,5 19,8
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 10 03 TG 86 - 87.</i>	---	---	A B C	--- 7.700,7 4.620,1
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten <i>Vgl. Vermerk bei 575 03.</i> <i>Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i> <i>Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.</i> <i>Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	20.000,0	20.000,0	A B C	46.000,0 312.862,0 210.147,7
162 47-9	153	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den allgemeinen Haushalt <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
162 48-8	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den Sonderfonds Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerk bei TG 54 - 55 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 171,4
162 49-7	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB <i>Vgl. Vermerk bei TG 56 - 57 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 260,4
<u>162 50-3</u>	861	Zinsen aus Rückforderungen aus Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 575 04.</i>	---	---	A	
173 02-9	253	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Zu 173 02, 173 04 und 173 07:</i> <i>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</i>	49,6	50,1	A B C	49,1 48,6 48,2
173 04-7	431	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 173 02.</i> <i>Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	1,8	0,7	A B C	4,0 16,5 34,2
173 07-4	821	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände für Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle <i>Vgl. Vermerk bei 173 02.</i>	0,2	0,2	A B C	0,1 0,2 0,2
177 02-5	235	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für Einrichtungen der Sozialhilfe	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 1,0
181 03-8	681	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Wirtschaftsunternehmen	2.156,7	1.845,8	A B C	2.298,5 2.409,7 2.246,4

Erläuterungen
Zu 13 06/162 44 und 182 44

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
700	Diverse Haushaltsdarlehen	75,3	10,0	-	75,3	10,0	-	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 45

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

Zu 13 06/162 46

Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren führt in Zeiten von Negativzinsen die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten zu Zinseinnahmen. Diese Zinsen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 575 03).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 26.000,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 06/162 47 bis 162 49

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesen Titeln nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben).

Zu 13 06/173 02

Vgl. Erläuterung zu 153 02.

Zu 13 06/173 04

Vgl. Erläuterung zu 153 04.

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuer ausfälle der Gemeinden	2,5	0,2	2,3	0,2	

Zu 13 06/177 02

Vgl. Erläuterung zu 157 02.

Zu 13 06/181 03

Vgl. Erläuterung zu 161 03.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
181 05-6	751	Darlehensrückflüsse der Flughafen München GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 09 06/891 01.</i>	- - -	* * *	A B	123.011,0 127.500,0
181 06-5	751	Darlehensrückflüsse der Flughafen Nürnberg GmbH	20.000,0	* * *	A	
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/681 03.</i>	770,9	770,9	A B C	770,9 770,9 770,9
182 01-9	115	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	10,1	1,4	A B C	27,4 55,2 88,4
182 02-8	236	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Einrichtungen der Sozialhilfe	367,9	371,6	A B C	391,2 755,2 737,1
182 06-4	411	Rückflüsse aus Staatsbedienstetenbaudarlehen	9.500,0	9.400,0	A B C	8.140,0 11.916,3 5.676,8
182 09-1	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.</i>	11.523,3	11.873,3	A B C	20.060,0 17.393,2 10.751,8
182 11-7	411	Rückflüsse von Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01.</i>	21.290,6	21.290,6	A B C	20.000,0 28.410,3 14.285,8
182 13-5	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.</i>	30.097,5	33.397,5	A B C	26.981,0 35.210,1 14.434,5
182 15-3	521	Darlehensrückflüsse Ländliche Siedlung	66,5	60,6	A B C	83,6 136,6 135,8
182 20-6	521	Darlehensrückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	36,9	13,7	A B C	173,7 332,0 620,1
182 21-5	692	Rückflüsse von Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	160,5	160,6	A B C	160,5 160,5 160,4
182 22-4	127	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Berufliche Schulen und Fachschulen	1,7	* * *	A B C	5,9 11,3 25,4
182 23-3	142	Rückflüsse von Sonstigen aus Darlehen zum Bau von Studierenden- und Jugendwohnheimen	95,0	95,0	A B C	96,0 853,7 374,8
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen	300,0	200,0	A B C	359,5 793,4 497,9
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk bei 561 01.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 23,6 11,9

Erläuterungen

Zu 13 06/181 05

Vgl. Erläuterung zu 161 03.

Zu 13 06/181 06

Das in 2020 ausgezahlte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 20,0 Mio. € ist in 2026 zur Rückzahlung fällig. Vgl. Erläuterung zu 161 03.

Zu 13 06/181 43

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	34.838,4	770,9	34.067,5	770,9	1) 2)

1) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei 13 03/681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.

2) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

Zu 13 06/182 01

Vgl. Erläuterung zu 162 01.

Zu 13 06/182 02

Vgl. Erläuterung zu 162 02.

Zu 13 06/182 06

Vgl. Erläuterung zu 162 06.

Zu 13 06/182 09 und 182 11

Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/182 13

Vgl. Erläuterung zu 162 35.

Zu 13 06/182 15

Vgl. Erläuterung zu 162 15.

Zu 13 06/182 20

Vgl. Erläuterung zu 162 20.

Zu 13 06/182 21

Vgl. Erläuterung zu 162 21.

Zu 13 06/182 22

Vgl. Erläuterung zu 162 22.

Zu 13 06/182 23

Vgl. Erläuterung zu 162 23.

Zu 13 06/182 27

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

Zu 13 06/182 29 und 182 30

Vgl. Erläuterung zu 162 27.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	17,0	A B C	17,0 23,7 11,9
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.</i>	600,0	600,0	A B C	990,0 1.428,2 783,8
182 35-9	423	Darlehensrückflüsse im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.</i>	---	---	A B C	2,7 2,4 2,2
182 36-8	411	Darlehensrückflüsse aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,4 0,2
182 37-7	411	Darlehensrückflüsse aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,4 0,2
182 44-8	861	Sonstige Darlehensrückflüsse	---	---	A	2,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01) <i>Vgl. Vermerk bei 691 01, 871 01, 871 02, 871 03, 13 02/612 01 und 13 05/831 07.</i> <i>Zur Vermeidung von Fehlbeträgen können der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auch höhere Beträge entnommen werden.</i>	2.621.620,0	2.312.230,0	A B C	4.393.220,1 2.414.495,4 2.901.574,4
359 02-5	851	Entnahme aus der Rücklage "Konjunkturvorsorge" (80 03/919 02)	310.400,0	***	A	---
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	0,4	0,1	A B C	6,0 5,6 13,6
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	55,4	20,5	A B C	260,5 498,0 930,1

Erläuterungen

Zu 13 06/182 34 und 182 35

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

Zu 13 06/182 36 und 182 37

Vgl. Erläuterung zu 162 33.

Zu 13 06/182 44

Vgl. Erläuterung zu 162 44.

Zu 13 06/359 01

Die Rücklagenentnahme ist zum Ausgleich des Haushalts erforderlich.

Zu 13 06/359 02

Rücklagenentnahme zum Haushaltsabgleich 2026 in Höhe von 310,4 Mio. €. Die Rücklage „Konjunkturvorsorge“ ist somit im Jahr 2027 aufzulösen; vgl. Anlage B Nr. 1 (Kap. 80 03).

Zu 13 06/382 01, 382 02 und 982 01

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 % an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 % an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein- nahmen Tsd. €	2026 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein- nahmen Tsd. €	2027 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	86,9	0,4	55,4	31,5	0,1	20,5	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 - 53 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den allgemeinen Haushalt (Nettoverschuldung)				
		<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden. Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 HG anzurechnen.</i>				
321 51-0	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 52-9	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 51-9	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 52-8	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-6	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	99.032,6	117.371,3	A	70.000,0
325 52-5	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-99.032,6	-117.371,3	A B C	-70.000,0 -784.000,0 -329.112,9
325 53-4	831	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 1 HG	***	***	A	---
326 52-4	831	Tilgungen an Ausland	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -784.000,0 -329.112,9
		54 - 55 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den Sonderfonds Corona-Pandemie (Nettoverschuldung)				
		<i>Der Haushaltsvermerk bei TG 51 - 53 (Einnahmen) gilt entsprechend.</i>				
321 54-7	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A C	---
321 55-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 54-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 55-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 54-3	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	320.000,0	700.000,0	A B C	950.000,0 705.000,0 653.000,0

Erläuterungen

Zu 13 06/51 - 53, 54 - 55 und 56 - 57 (Einnahmen)
Entwicklung des Gesamtschuldenstandes 2026 (in Tsd. €)

	31.12.2025 (vss.)	Aufnahme	Tilgung	Nettokredit- aufnahme	31.12.2026 (vss.)
Allgemeiner Haushalt (TG 51 - 53)	19.524.975,5	99.032,6	-99.032,6	-	19.524.975,5
Sonderfonds Corona-Pandemie (TG 54 - 55)	9.859.500,0	320.000,0	-370.000,0	-50.000,0	9.809.500,0
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (TG 56 - 57)	7.000.000,0	316.500,0	-316.500,0	-	7.000.000,0
Zusammen	36.384.475,5	735.532,6	-785.532,6	-50.000,0	36.334.475,5

Entwicklung des Gesamtschuldenstandes 2027 (in Tsd. €)

	31.12.2026 (vss.)	Aufnahme	Tilgung	Nettokredit- aufnahme	31.12.2027 (vss.)
Allgemeiner Haushalt (TG 51 - 53)	19.524.975,5	117.371,3	-117.371,3	-	19.524.975,5
Sonderfonds Corona-Pandemie (TG 54 - 55)	9.809.500,0	700.000,0	-750.000,0	-50.000,0	9.759.500,0
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (TG 56 - 57)	7.000.000,0	92.000,0	-92.000,0	-	7.000.000,0
Zusammen	36.334.475,5	909.371,3	-959.371,3	-50.000,0	36.284.475,5

Veranschlagung der Schuldenaufnahme zur Anschlussfinanzierung für auslaufende Kredite, vgl. Art. 2 Abs. 1, 2 und 5 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan. Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten Bedarf veranschlagt.

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Schuldenstand eingerechnet.

Die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst der Schuldenportfolios des Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) und des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60) wurden nach TG 54 - 55 bzw. TG 56 - 57 umgesetzt; die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst der Schuldenportfolios allgemeiner Haushalt wurden in der TG 51 - 53 zusammengeführt. Vgl. auch Vorwort und Übersicht der Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027.

Zinsausgaben

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
- Kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 03)	40.000,0	40.000,0
- Allgemeiner Haushalt (TG 51 - 53)	209.500,0	382.600,0
- Sonderfonds Corona-Pandemie (TG 54 - 55)	136.400,0	160.700,0
- Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (TG 56 - 57)	255.600,0	254.600,0
Zusammen	641.500,0	837.900,0

Zu 13 06/321 52, 322 52 und 325 52

Über diese Titel sind auch Kursstützungskäufe und Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

Zu 13 06/325 51 und 325 52

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist der Staatshaushalt entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldenaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten.

Zu 13 06/325 53

Mit § 1 Nr. 4 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020 wurde der Art. 3 Abs. 2 HG 2019/2020 aufgehoben, nachdem die zusätzliche Kreditermächtigung nicht mehr mit der neuen ab 1. Januar 2020 geltenden Schuldenbremse in Einklang stand. Der Titel kann daher wegfallen.

Zu 13 06/326 52 und 576 51

Schuldschein-Darlehen mit Auslandsbezug werden nach dem Grundsatz des Schwerpunkts der Veranschlagung weiterhin auf den einschlägigen Haushaltsstellen mit Inlandsbezug gebucht. Die Titel können daher wegfallen.

Zu 13 06/54 - 55 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

Zu 13 06/325 54 und 325 55

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Nettotilgungen sind in Höhe von 50,0 Mio. € vorgesehen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
325 55-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf TG 51 - 53 (allgemeiner Haushalt) umgeschichtet werden.</i>	-370.000,0	-750.000,0	A B C	-1.000.000,0 -600.000,0 -3.000.000,0
		Summe der Titelgruppe	-50.000,0	-50.000,0	A B C	-50.000,0 105.000,0 -2.319.000,0
		56 - 57 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Nettoverschuldung) <i>Der Haushaltsvermerk bei TG 51 - 53 (Einnahmen) gilt entsprechend.</i>				
321 56-5	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A C	--- 10.000,0
321 57-4	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A B C	--- -2.000,0 -5.000,0
322 56-4	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 57-3	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A B	--- -25.000,0
325 56-1	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	316.500,0	92.000,0	A B C	95.000,0 1.731.000,0 1.650.000,0
325 57-0	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf TG 51 - 53 (allgemeiner Haushalt) umgeschichtet werden.</i>	-316.500,0	-92.000,0	A B C	-95.000,0 -627.500,0 -547.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.076.500,0 1.108.000,0
		Gesamteinnahmen	3.090.368,6	2.447.456,5	A B C	4.675.607,0 3.469.876,7 1.684.339,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01-4	681	Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 871 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	285,0	285,0	A B	300,0 306,1
<u>526 02-3</u>	831	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 51 - 53 (Ausgaben), TG 54 - 55 (Ausgaben) und TG 56 - 57 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihedienstes <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben).</i>	0,1	0,1	A	0,1

Erläuterungen

Zu 13 06/56 - 57 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

Zu 13 06/325 56 und 325 57

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Nettotilgungen sind nicht vorgesehen.

Zu 13 06/526 01

Verausgabt wird insbesondere die Vergütung der LfA Förderbank Bayern für ihre Mitwirkung bei der Übernahme, Überwachung und Abwicklung von staatlichen Gewährleistungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 13 06/526 02

Für Fragen im Bereich des staatlichen Liquiditätsmanagements, der Kreditbeschaffung, des Schuldendienstes, zur Zinsoptimierung u. Ä. kann externe wirtschaftliche und rechtliche Beratung notwendig werden. Ggf. notwendige Mittel stehen über die Deckungsfähigkeit zulasten der Zinsausgaben zur Verfügung.

Zu 13 06/546 46

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für den Schuldendienst				
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 11, 162 27, 182 11 und 182 29.</i>	3.482,6	3.380,5	A B C	2.410,0 3.693,2 2.071,4
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 46.</i>	40.000,0	40.000,0	A B C	150.000,0 9.182,1 13.504,6
<u>575 04-1</u>	861	Zinsausgaben für Rückforderungen aus Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 50.</i>	---	---	A	
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk bei 561 01.</i>	26.848,1	20.513,4	A B C	18.108,0 19.961,0 16.428,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
691 01-3	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für Kreditaufnahme und Liquiditätssteuerung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 575 51.</i>	220,0	20,0	A B C	20,0 2,8 3,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
871 01-5	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01, 13 05/533 02 und 13 05/871 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und 141 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Wiederveräußerung bestimmt sind.</i>	65.000,0	70.000,0	A B C	70.000,0 216.830,6 95.985,2

Erläuterungen

Zu 13 06/561 01 und 581 01

Schulden beim öffentlichen Bereich (Bund, Zweckdarlehen Wohnungsbau)

	Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)	566.790,0
Tilgung 2026 (581 01)	-26.848,1
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2026 (voraussichtlich)	539.941,9
Tilgung 2027 (581 01)	-20.513,4
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2027 (voraussichtlich)	519.428,5

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Zinsausgaben an den Bund (561 01)	3.482,6	3.380,5

Zu 13 06/575 03

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

In Zeiten von Negativzinsen führen Geldanlagen zu Zinsausgaben. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 162 46).

Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

Zu 13 60/691 01

Am 27. März 2020 wurde das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz - WStFG) beschlossen. In Art. 1 WStFG wurde die bisherige Bezeichnung „Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz“ in „Stabilisierungsfondsgesetz - StFG“ geändert. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes wurden im StFG in einen Abschnitt 1 - Finanzmarktstabilisierung gefasst und um die neu aufgenommenen Vorschriften in einem Abschnitt 2 - Wirtschaftsstabilisierung ergänzt. Inhaltlich wurden keine Änderungen an den bisherigen Regelungen zum Finanzmarktstabilisierungsfonds vorgenommen.

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem StFG nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 StFG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern). Ausgaben fallen nach Auskunft des BMF voraussichtlich erst nach dem Jahr 2027 an. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wurde für neue Maßnahmen zum 1. Januar 2016 geschlossen.

Zu 13 06/812 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von Software u.ä., insbesondere für die Kreditaufnahme und das Liquiditätsmanagement, bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Beschaffung einer Software für das Liquiditätsmanagement.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 06/871 01

Der Ansatz erfolgt entsprechend der erwarteten Inanspruchnahme aus Bürgschaften unter Berücksichtigung der aufgrund der Corona-Krise und infolge des Ukraine-Krieges gestiegenen Bürgschaftsübernahmen. Der Bestand der vom Freistaat Bayern übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ist dem Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung zu entnehmen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
871 02-4	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23. Juli 1994 - GVBl S. 602) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	700,0	700,0	A	700,0
871 03-3	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	900,0	900,0	A	1.100,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 01-9	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/359 01) <i>Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zu verwenden. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A B C	--- 2.725.000,0 3.987.000,0
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 HG	---	---	A	---
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	55,8	20,6	A B C	266,5 503,6 943,7
Titelgruppen						
51 - 53 Zinsausgaben für Schulden im allgemeinen Haushalt						
<i>Zu 546 46, 575 03, TG 51 - 53 (Ausgaben), TG 54 - 55 (Ausgaben) und TG 56 - 57 (Ausgaben): Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Zu TG 51 - 53 (Ausgaben), TG 54 - 55 (Ausgaben) und TG 56 - 57 (Ausgaben): Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 02. Zu TG 51 - 53 (Ausgaben): Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 47.</i>						
571 51-7	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	878,0	188,0	A B C	1.737,0 2.173,1 1.736,3
572 51-6	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/871 03

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 06/982 01

Vgl. Erläuterung zu 382 01.

Zu 13 06/51 - 53

Die Zinsen für Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, am Kreditmarkt und bei Sonstigen im Inland und im Ausland sind nach dem Bedarf unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
575 51-3	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Aus dem Ansatz können auch Kosten für Rating geleistet werden.</i>	172.622,0	346.212,0	A B C	275.963,0 128.031,2 129.048,6
575 52-2	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	36.000,0	36.200,0	A	40.700,0
576 51-2	831	Zinsausgaben an Ausland	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			209.500,0	382.600,0	A B C	318.400,0 130.204,3 130.784,9
54 - 55 Zinsausgaben für Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 48.</i>						
571 54-4	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	5.425,0	5.425,0	A B C	211,0 3.952,2 187,5
572 54-3	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
575 54-0	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt	125.975,0	150.275,0	A B C	156.889,0 22.244,1 4.982,1
575 55-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	5.000,0	5.000,0	A B C	4.900,0 1.483,3 465,1
Summe der Titelgruppe			136.400,0	160.700,0	A B C	162.000,0 27.679,6 5.634,7
56 - 57 Zinsausgaben für Schulden im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 49.</i>						
571 56-2	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	4.721,0	4.721,0	A B C	430,0 1.330,5 955,0
572 56-1	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A B	--- 822,6
575 56-8	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt	247.679,0	248.979,0	A B C	241.070,0 193.643,8 173.190,7

Erläuterungen

Zu 13 06/575 52

Bei 325 51 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

Zu 13 06/576 51

Vgl. Erläuterung zu 326 52.

Zu 13 06/54 - 55

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Anschlussfinanzierung der in den Jahren 2020 bis 2022 im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen. Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

Zu 13 06/575 55

Bei 325 54 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

Zu 13 06/56 - 57

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Anschlussfinanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. € unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen. Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
575 57-7	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	3.200,0	900,0	A B C	5.500,0 444,4 1.052,9
		Summe der Titelgruppe	255.600,0	254.600,0	A B C	247.000,0 196.241,3 175.198,6
		Gesamtausgaben	738.991,6	933.719,6	A B C	970.304,6 3.640.004,6 4.427.555,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	208.292,8	185.205,9	A B C	332.120,4 657.377,8 321.933,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.882.075,8	2.262.250,6	A B C	4.343.486,6 2.812.499,0 1.362.405,2
		Gesamteinnahmen	3.090.368,6	2.447.456,5	A B C	4.675.607,0 3.469.876,7 1.684.339,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	285,1	285,1	A B C	300,1 306,1 -
		Ausgaben für den Schuldendienst	671.830,7	861.793,9	A B C	897.918,0 386.961,5 343.622,4
		Sonstige Sachinvestitionen	220,0	20,0	A B C	20,0 2,8 3,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	66.600,0	71.600,0	A B C	71.800,0 216.830,6 95.985,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	55,8	20,6	A B C	266,5 3.035.903,6 3.987.943,7
		Gesamtausgaben	738.991,6	933.719,6	A B C	970.304,6 3.640.004,6 4.427.555,2
		Zuschuss	-	-	A B C	- 170.127,9 2.743.216,2
		Überschuss	2.351.377,0	1.513.736,9	A B C	3.705.302,4 - -

Erläuterungen

Zu 13 06/575 57

Bei 325 56 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 32-2	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen gemäß §§ 12, 12a KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 13 10/119 32**

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG, die nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Strukturfonds abzuführen sind.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 10

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund und der Grunderwerbsteuerverbund.

a) Allgemeiner Steuerverbund

Mit Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) zum 1. Januar 2026 wird der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund für das Jahr 2026 von 13,0 % auf 13,3 % angehoben. Ab dem Jahr 2027 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 13,5 %. Zu diesem Anteil beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 1 BayFAG am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Mindeststeuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b BayFAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet oder dem Staat vom Bund gewährt werden

- als Ausgleich von Kosten im Asylbereich, bei der Integration sowie der Kinderbetreuung (siehe 13 01/015 03),
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (siehe 13 01/015 04),
- als Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (siehe 13 01/015 06),
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen (siehe 13 01/015 08) oder
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz (siehe 13 01/015 09).

2026 (Verbundzeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025)

Mio. €

Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 BayFAG	49.973,1
Anteilmasse (13,3 %)	6.646,4
zzgl. Erhöhungsbetrag nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG	155,0
= erhöhte Anteilmasse	6.801,4
hiervon werden gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 11	500,0
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 47	212,6
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG bei Titel 613 31	48,4
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 BayFAG bei Titel 883 44	446,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	606,2
Es verbleiben für die Schlüsselmasse (Titel 613 01)	4.988,2

b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Das den Gemeinden und Gemeindeverbänden überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. BayFAG.

2026 (Verbundzeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025)

Mio. €

Aufkommen im Verbundzeitraum	1.548,6
Kommunalanteil (70,0 %)	1.084,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gem. Art. 13a, 13b und 13c BayFAG bei Titel 883 03	359,2
für Zuweisungen gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gem. Art. 13d BayFAG bei Titel 633 81	94,3
für Zuweisungen gem. Art. 13e BayFAG bei Titel 883 04	165,0
für Zuweisungen gem. Art. 13f BayFAG bei Titel 883 01	33,9
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 08	160,0
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 09	76,1
für Zuweisungen gem. Art. 13h BayFAG bei Titel 883 06	85,0
für Zuweisungen gem. Art. 13 Abs. 2 S. 2, Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	43,3

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrESt-Satz von 2 % unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997).

d) Einkommensteuerersatz

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der von den entsprechenden Einnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 02 auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5 %, Beteiligung Gemeinden 15,0 %; damit zunächst dem Land zufließende Einnahmen 57,5 %; Kommunalanteil hieraus 26,08 %).

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>119 33-1</u>	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für Transformationsvorhaben gemäß § 12b KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen	---	---	A B C	--- 4,1 1.027,2
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 381,5 526,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-0	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 46.240,0 32.550,1
333 01-9	312	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	397.394,0	400.000,0	A B C	407.151,1 412.252,6 308.942,6
336 01-6	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75.</i>	---	---	A B C	--- 5.896,0 10.938,6
<u>336 02-5</u>	312	Zuweisungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			452.394,0	455.000,0	A B C	462.151,1 464.774,1 353.984,8
Ausgaben						
Die Mittel der Ausgabetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Kommunalverwaltungen	90,0	90,0	A B C	90,0 83,5 70,6

Erläuterungen

Zu 13 10/119 33

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG, die nach der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Transformationsfonds abzuführen sind.

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

Zu 13 10/331 02

Die ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt.

Zu 13 10/333 01

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden tragen als Kommunalanteil nach Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit diese nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden. In die Berechnung der Krankenhausumlage einbezogen wird die Hälfte der Haushaltsmittel, die für Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen, soweit sie nicht durch Fördermittel aus dem Strukturfonds gedeckt werden, sowie für die Finanzierung der nach Überführung in ein Universitätsklinikum fortgeführten Generalsanierung des Klinikums Augsburg zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	800.000,0	800.000,0
50 % Kommunalanteil	400.000,0	400.000,0
abzgl. Mehrzahlung beim Kommunalanteil 2024	-2.606,0	-
Zusammen	397.394,0	400.000,0

Zu 13 10/336 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG.

Die entsprechenden Ausgabetitel sind bei TG 74 - 75 ausgebracht.

Zu 13 10/336 02

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Transformationsfonds zur Anpassung der Strukturen in der Krankenhausversorgung an die durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz bewirkten Rechtsänderungen (Transformationsvorhaben) in den Jahren 2026 bis 2035 gemäß § 12b KHG.

Die entsprechenden Ausgabetitel sind bei TG 76 ausgebracht.

Zu 13 10/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte. Die Datenbank wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die um 155 Mio. € erhöhte Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG) abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 BayFAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit 500,0 Mio. €, Tit. 883 47 mit 212,6247 Mio. €, Tit. 613 31 mit 48,4 Mio. €, Tit. 883 44 mit 443,5 Mio. €, Tit. 633 08 in 2026 mit 606,2489 Mio. €, in 2027 mit 651,2489 Mio. € und abzüglich 2,5 Mio. € aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 BayFAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 BayFAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 BayFAG vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: je 290,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband: 2026: 6.127,0 Tsd. €, 2027: 6.407,0 Tsd. €.</i>	4.988.150,7	5.456.918,7	A B C	4.856.737,8 4.447.572,2 4.271.772,3
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b BayFAG (Einkommensteuersersatz) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 01/015 02. Hiernach sich ergebende überplanmäßige Ausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Ein Verfahren nach Art. 37 BayHO ist hierfür nicht erforderlich.</i>	822.041,6	840.819,2	A B C	782.921,6 775.673,4 730.600,8
613 04-7	821	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	499.500,0	502.000,0	A B C	505.900,0 503.025,1 488.026,2
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	763.047,7	787.428,6	A B C	676.571,5 653.425,6 606.193,2
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	---	A	---
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.</i>	295.000,0	295.000,0	A B C	275.000,0 294.267,7 278.843,8
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	158.000,0	158.000,0	A B C	130.000,0 188.787,3 158.683,2
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150.000,0	150.000,0	A B C	100.000,0 101.099,2 118.591,1

Erläuterungen

Zu 13 10/613 01

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 % auf die Gemeindschlüsselmasse und 36 % auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

Zu 13 10/613 03

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - d) Einkommensteuerersatz.

Zu 13 10/613 04

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 BayFAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6.400,0 Tsd. € aufgrund Anpassung der Einwohnerzahlen infolge des Zensus 2022.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/613 11

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - c) Grunderwerbsteuerverbund.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

Zu 13 10/613 12

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl. S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 %) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 %) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

Zu 13 10/613 21

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Pro-Kopf-Beträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 22

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzaufweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 6 BayFAG) überlassen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 28.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 31

Die Bedarfsaufweisungen nach Art. 11 BayFAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfsaufweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders negativ betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zulasten 05 19/633 88 und 05 19/633 94.</i>	320.000,0	320.000,0	A B C	300.000,0 304.997,4 326.473,8
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 12 08/633 01, 12 08/633 02 und 14 03 TG 66-67.</i>	67.000,0	67.500,0	A B C	68.000,0 76.350,4 70.014,0
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 BayFAG	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.428,4 2.392,1
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	1.316.481,7	1.316.481,7	A B C	836.481,7 716.481,7 706.481,7

Erläuterungen

Zu 13 10/633 01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a BayFAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt. Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 61 (Schulaufwand für private Grund- und Mittelschulen - in Pauschale enthalten),

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 92 (private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung),

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschule für Körperbehinderte),

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips),

Kap. 05 19 Tit. 633 94 (Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20.000,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs. Der Ansatz stellt die zugesagte Ausgleichsquote von landesdurchschnittlich 60 Prozent der notwendigen Beförderungskosten sicher und deckt zusätzlich vollständig die konnexitätsrelevanten Mehrkosten aus der zum Schuljahr 2023/2024 in Kraft getretenen Absenkung der Belastungsgrenze für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 auf 320 € pro Schülerin/Schüler und pro Schuljahr ab.

Zu 13 10/633 02

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBl S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Pro-Kopf-Beträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 BayFAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBl S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ab dem Jahr 2023 für Mindereinnahmen aus der Verringerung der Fleischhygienegebühren bei Betrieben gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GVVG eine jährliche pauschale Zuweisung nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt. Diese Beträge sind bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 und 633 02 veranschlagt, werden jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist bei den vorgenannten Ansätzen im Epl. 12 jeweils ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung der Einwohnerzahlen infolge des Zensus 2022.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 03

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 BayFAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

Zu 13 10/633 08

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG. Diese stammen aus einer Entnahme aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbünden), aus einer Entnahme aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden) und aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 03 13 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),

bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG),

bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),

bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychisch kranker und hochgefährlicher Straftäter – Maßregelvollzug).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 480.000,0 Tsd. € aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen Ausgaben der Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe und überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	16.870,0	A B C	16.870,0 16.863,7 16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i> <i>Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 60 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.</i>	---	---	A B C	--- 146.508,6 146.097,8
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	9.666,3	10.373,5	A B C	11.395,0 7.498,5 6.280,3
Baumaßnahmen						
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 01.</i> <i>Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.050,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.050,0</i>	6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 2.837,2 2.085,4
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 750 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 33.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 16.950,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 16.950,0</i>	33.900,0	33.900,0	A B C	33.900,0 34.797,5 31.174,4
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	---	A B C	--- 64.196,1 64.796,6
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden für den kommunalen Straßenbau gemäß Art. 13a, 13b und 13c Abs. 1 BayFAG <i>Zu 633 21, 883 02, 883 03 und 883 81:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>	359.155,4	359.155,4	A B C	359.155,4 135.593,8 130.822,1
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	165.000,0	165.000,0	A B C	165.000,0 98.872,5 60.142,6

Erläuterungen

Zu 13 10/633 09

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

Zu 13 10/633 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

Zu 13 10/633 42

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen), zum Betrieb eines "Presseportals für Schulen" und für die Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen sowie für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kopiertantiemen	3.585,4	3.719,8
2. Mediennutzung in Schulen	3.871,0	4.282,0
3. Nutzung Presse	869,0	1.030,8
4. Bibliothekstantiemen	1.340,9	1.340,9
Zusammen	9.666,3	10.373,5

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.728,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 707,2 Tsd. € entsprechend der Entwicklung der vereinbarten jährlichen Vergütungen.

Zu 13 10/750 01

Veranschlagt sind Mittel für staatliche Straßenbaumaßnahmen im Sinne des Art. 13f Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayFAG, die in besonderem Interesse der Gemeinden stehen.

Im Falle von Straßenkreuzungsmaßnahmen kann abweichend von gesetzlichen Kostenteilungsschlüsseln die gesamte Kreuzungskostenmasse einschließlich der Planungskosten analog Nummer 6.1.6. der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) finanziert werden; im Rahmen der Vereinbarungen über den Kostenbeitrag der Gemeinden wird sichergestellt, dass diese sich mindestens in dem Kostenumfang beteiligen, der im Falle einer Kostenteilung nach Art. 32 BayStrWG (unter Berücksichtigung staatlicher Zuwendungen) anfallen würde.

Zu 13 10/883 01

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen nach Art. 13f BayFAG für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weitere dort genannte Baumaßnahmen. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 03

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a bis 13c Abs. 1 BayFAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Es handelt sich um pauschale Zuweisungen gemäß Art. 13a und 13b BayFAG zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Zudem ist hier der Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG veranschlagt, der auf die gezielte Projektförderung dieser Straßenbaumaßnahmen entfällt. Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 BayFAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

Zu 13 10/883 04

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 04 nach Maßgabe des Art. 13e BayFAG.</i>	---	---	A B C	--- 65.996,7 89.895,9
883 06-8	725	Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	85.000,0	85.000,0	A B C	85.000,0 115.000,0 115.000,0
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 30. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 830.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 180.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 830.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 100.000,0 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 90.000,0 2030 Tsd. € 50.000,0 2031 Tsd. € 500.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 180.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 80.000,0 2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 50.000,0</i>	160.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 164.991,7 141.054,2
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG <i>Vgl. Vermerk bei 883 08. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	76.135,0	76.135,0	A B C	76.135,0 70.022,0 90.736,7
883 10-2	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr - ergänzende Bundesprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 46.240,0 32.550,1
883 11-1	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden. Zu 883 11 - 883 15, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 15: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700.405,9	700.405,9	A B C	700.405,9 338.904,2 298.903,3
883 12-0	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A B C	--- 17.332,0 10.465,0
883 13-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A B C	--- 204.712,0 170.373,3
883 15-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A B C	--- 76.988,0 74.952,4

Erläuterungen

Zu 13 10/883 05

Gemäß Art. 13e Satz 2 BayFAG dürfen aus dem Abwasseranteil auch Mittel für Zuweisungen zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnermäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

Zu 13 10/883 06

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen an Gemeinden). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 08

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem BayGVFG und zur Finanzierung der Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, die bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen werden (vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 30). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs soll mit 650 Mio. € gefördert werden. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 2026 dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.

Zu 13 10/883 09

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem BayGVFG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 10

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach den Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes.

Zu 13 10/883 11 (bis 883 15, 883 43 und 887 11 bis 887 15)

Zum Bau von öffentlichen Schulen, schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen, kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten sowie Kindertageseinrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 30-8	725	Kostenanteile des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 08.</i>	---	---	A B C	--- 5.284,5 6.100,5
883 42-4	332	Ergänzende Finanzzuweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 13 03/892 78.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.575,8	3.575,8	A B	3.675,0 363,1
883 43-3	181	Zuweisungen für bauliche Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A B C	--- 24.551,0 14.085,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	446.000,0	446.000,0	A B C	446.000,0 446.000,0 445.999,9
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	370.000,0	370.000,0	A B C	370.000,0 331.972,1 350.018,5
887 11-7	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A B C	--- 27.710,0 29.333,0
887 12-6	124	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 13-5	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A B C	--- 8.207,0 8.714,0
887 15-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A B C	--- 4.250,0 14.780,0
Titelgruppen						
71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 - 76.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
891 71-8	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich insgesamt 21.700,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 25 Gruppe 725.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 15 25/891 04 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	460.000,0	460.000,0	A B C	480.000,0 334.167,7 234.016,3

Erläuterungen

Zu 13 10/883 30

Gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt der Freistaat bei Kreuzungen einer kommunalen Straße mit

- einer Eisenbahn des Bundes ein Sechstel der Kosten;
- einer nichtbundeseigenen Eisenbahn zwei Drittel der Kosten, sofern die Kreuzungsvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EKrG) nach dem 31. Dezember 2021 getroffen wurde.

Die Finanzierung erfolgt gemäß Art. 14 Abs. 1 und 3 BayFAG aus Mitteln des Tit. 883 08 und wird bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen.

Zu 13 10/883 42

Nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzaufweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Der Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzaufweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können.

Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 99,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 10/883 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 BayFAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 47

Vgl. Erläuterung zu 883 11.

Zu 13 10/71 (und 72)

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	2026 Mio. €	2027 Mio. €
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	460,0	460,0
bei TG 72		
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	340,0	340,0
Zusammen	800,0	800,0

Die pauschalen Fördermittel sind nach § 8 DVBayKrG alle drei Jahre an die Kostenentwicklung anzupassen. Unter Berücksichtigung der zum 1. Januar 2026 geschätzten Fortschreibung des Pauschalmittelvolumens wird der Ansatz bei TG 72 zulasten des Ansatzes bei TG 71 angepasst.

Zu 13 10/891 71

Nach den mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) werden aus Krankenhausfördermitteln folgende Beträge zweckgebunden für die Finanzierung der fortgeführten Generalsanierung des Klinikums Augsburg zur Verfügung gestellt: Ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4 sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrauchte Krankenhausumlage mitfinanziert.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	---	---	A B C	--- 63.549,2 48.431,7
		Summe der Titelgruppe	460.000,0	460.000,0	A B C	480.000,0 397.716,9 282.448,1
		72 Sonstige Leistungen nach dem KHG <i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 - 76.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A B C	--- 8,0 -57,3
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A	---
682 72-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A B C	--- 1.060,2 620,4
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A B C	--- 4.632,4 3.917,5
891 72-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	340.000,0	340.000,0	A B C	320.000,0 215.215,5 206.318,5
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	---	A B C	--- 97.229,1 89.620,4
		Summe der Titelgruppe	340.000,0	340.000,0	A B C	320.000,0 318.145,2 300.419,5
		74 - 75 Strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 01 erforderlichen Betrags. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags sowie der für die Kofinanzierung nicht mehr benötigten Beträge.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 336 01.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
891 74-5	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	---	A C	--- 1.359,0
891 75-4	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	---	A B C	--- 69.034,1 61.493,3
893 74-3	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	---	A C	--- -313,7

Erläuterungen

Zu 13 10/74 - 75

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 01.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 75-2	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	---	A B C	--- 799,3 3.095,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 69.833,4 65.633,7
		76 Transformationsvorhaben nach § 12b KHG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 02 erforderlichen Betrags. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags sowie der für die Kofinanzierung nicht mehr benötigten Beträge. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 336 02. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
891 76-3	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12b KHG	---	---	A	
893 76-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12b KHG	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	94.300,0	94.300,0	A B C	94.300,0 94.347,2 94.495,8
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	67.300,0	67.300,0	A B C	67.300,0 11.035,4 6.823,2
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	---	A	---
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	---	A B C	--- -5.853,2 3.450,7
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	---	A B C	--- 12,1 7,5
		Summe der Titelgruppe	161.600,0	161.600,0	A B C	161.600,0 99.541,5 104.777,2
		Gesamtausgaben	12.830.220,1	13.345.853,8	A B C	11.984.438,9 11.405.121,0 10.862.646,0

Erläuterungen

Zu 13 10/76

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 02.

Zu 13 10/81

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind in den Kap. 09 06 bis 09 08 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 und 883 10 Mittel zur Förderung des ÖPNV nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.

Zu 13 10/633 81

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV nach Art. 13d BayFAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 81

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 385,5 1.553,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	452.394,0	455.000,0	A B C	462.151,1 464.388,6 352.431,3
		Gesamteinnahmen	452.394,0	455.000,0	A B C	462.151,1 464.774,1 353.984,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A B C	90,0 83,5 70,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.502.558,0	10.018.191,7	A B C	8.656.677,6 8.335.026,8 8.026.290,3
		Baumaßnahmen	6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 2.837,2 2.085,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.321.472,1	3.321.472,1	A B C	3.321.571,3 3.067.173,6 2.834.199,6
		Gesamtausgaben	12.830.220,1	13.345.853,8	A B C	11.984.438,9 11.405.121,0 10.862.646,0
		Zuschuss	12.377.826,1	12.890.853,8	A B C	11.522.287,8 10.940.346,9 10.508.661,2

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Ausgaben				
		Ausgaben für den Schuldendienst				
575 02-6	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite	***	***	A	---
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	103.191,0
					C	1.121.010,3

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 13 19**

Die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst wurden nach Kap. 13 06 TG 54 - 55 umgesetzt. Vgl. auch Vorwort und Übersicht der Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027. Das Kapitel kann damit entfallen.

Zu 13 19/575 02

Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite werden bei 13 06/575 03 nachgewiesen. Der Titel kann daher als wegfallend gekennzeichnet werden.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 233.254,2 138.195,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 33.919,8 415.413,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 225,2 32.506,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 267.399,2 586.115,3
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 2.257,4 141.343,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 43.512,1 55.069,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 15.829,5 661.305,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 4,1 718,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 387,9 261.273,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 41.200,0 1.300,0
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- 103.191,0 1.121.010,3
		Zuschuss	-	-	A B C	- - 534.895,0
		Überschuss	-	-	A B C	- 164.208,2 -

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A B C	40,0 30,3 90,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	3.875,0	3.961,4	A B C	3.640,2 3.470,2 3.945,4
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 919 62.</i>	16.000,0	16.500,0	A B C	15.500,0 30.583,2 31.943,3
281 15-4	018	Rückerstattungen von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel <i>Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlägen verrechnet werden.</i>	13.900,0	13.900,0	A B C	10.000,0 13.957,9 13.989,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen bzw. von Abfindungen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), Versorgungsbezüge für ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für Versorgungsberechtigte der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt.

Zu 13 20/119 49

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Erstattungen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalbeträge nachzuweisen, die von Beamtinnen oder Beamten, Ruhestandsbeamtinnen oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Zu 13 20/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und Universitätskliniken), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der nach Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen. Seit 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 234,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 86,4 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 14

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung der Beurlaubung schriftlich zugestanden worden ist, dass die Beurlaubung öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung von Staatsbeamtinnen und Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamtinnen und Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.

Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.1.1 Buchstabe a) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 15

Durch das Arzneimittel-Rabattgesetz werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht.

Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen bei 281 15 gemindert.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.900,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.				
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	1.125,2	1.029,0	A B C	1.230,0 1.200,3 1.872,1
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	1.932,8	1.975,2	A B C	2.300,0 1.887,3 1.879,3
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60.085,7	58.740,4	A B C	65.370,0 61.108,9 65.830,8
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	123,2	125,5	A B C	52,0 108,2 120,3
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	1.744,1	1.719,8	A B C	1.850,0 1.964,1 1.547,4
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	1.326,7	1.327,5	A B C	1.350,0 1.369,9 1.260,7
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung	***	***	A B C	748,7 669,0 675,9
		Summe der Titelgruppe	66.337,7	64.917,4	A B C	72.900,7 68.307,6 73.186,6
		72 Einnahmen aus Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
231 72-5	018	Abfindungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	8.758,4	8.953,7	A B C	13.950,0 8.382,2 8.378,7
232 72-4	018	Abfindungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	33.828,2	34.071,4	A B C	28.000,0 32.036,9 31.743,2

Erläuterungen

Zu 13 20/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag – VLT-StV) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamtinnen oder Beamten. Soweit für diese Beamtinnen und Beamten auch Zuschüsse gemäß § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG) in Verbindung mit §§ 71e bis k des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

Zu 13 20/231 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 104,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 96,2 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 367,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 42,4 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/233 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.284,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.345,3 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/236 71

2026 gegenüber 2025:
Mehr 71,2 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/237 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 105,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 24,3 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 23,3 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/381 71

Aufgrund Umstellung des verwaltungsinternen Verfahrens kann der Titel entfallen. Vgl. 14 10/981 02.

Zu 13 20/72 (Einnahmen)

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Abfindungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen aufgrund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

Zu 13 20/231 72

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.191,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 195,3 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 72

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.828,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 243,2 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
233 72-3	018	Abfindungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Versorgungslastenteilung	20.825,9	21.290,3	A B C	22.700,0 21.606,4 18.248,0
236 72-0	018	Abfindungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	778,5	795,9	A B C	1.050,0 517,2 972,7
237 72-9	018	Abfindungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	172,5	176,4	A C	100,0 330,2
271 72-6	018	Abfindungen von der EU zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
281 72-4	018	Abfindungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	433,7	443,3	A B C	800,0 221,5 608,4
Summe der Titelgruppe			64.797,2	65.731,0	A B C	66.600,0 62.764,2 60.281,2
Gesamteinnahmen			164.949,9	165.049,8	A B C	168.680,9 179.113,4 183.436,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 49-4	731	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge) <i>Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	70.000,0	70.000,0	A B C	59.000,0 70.224,1 69.528,1
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleichs nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	207,0	212,0	A B C	479,0 994,7 1.462,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 G 131 in Verbindung mit § 2 DKfAG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	54,2	55,4	A B C	81,0 47,8 55,9

Erläuterungen

Zu 13 20/233 72

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.874,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 464,4 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/236 72

2026 gegenüber 2025:
Weniger 271,5 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/237 72

2026 gegenüber 2025:
Mehr 72,5 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 72

2026 gegenüber 2025:
Weniger 366,3 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/422 49

Ohne Versorgung ausscheidende Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern.

Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden, sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayMinG) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern.

Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt. Soweit Nachversicherungskosten von Dritten erstattet werden, dürfen sie von den Ausgaben abgesetzt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.000,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 44

Beamtinnen und Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wurde der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200 €, 2.400 €, 1.600 € bzw. 800 €.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 272,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/631 01

Nach § 72 Abs. 11 G 131 in Verbindung mit § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG) und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherrn den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 Grundgesetz und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 26,8 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	4.774,0	4.850,0	A B C	4.583,0 4.628,9 4.240,3
432 61-5	018	Ruhegehälter <i>Vgl. Vermerk bei 432 62.</i>	4.276,0	4.374,0	A B C	4.106,0 4.085,7 3.500,9
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62: Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	813,0	815,0	A B C	864,0 808,2 776,4
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	2.867,3	2.982,0	A B C	2.550,9 2.625,7 2.383,6
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger u. dgl.	---	---	A	---
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	7.325,3	7.618,3	A B C	6.169,5 6.708,1 5.793,0
534 61-2	841	Transaktionsgebühren für das Daten-Routing durch die ZESAR GmbH im Rahmen eines elektronischen Krankenhaus- Direktabrechnungsverfahrens	98,0	110,0	A	25,0
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG	110.000,0	---	A B C	110.000,0 110.000,0 110.000,0

Erläuterungen

Zu 13 20/61 - 65

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Zu 13 20/431 61

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem BayMinG. Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem Stand vom 1. Januar 2025: 54 (1. Januar 2024: 54).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 191,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 76,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Am 1. Januar 2025 waren an Versorgungsberechtigten festgestellt (in Klammern die Zahlen am 1. Januar 2024):

Empfangende von Ruhegehalt	78	(70)
Empfangende von Witwengeld	25	(30)
Empfangende von Halbwaisengeld	1	(1)
Empfangende von Vollwaisengeld	2	(2)

2026 gegenüber 2025:
Mehr 119,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/441 65 und 446 65

Die Entrichtung der Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI und der Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, erfolgt zentral und wird daher gesondert veranschlagt, zumal es sich auch um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt.

Entsprechendes gilt für die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des Gesetzes über die Pflegezeit von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamtinnen und Beamte bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, sowie für den Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld und die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 3 ff SGB XI bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung einer Pflegeperson.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.472,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 407,7 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/534 61

Die Inbetriebnahme der Datendrehscheibe zur elektronischen Krankenhaus-Direktabrechnung von der ZESAR GmbH ist im Januar 2026 geplant. Für das Daten-Routing fallen Gebühren von rd. 1 €/Krankenhausaufenthalt an.

2026 gegenüber 2025:

1,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
74,3 Tsd. €	mehr in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung,
73,0 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 12,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 13 20/919 61

Dem "Bayerischen Pensionsfonds" werden im Jahr 2026 weiterhin 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt zugeführt. In 2027 ist keine Zuführung vorgesehen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 14.</i>	16.000,0	16.500,0	A B C	15.500,0 30.583,2 31.943,3
		Summe der Titelgruppe	146.153,6	37.249,3	A B C	143.798,4 159.439,8 158.637,5
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen <i>Zu 631 01, TG 71 und TG 72: Gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	625,0	625,0	A B C	650,0 584,3 701,7
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	8.036,0	8.036,0	A B C	8.920,0 7.774,2 7.644,9
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.647,0	26.647,0	A B C	28.150,0 25.033,5 25.023,9
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	45,0	45,0	A B C	50,0 30,1 46,6
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	765,0	765,0	A B C	680,0 734,2 704,3
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	20.476,0	20.476,0	A B C	18.850,0 19.565,7 18.822,5
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	83.752,0	83.752,0	A B C	85.600,0 79.535,8 80.732,3
		Summe der Titelgruppe	140.346,0	140.346,0	A B C	142.900,0 133.257,6 133.676,1
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>				
631 72-1	018	Abfindungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	7.203,0	7.203,0	A B C	5.220,0 5.919,2 7.865,6
632 72-0	018	Abfindungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	25.006,0	25.006,0	A B C	26.330,0 25.622,5 22.230,7
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Versorgungslastenteilung	21.212,0	21.212,0	A B C	27.950,0 17.701,1 22.892,7

Erläuterungen

Zu 13 20/919 62

Vgl. Erläuterung zu 281 14.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge Anpassung entsprechend der Einnahmen.

Zu 13 20/71

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherrn ab Eintritt des Versorgungsfalles ist seither dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalisierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanswartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (VLT-StV) als auch für einen Dienstherrnwechsel zwischen bayerischen Dienstherrn (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind in der TG 71 die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 und 72 (Einnahmen)) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamtinnen und Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund § 2 DKfAG in Verbindung mit §§ 71e bis 71k G 131 mitveranschlagt.

Zu 13 20/631 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Abnahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

Zu 13 20/632 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 884,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/633 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.503,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre.

Zu 13 20/637 71

2026 gegenüber 2025:
Mehr 85,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/671 71

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.626,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/681 71

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach § 49 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAuslG) in Verbindung mit Versorgungsausgleich-Härtegesetz (VAHRG) werden seit 1999 im Epl. 13 und nicht mehr bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers bzw. der zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamtin, Richterin oder Versorgungsempfängerin gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.848,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/72

Veranschlagt sind die Ausgaben für Abfindungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanswartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 (Einnahmen)). Auf der Ausgabenseite sind auch die Kosten für die ergänzende Versorgungsabfindung nach Art. 99a BayBeamtVG zu veranschlagen.

Zu 13 20/631 72

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.983,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere nach § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/632 72

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.324,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere nach § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/633 72

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.738,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Entwicklung der Fallzahlen gem. Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
636 72-6	018	Abfindungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	213,0	213,0	A B C	600,0 376,4 30,8
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
671 72-2	018	Abfindungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	154,0	154,0	A B C	1.040,0 148,3 146,9
681 72-0	018	Kosten ergänzender Versorgungsabfindungen nach Art. 99a BayBeamtVG	524,0	524,0	A B C	1.060,0 1.372,3 199,0
Summe der Titelgruppe			54.312,0	54.312,0	A B C	62.200,0 51.139,8 53.365,6
Gesamtausgaben			411.072,8	302.174,7	A B C	408.458,4 415.103,8 416.725,5
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	40,0	40,0	A B C	40,0 30,3 90,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	164.909,9	165.009,8	A B C	167.892,2 178.414,1 182.670,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	748,7 669,0 675,9
Gesamteinnahmen			164.949,9	165.049,8	A B C	168.680,9 179.113,4 183.436,0
		Personalausgaben	90.262,6	90.851,3	A B C	77.752,4 90.075,4 87.684,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	98,0	110,0	A B C	25,0 - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	194.712,2	194.713,4	A B C	205.181,0 184.445,2 187.097,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	126.000,0	16.500,0	A B C	125.500,0 140.583,2 141.943,3
Gesamtausgaben			411.072,8	302.174,7	A B C	408.458,4 415.103,8 416.725,5
Zuschuss			246.122,9	137.124,9	A B C	239.777,5 235.990,4 233.289,5

Erläuterungen

Zu 13 20/636 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 387,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/671 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 886,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/681 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 536,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Bund	400,0	400,0	A B C	400,0 195,9 2.892,9
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des G 131	3,0	3,0	A B C	10,0 -3,7 10,3
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	39,0	39,9	A B C	54,1 48,7 26,0
		Gesamteinnahmen	442,0	442,9	A B C	464,1 240,9 2.929,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 RNStAbwG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	4,0	4,0	A B C	4,0 0,4 1,2
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) sowie Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBI S. 950) <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	15,0	15,0	A B C	15,0 12,9 12,8
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	112,3	112,3	A B C	112,3 99,0 90,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	67.809,0	67.809,0	A B C	60.738,0 55.732,2 52.876,9
		Gesamtausgaben	67.940,3	67.940,3	A B C	60.869,3 55.844,5 52.981,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/232 01 und 439 01

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (RNStAbwG) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Dreißigste Verordnung zur Durchführung des G 131) in Verbindung mit § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw., zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehemaligen Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. 232 01.

Erstattungsbeträge nach §§ 225 und 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG in Verbindung mit §§ 4 Abs. 3 und 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsberechtigte, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Zu 13 21/281 21 und 439 03

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff. Umwandlungsgesetz mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen auf den Freistaat Bayern übergegangen.

Zu 13 21/439 01

Vgl. Erläuterung zu 232 01.

Zu 13 21/439 03

Vgl. Erläuterung zu 281 21.

Zu 13 21/681 01

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Beitragsleistungen an die Bayerische Landesunfallkasse (LUK) als Anteil des Freistaats Bayern an der Umlage dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bayerische Landesunfallkasse führt gem. § 128 SGB VII die gesetzliche Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaats Bayern durch.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 7.071,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	442,0	442,9	A B C	464,1 240,9 2.929,2
		Gesamteinnahmen	442,0	442,9	A B C	464,1 240,9 2.929,2
		Personalausgaben	131,3	131,3	A B C	131,3 112,3 104,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.809,0	67.809,0	A B C	60.738,0 55.732,2 52.876,9
		Gesamtausgaben	67.940,3	67.940,3	A B C	60.869,3 55.844,5 52.981,3
		Zuschuss	67.498,3	67.497,4	A B C	60.405,2 55.603,6 50.052,1

Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 24, 13 26 und 13 27

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 des Grundgesetzes wird den Ländern ein Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, damit Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abzubauen, die in der Aufgabenzuständigkeit von Ländern und Kommunen liegen, und eine wesentliche Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Nach dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) stehen dem Freistaat Bayern davon insgesamt rund 15,7 Mrd. € zu. Aus den Mitteln des Sondervermögens können Sachinvestitionen in Infrastruktur, die in der Aufgabenzuständigkeit von Ländern und Kommunen liegen, finanziert werden.

Die Mittel aus dem Sondervermögen stehen für einen längeren Zeitraum zur Verfügung. Zur Umsetzung des LuKIFG in Bayern erfolgt mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 eine Festlegung für die erste Tranche von Maßnahmen. Die Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen werden im Kap. 13 24 und die Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaats Bayern in den Kap. 13 26 und 13 27 veranschlagt. Über die Verwendung der verbleibenden Mittel aus dem Sondervermögen ist auch unter Berücksichtigung künftiger Bedarfe im Zuge kommender Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.

Folgende Maßnahmen nach dem LuKIFG sollen durchgeführt werden:

	Programm- volumen Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	Titel
StMI				
- Investitionen in die Innere Sicherheit/Polizei-Budget	200.000,0	100.000,0	100.000,0	13 26/TG 53
- Katastrophenschutz/Rettungsdienst	20.000,0	20.000,0	-	13 26/TG 54
- Investitionsmaßnahmen bei der Sportschule Oberhaching	10.000,0	10.000,0	-	13 26/893 55
- Investitionsmaßnahmen an den Tennisanlagen des MTTC Iphitos	10.000,0	10.000,0	-	13 26/893 56
StMJ				
- Ausstattung der Justizvollzugsanstalten und Abschiebungshafteinrichtungen	18.000,0	9.000,0	9.000,0	13 26/812 57
- Sicherheitsmaßnahmen und neue psychiatrische Abteilung	12.000,0	6.000,0	6.000,0	13 26/812 58
StMUK				
- Baumaßnahmen Gymnasium Pfarrkirchen	2.500,0	-	2.500,0	13 26/720 61
- Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips	65.000,0	25.000,0	40.000,0	13 26/883 62
- Zuweisungen an den Zweckverband Bayerischer Landschulheime für Baumaßnahmen	12.500,0	5.000,0	7.500,0	13 26/883 63
- Privatschulbauförderung Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung private Schulen	90.000,0	40.000,0	50.000,0	13 26/893 64
StMFH				
- Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	100.000,0	50.000,0	50.000,0	13 24/TG 65
- Breitbandausbau	250.000,0	150.000,0	100.000,0	13 24/883 66
- IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung	220.000,0	150.000,0	70.000,0	13 26/812 65
StMWi				
- Defense Lab Erding (DLE)	50.000,0	5.000,0	10.000,0	13 26/893 68
- Institutsgebäude für Leibniz-LSB@TUM	60.000,0	-	10.000,0	13 26/893 69
StMELF				
- Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	45.000,0	22.500,0	22.500,0	13 24/887 71
- Investitionszuschüsse an die Bayerischen Staatsgüter	10.000,0	8.000,0	2.000,0	13 26/891 71
StMB				
- Schwimmbadförderung	10.000,0	-	10.000,0	13 24/883 74
- Frankenschnellweg Nürnberg	25.000,0	-	25.000,0	13 24/883 76
- Kommunaler Wohnungsbau	1.000.000,0	200.000,0	200.000,0	13 24/891 75
- Staatsstraßenbau	100.000,0	50.000,0	50.000,0	13 26/ TG 74 - 75

Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Erläuterungen

	Programmvolumen Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	Titel
StMAS				
- Maßregelvollzug	70.000,0	20.000,0	50.000,0	13 24/883 78
- Behindertenplan	20.000,0	4.000,0	16.000,0	13 26/893 78
StMUV				
- Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen	195.000,0	50.000,0	65.000,0	13 26/789 82
- Förderung der Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Landesgartenschauen	5.000,0	-	5.000,0	13 26/883 83
- Förderung des (Neu-)Baus einer Reptilienauffangstation	8.000,0	2.000,0	6.000,0	13 26/893 81
Kommunaler Finanzausgleich				
- Kommunales Investitionsbudget gemäß Art. 12a BayFAG	2.000.000,0	2.000.000,0	-	13 24/883 84
- Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG	200.000,0	100.000,0	100.000,0	13 24/883 85
- Förderung des Baus von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen	100.000,0	50.000,0	50.000,0	13 24/883 86
- Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	650.000,0	300.000,0	350.000,0	13 24/883 87
- Finanzaufweisungen für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 12a Abs. 5 BayFAG	900.000,0	900.000,0	-	13 24/883 88
- Förderung von Krankenhausinvestitionen an kommunalen, privaten und freigemeinnützigen Krankenhäusern gemäß Art. 11 BayKrG	260.000,0	100.000,0	160.000,0	13 24/891 89
StMGP				
- Investitionen nach der KleinK-FöR	10.000,0	5.000,0	5.000,0	13 24/TG 90
StMWK				
- IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika sowie kleine Baumaßnahmen	200.000,0	100.000,0	100.000,0	13 26/TG 93
- Technische Universität Nürnberg	10.000,0	5.000,0	5.000,0	13 26/812 95
- Technische Universität München (Interimshörsaal Ottobrunn)	60.000,0	60.000,0	-	13 26/812 96
- Großgeräte Uniklinika	147.500,0	92.500,0	55.000,0	13 26/891 94
- Hochbaumaßnahmen	600.000,0	300.000,0	300.000,0	13 27/TG 93
Zusammen		4.949.000,0	2.031.500,0	

Jedem Ressort sind in den folgenden Kapiteln immer die gleichen Titelgruppen-Nummern zugeordnet; sie verteilen sich wie folgt:

Ressort	TG
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	53 - 56
Staatsministerium der Justiz	57 - 58
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	61 - 64
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	65 - 66
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	68 - 69
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	71
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	74 - 76
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	78
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	81 - 83
Kommunaler Finanzausgleich	84 - 89
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	90
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	93 - 96

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Zu Kap. 13 24, 13 26 und 13 27: Die in den Erläuterungen genannten Programmvolumina für die einzelnen Maßnahmen sind verbindlich. Die Ausgaben dürfen bis zu einem Monat aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2026 dürfen im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden. Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die entsprechende Mehr- oder Mindereinnahme beim jeweiligen Einnahmetitel im selben Kapitel und mit der gleichen Titelgruppennummer. Einnahmen Titelgruppen 65 - 66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat 65 Zukunftskommission				
<u>331 65-5</u>	011	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	50.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50.000,0	50.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		66 Breitbandausbau				
<u>331 66-4</u>	692	Zuweisungen des Bundes für den Breitbandausbau	150.000,0	100.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	150.000,0	100.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
<u>331 71-7</u>	521	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	22.500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	22.500,0	22.500,0	A	-
					B	-
					C	-

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		74 - 76 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
<u>331 74-4</u>	431	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die kommunale Schwimmbadförderung	- - -	10.000,0	A	
<u>331 75-3</u>	411	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in den kommunalen Wohnungsbau	200.000,0	200.000,0	A	
<u>331 76-2</u>	725	Zuweisungen des Bundes für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs	- - -	25.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	200.000,0	235.000,0	A B C	- - -
		78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
<u>331 78-0</u>	312	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Bezirke (Maßregelvollzug)	20.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		84 - 89 Maßnahmen betreffend den Kommunalen Finanzausgleich				
<u>331 84-2</u>	821	Zuweisungen des Bundes für das kommunale Investitionsbudget	2.000.000,0	- - -	A	
<u>331 85-1</u>	821	Zuweisungen des Bundes für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG	100.000,0	100.000,0	A	
<u>331 86-0</u>	644	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Baus von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen	50.000,0	50.000,0	A	
<u>331 87-9</u>	114	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	300.000,0	350.000,0	A	
<u>331 88-8</u>	114	Zuweisungen des Bundes für die Finanzaufweisungen zum Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 12a Abs. 5 BayFAG	900.000,0	- - -	A	
<u>331 89-7</u>	312	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Krankenhausinvestitionen nach Art. 11 BayKrG	100.000,0	160.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.450.000,0	660.000,0	A B C	- - -

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention				
<u>331 90-4</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse und Zuweisungen an Krankenhäuser für Investitionen	5.000,0	5.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	3.897.500,0	1.122.500,0	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Titelgruppen				
		65 - 66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
		65 Zukunftskommission <i>Verpflichtungsermächtigungen der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>812 65-3</u>	011	Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.000,0	35.000,0	A	
<u>883 65-7</u>	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	
<u>893 65-5</u>	011	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		66 Breitbandausbau				
<u>883 66-6</u>	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Breitbandausbau) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150.000,0	100.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	150.000,0	100.000,0	A B C	- - -

**Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit
der Kommunen**

Erläuterungen

Zu 13 24/65

Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0.

Zu 13 24/883 66

Mit den Mitteln wird die flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen gefördert (Breitbandausbau).

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>887 71-5</u>	521	71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
		Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	22.500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	22.500,0	22.500,0	A B C	- - -
		74 - 76 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
<u>883 74-6</u>	431	Zuschüsse für die Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder	- - -	10.000,0	A	
<u>883 76-4</u>	725	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs	- - -	25.000,0	A	
<u>891 75-5</u>	411	Zuschüsse für die Förderung des kommunalen Wohnungsbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in</i> <i>Höhe von 400.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 100.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in</i> <i>Höhe von 200.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2029 Tsd. € 100.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 100.000,0</i>	200.000,0	200.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	200.000,0	235.000,0	A B C	- - -
<u>883 78-2</u>	312	78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
		Zuweisungen für Investitionen an Bezirke (Maßregelvollzug) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		84 - 89 Maßnahmen betreffend den Kommunalen Finanzausgleich				
<u>883 84-4</u>	821	Kommunales Investitionsbudget gemäß Art. 12a BayFAG <i>Für die einzelnen Maßnahmen dürfen bis zur Höhe des</i> <i>jeweiligen Programmvolumens Verpflichtungen eingegangen</i> <i>werden.</i>	2.000.000,0	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 13 24/887 71

Die Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern zielt darauf ab, die Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande zu verbessern.

Zu 13 24/883 76

Die Mittel sollen für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

gewährt werden.

Zu 13 24/891 75

Zuschüsse können auch an private Unternehmen, soweit diese ausdrücklich (Feststellung durch Beschluss des zuständigen Ratsgremiums) im kommunalen Interesse liegen, sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht werden. Zur Förderung des kommunalen Wohnungsbaus stehen bis 2030 Zuschüsse von insgesamt 1,0 Mrd. € (5 Jahre jährlich 200,0 Mio. €) für Neubewilligungen zur Verfügung.

Zu 13 24/78

Nach Art. 53 des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes (BayMRVG) haben die Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten für Investitionen. Der Freistaat ist für die Finanzierung des Maßregelvollzugs, inkl. Bau- und Sicherheitsmaßnahmen, verantwortlich. Die Ausgabemittel dienen den Erstattungskosten an die Bezirke (Art. 45 BayMRVG) bzw. Dritte, denen die Zuständigkeit nach Art. 46 BayMRVG übertragen wurde.

Zu 13 24/883 84

Den Kommunen wird ein Investitionsbudget i.H.v. 2,0 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Hiervon erhalten die Landkreise 20 %, die kreisfreien Städte 23 % und die kreisangehörigen Gemeinden 57 %. Die Kommunen entscheiden selbst, für welche Maßnahmen im Sinne des LuKIFG sie die Mittel des Investitionsbudgets einsetzen. Die Mittel können bis 2032 abgerufen werden.

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>883 85-3</u>	821	Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG	100.000,0	100.000,0	A	
<u>883 86-2</u>	644	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen	50.000,0	50.000,0	A	
<u>883 87-1</u>	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	300.000,0	350.000,0	A	
<u>883 88-0</u>	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung des Baus öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 12a Abs. 5 BayFAG <i>Für die einzelnen Maßnahmen dürfen bis zur Höhe des jeweiligen Programmvolumens Verpflichtungen eingegangen werden.</i>	900.000,0	- - -	A	
<u>891 89-9</u>	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale, private und freigemeinnützige Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	100.000,0	160.000,0	A	
Summe der Titelgruppe			3.450.000,0	660.000,0	A B C	- - -
90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention						
<u>891 90-6</u>	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A	
<u>893 90-4</u>	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
Summe der Titelgruppe			5.000,0	5.000,0	A B C	- - -
Gesamtausgaben			3.897.500,0	1.122.500,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 24/883 85

Die zusätzlichen Mittel dienen der Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung kommunaler Investitionen.

Zu 13 24/883 86

Die zusätzlichen Mittel dienen der Deckung des hohen Finanzbedarfs beim Bau von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen nach der Richtlinie für wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZWAs).

Zu 13 24/883 87

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung von Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG).

Zu 13 24/883 88

Die Mittel dienen der Stärkung der Liquidität der Kommunen und der Beschleunigung notwendiger Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Zu 13 24/891 89

Die zusätzlichen Mittel dienen zur Finanzierung notwendiger Krankenhausinvestitionsvorhaben nach Art. 11 des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG).

Zu 13 24/90

Mit den Mitteln werden Investitionsmaßnahmen von Trägern kleinerer Krankenhäuser im ländlichen Raum für im Zuge der Krankenhausreform notwendige Umstrukturierungen unterstützt, um die dauerhafte Sicherung erforderlicher gesundheitlicher Versorgungsstrukturen zu gewährleisten. Die Förderung erfolgt nach den Regularien der Förderrichtlinie zur Unterstützung kleinerer Krankenhäuser und zum Erhalt von Gesundheitsversorgungsstrukturen im ländlichen Raum (KleinK-FöR).

Zu 13 24/891 90

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung von Projekten von kommunalen Trägern an kleineren Krankenhäusern zur dauerhaften Sicherung erforderlicher gesundheitlicher Versorgungsstrukturen (Bau- und Sachinvestitionen).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 13 24/893 90

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung von Projekten von privaten Trägern an kleineren Krankenhäusern zur dauerhaften Sicherung erforderlicher gesundheitlicher Versorgungsstrukturen (Bau- und Sachinvestitionen).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.897.500,0	1.122.500,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	3.897.500,0	1.122.500,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	35.000,0	35.000,0	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.862.500,0	1.087.500,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	3.897.500,0	1.122.500,0	A B C	- - -

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Vgl. Vermerk bei Kap. 13 24.				
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		53 - 56 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration				
		53 Polizei-Budget - Innere Sicherheit allgemein				
<u>331 53-4</u>	042	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Innere Sicherheit	100.000,0	100.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	100.000,0	100.000,0	A B C	- - -
		54 Katastrophenschutz/Rettungsdienst				
<u>331 54-3</u>	045	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in Ausstattung für den Bevölkerungsschutz	20.000,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	-	A B C	- - -
		55 - 56 Weitere staatliche Investitionen				
<u>331 55-2</u>	322	Zuweisungen des Bundes für Investitionen bei der Sportschule Oberhaching	10.000,0	---	A	
<u>331 56-1</u>	322	Zuweisungen des Bundes für Investitionsmaßnahmen an den Tennisanlagen des MTTC Iphitos	10.000,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	-	A B C	- - -
		57 - 58 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz				
<u>331 57-0</u>	056	Zuweisungen des Bundes für Ausstattung der Justizvollzugsanstalten und Abschiebungshafteinrichtungen	9.000,0	9.000,0	A	
<u>331 58-9</u>	056	Zuweisungen des Bundes für Sicherheitsmaßnahmen und neue psychiatrische Abteilung	6.000,0	6.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 26

Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 13 24.

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		61 - 64 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus				
<u>331 61-4</u>	114	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen an staatlichen Heimschulen	- - -	2.500,0	A	
<u>331 62-3</u>	114	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips	25.000,0	40.000,0	A	
<u>331 63-2</u>	114	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen des Zweckverbands Bayerische Landschulheime	5.000,0	7.500,0	A	
<u>331 64-1</u>	129	Zuweisungen des Bundes für Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung private Schulen	40.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	70.000,0	100.000,0	A B C	- - -
		65 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
<u>331 65-0</u>	061	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur weiteren Verbesserung der IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung	150.000,0	70.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	150.000,0	70.000,0	A B C	- - -
		68 - 69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie				
<u>331 68-7</u>	634	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Defence Lab Erding (DLE)	5.000,0	10.000,0	A	
<u>331 69-6</u>	164	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Institutsgebäudes für Leibniz-LSB@TUM	- - -	10.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	20.000,0	A B C	- - -
		71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
<u>331 71-2</u>	681	Zuweisungen des Bundes für Investitionszuschüsse an die Bayerischen Staatsgüter	8.000,0	2.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	8.000,0	2.000,0	A B C	- - -

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		74 - 75 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
<u>331 74-9</u>	723	Zuweisungen des Bundes für die Bestanderhaltung von Staatsstraßen, insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	30.000,0	30.000,0	A	
<u>331 75-8</u>	723	Zuweisungen des Bundes für die Erneuerung und Instandsetzung von Brücken der Staatsstraßen	20.000,0	20.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
<u>331 78-5</u>	235	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Sonstige (Behindertenplan)	4.000,0	16.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	16.000,0	A B C	- - -
		81 - 83 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz				
<u>331 81-0</u>	523	Zuweisungen des Bundes für den Bau einer Reptilienauffangstation	2.000,0	6.000,0	A	
<u>331 82-9</u>	623	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen	50.000,0	65.000,0	A	
<u>331 83-8</u>	321	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Landesgartenschauen	- - -	5.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	52.000,0	76.000,0	A B C	- - -
		93 - 96 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
		93 IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika sowie kleine Baumaßnahmen				
<u>331 93-6</u>	132	Zuweisungen des Bundes für Investitionszuschüsse für kleine Baumaßnahmen, IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika	100.000,0	100.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	100.000,0	100.000,0	A B C	- - -

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		94 - 96 Weitere staatliche Investitionen				
<u>331 94-5</u>	132	Zuweisungen des Bundes für Investitionen, Ersteinrichtung sowie Ergänzungsbeschaffungen inkl. Großgeräte an Universitätsklinika	92.500,0	55.000,0	A	
<u>331 95-4</u>	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an der Technischen Universität Nürnberg	5.000,0	5.000,0	A	
<u>331 96-3</u>	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an der Technischen Universität München (Interimshörsaal Ottobrunn)	60.000,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	157.500,0	60.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Titelgruppen				
		53 - 56 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration				
		53 Polizei-Budget - Innere Sicherheit allgemein				
<u>811 53-3</u>	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	
<u>812 53-2</u>	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Datenverarbeitungsanlagen und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90.000,0	90.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	100.000,0	100.000,0	A B C	- - -
		54 Katastrophenschutz/Rettungsdienst				
<u>812 54-1</u>	045	Erwerb von Ausstattung für den Bevölkerungsschutz	11.572,0	---	A	
<u>894 54-2</u>	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	8.428,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 26/811 53

Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Booten.

Zu 13 26/812 53

Erwerb von Ausstattung zur Verbesserung der Inneren Sicherheit.

Zu 13 26/812 54

Erwerb von Ausstattung für den Bevölkerungsschutz, insbesondere Katastrophenschutzausstattung.

Zu 13 26/894 54

Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung.

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		55 - 56 Weitere staatliche Investitionen				
<u>893 55-2</u>	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen bei der Sportschule Oberhaching	10.000,0	---	A	
<u>893 56-1</u>	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen an den Tennisanlagen des MTTC Iphitos e.V. in München zur Austragung der BMW-Open	10.000,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	-	A B C	- - -
		57 - 58 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz				
<u>812 57-8</u>	056	Ausstattung der Justizvollzugsanstalten und Abschiebungshafteinrichtungen	9.000,0	9.000,0	A	
<u>812 58-7</u>	056	Sicherheitsmaßnahmen und neue psychiatrische Abteilung	6.000,0	6.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	- - -
		61 - 64 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus				
<u>720 61-3</u>	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II und Neubau einer Dreifachturnhalle - z. T. Planung -	---	2.500,0	A	
<u>883 62-5</u>	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.000,0	40.000,0	A	
<u>883 63-4</u>	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayerischer Landschulheime für Baumaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	7.500,0	A	
<u>893 64-1</u>	129	Privatschulbauförderung Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung private Schulen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	70.000,0	100.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 26/893 55

Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden.

Zu 13 26/893 56

Der MTTC Iphitos e.V. in München hat den Zuschlag der Association of Tennis Professionals (ATP) für die Ausrichtung der BMW-Open als Tennisturnier der Kategorie 500 (bisher: 250) erhalten. Der Freistaat Bayern fördert die Ertüchtigung der Tennisanlagen des MTTC Iphitos e. V. mit einem staatlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich ebenfalls an den Investitionsmaßnahmen.

Zu 13 26/812 57

Die Ausgabemittel sind für Ausstattungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten und Abschiebungshafteinrichtungen bestimmt.

Zu 13 26/812 58

Die Ausgabemittel sind für Sicherheitsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten und für eine neue psychiatrische Abteilung bestimmt.

Zu 13 26/61 - 64

Die Mittel des LuKIFG sind im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorgesehen für die Privatschulbauförderung sowie für Baumaßnahmen für Schulen in kommunaler und staatlicher Trägerschaft.

Zu 13 26/720 61

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 05 19/720 51.

Zu 13 26/883 62

Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 13 26/883 63

Für Baumaßnahmen des Zweckverbands Bayerische Landschulheime für die Heimschulen (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium).

Zu 13 26/893 64

Baukostenersatz für Bau privater Förderschulen und Grund- und Mittelschulen sowie Baukostenförderung für private Gymnasien, private Realschulen, private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 und private berufliche Schulen (jeweils inklusive Sportstättenbau und Schülerheime).

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		65 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
<u>812 65-8</u>	061	Investitionen zur weiteren Verbesserung der IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150.000,0	70.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	150.000,0	70.000,0	A B C	- - -
		68 - 69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie				
<u>893 68-7</u>	634	Defence Lab Erding (DLE) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 45.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in</i> <i>Höhe von 45.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 10.000,0 2028 Tsd. € 12.500,0 2029 Tsd. € 12.500,0 2030 Tsd. € 10.000,0	5.000,0	10.000,0	A	
<u>893 69-6</u>	164	Institutsgebäude für Leibniz-LSB@TUM <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in</i> <i>Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 10.000,0 2028 Tsd. € 10.000,0 2029 Tsd. € 10.000,0 2030 Tsd. € 10.000,0 2031 Tsd. € 20.000,0	---	10.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	20.000,0	A B C	- - -
		71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
<u>891 71-4</u>	681	Investitionszuschüsse an die Bayerischen Staatsgüter <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	2.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	8.000,0	2.000,0	A B C	- - -
		74 - 75 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
<u>772 74-5</u>	723	Bestanderhaltung von Staatsstraßen, insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	30.000,0	30.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 26/812 65

Die Mittel dienen der weiteren Verbesserung der IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung.

Zu 13 26/893 68

Die Bundeswehr beabsichtigte die Schließung des Fliegerhorstes Erding ursprünglich bis Ende 2024 (Beschluss zur Konversion im Jahr 2011). Der Fliegerhorst Erding eignet sich aufgrund seiner Infrastruktur und Lage als Experimentalumgebung im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsstandorts für Zukunftstechnologien wie unter anderem unbemannte Systeme, Robotik, KI und maschinelles Lernen und Sensorverbünde. Eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen einem zukünftigen Innovationszentrum der Bundeswehr mit Experimentalumgebung in einem militärischen Bereich und einem Innovationscampus auf zivil zu entwickelnden Flächen ist beabsichtigt. Das Projekt Defense Lab Erding (DLE) stellt dabei den Rahmen für die strukturierte zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung, der Bayerischen Staatsregierung und der Stadt Erding dar. Damit eröffnet sich eine Chance, Deutschland in den Bereichen Rüstung und Verteidigung voranzubringen. Das DLE kann zudem Wachstumsmotor für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Erding und der Metropolregion München werden.

Zu 13 26/893 69

Das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der Technischen Universität München (Leibniz-LSB@TUM) erforscht in Freising die Zusammensetzung von Lebensmitteln unter mikrobiologischen und ernährungsphysiologischen Fragen. Es leistet mit seiner Forschung einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der Agrar- und Ernährungsforschung, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und der Entwicklung gesünderer Ernährungssysteme. Derzeit ist das Leibniz-LSB@TUM in einem stark sanierungsbedürftigen Altbau der TUM und interimswise in Räumlichkeiten des IZB Weißenstephan zur Miete untergebracht. Mit der strategischen Erweiterung des durch Bund und Länder gemeinsam finanzierten Kernhaushalts des LSB@TUM ab dem Jahr 2027 und der damit verbundenen Erhöhung der Mitarbeiterzahl ist ein Neubau zur adäquaten räumlichen Unterbringung und zum Ausbau der Forschung des Leibniz-LSB@TUM auf wissenschaftlichem Spitzenniveau zu realisieren. Das erforderliche Grundstück für den Neubau des Institutsgebäude steht in unmittelbarer Nachbarschaft zu den aktuell vom Institut genutzten Gebäuden zur Verfügung und ist im Eigentum des Freistaates Bayern.

Zu 13 26/891 71

Zuschüsse für Investitionen in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur.

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>772 75-4</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken der Staatsstraßen	20.000,0	20.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
<u>893 78-5</u>	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Behindertenplan) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	16.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	16.000,0	A B C	- - -
		81 - 83 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz				
<u>789 82-6</u>	623	Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 65.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 80.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in</i> <i>Höhe von 80.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 40.000,0</i>	50.000,0	65.000,0	A	
<u>883 83-0</u>	321	Förderung der Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Landesgartenschauen	- - -	5.000,0	A	
<u>893 81-0</u>	523	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation	2.000,0	6.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	52.000,0	76.000,0	A B C	- - -
		93 - 96 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
		93 IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika sowie kleine Baumaßnahmen				
<u>701 93-8</u>	133	Kleine Baumaßnahmen	71.000,0	71.000,0	A	
<u>891 93-8</u>	132	Investitionszuschüsse für kleine Baumaßnahmen, IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika	29.000,0	29.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	100.000,0	100.000,0	A B C	- - -
		94 - 96 Weitere staatliche Investitionen				
<u>812 95-2</u>	133	Ausgaben für Investitionen an der Technischen Universität Nürnberg	5.000,0	5.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 26/78

Die Ausgabemittel dienen der Förderung der Investitionskosten für Wohnplätze und Tagesstrukturplätze für Menschen mit Behinderung.

Zu 13 26/81 - 83

Mittel für den (Neu-)Bau einer Reptilienauffangstation, zur Förderung der Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Landesgartenschauen sowie für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Zu 13 26/789 82

Die Mittel dienen der beschleunigten Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Zu 13 26/883 83

Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Bayerischen Landesgartenschauen.

Zu 13 26/893 81

Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung eines Neubaus der Reptilienauffangstation des Vereins "Auffangstation für Reptilien, München e.V." gemäß Ministerratsbeschlüssen vom 13. Dezember 2016 und 3. Dezember 2024.

Zu 13 26/93 - 96

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der Maßnahmen nach dem LuKIFG im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Zu 13 26/891 93

Die Mittel sind für kleine Baumaßnahmen, IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika vorgesehen.

Zu 13 26/812 95

Die Mittel werden für zwingend notwendige Beschaffungen in den Bereichen Digitalisierung und KI an der Technischen Universität Nürnberg benötigt.

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>812 96-1</u>	133	Ausgaben für Investitionen an der Technischen Universität München (Interimshörsaal Ottobrunn)	60.000,0	- - -	A	
<u>891 94-7</u>	132	Investitionen, Ersteinrichtung sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen inkl. Großgeräte an Universitätsklinik	92.500,0	55.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	157.500,0	60.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -
		Baumaßnahmen	171.000,0	188.500,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	341.572,0	190.000,0	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	238.928,0	230.500,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -

Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Erläuterungen

Zu 13 26/812 96

Die Mittel werden zwingend zur Finanzierung des Interimsbaus für das Department of Aerospace and Geodesy der Technischen Universität München am Standort Taufkirchen/Ottobrunn benötigt.

Zu 13 26/891 94

Mit den Mitteln sollen nicht mehr zeitgemäße medizinische Geräte ersetzt und notwendige Neubeschaffungen realisiert werden, um eine medizinische Spitzenversorgung zu garantieren. Eine Aufteilung der Maßnahmen in der bayerischen Unikliniklandschaft erfolgt wie folgt:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
- Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU Klinikum)	14.000,0	10.000,0
- Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum)	12.000,0	10.000,0
- Klinikum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Universitätsklinikum Würzburg)	4.000,0	10.000,0
- Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Universitätsklinikum Erlangen)	40.000,0	-
- Klinikum der Universität Regensburg (Universitätsklinikum Regensburg)	4.000,0	10.000,0
- Klinikum der Universität Augsburg (Universitätsklinikum Augsburg)	18.500,0	15.000,0
Zusammen	92.500,0	55.000,0

13 27 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Vgl. Vermerk bei Kap. 13 24.				
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		93 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
<u>331 93-4</u>	133	Zuweisungen des Bundes für Hochbaumaßnahmen	300.000,0	300.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Titelgruppen				
		93 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
<u>710 93-5</u>	183	Sanierungsmaßnahmen im Haus der Kunst München, 2. Bauabschnitt - Planung -	3.000,0	4.500,0	A	
<u>711 93-4</u>	133	Universität München Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Verlagerung der Einrichtungen des Veterinärwissenschaftlichen Departments, 1. Bauabschnitt: Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz - Planung -	6.000,0	12.500,0	A	
<u>712 93-3</u>	133	Universität München Sanierung des Lehr- und Versuchsguts, 1. Bauabschnitt: Errichtung eines Rinderlaufstalls mit Aufzuchtbereich und Tierärztlichem Zentrum für Klauenpflege - z. T. Planung -	500,0	1.000,0	A	
<u>713 93-2</u>	132	LMU Klinikum Beschaffung von Großgeräten	3.000,0	5.000,0	A	
<u>714 93-1</u>	132	LMU Klinikum Konzentrierung der am Standort Innenstadt verbleibenden klinischen Nutzungen im Flächenbestand des Ziemssenareal - z. T. Planung -	15.000,0	12.000,0	A	
<u>715 93-0</u>	132	LMU Klinikum Neubau eines Personalwohnheimgebäudes in der Heiglhofstr. 68 am Standort Großhadern - z. T. Planung -	6.000,0	14.000,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 27

Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 13 24.

Zu 13 27/93

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der Maßnahmen nach dem LuKIFG im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Zu 13 27/710 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 05/711 01.

Zu 13 27/711 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/719 18.

Zu 13 27/712 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/719 20.

Zu 13 27/713 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 08/710 05.

Zu 13 27/714 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 08/711 41.

Zu 13 27/715 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 08/718 13.

13 27 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>716 93-9</u>	132	LMU Klinikum Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, Erschließungsmaßnahmen einschl. Parkraumschaffung, 1. Bauabschnitt - Planung -	25.000,0	24.000,0	A	
<u>717 93-8</u>	133	Technische Universität Nürnberg Erschließung des Campus der neuen Universität Nürnberg - z. T. Planung -	25.000,0	10.000,0	A	
<u>718 93-7</u>	133	Technische Universität Nürnberg Neubau Gründungsgebäude 1. Bauabschnitt - Planung -	30.000,0	15.000,0	A	
<u>719 93-6</u>	132	TUM Klinikum Allgemeine Erschließungsmaßnahmen am Klinikum rechts der Isar - Stammgelände 1. Bauabschnitt - Erweiterung der Ver- und Entsorgungsanlagen zur Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie - z. T. Planung -	1.000,0	1.000,0	A	
<u>720 93-3</u>	132	TUM Klinikum Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie einschließlich baugebundener Großgeräte - Planung -	1.100,0	1.000,0	A	
<u>721 93-2</u>	133	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau eines Hörsaalzentrums für die Philosophische Fakultät mit Fachbereich Theologie im Bereich der ehemaligen Organischen Chemie, Henkestraße 42 - Planung -	8.500,0	8.000,0	A	
<u>722 93-1</u>	133	Universität Erlangen-Nürnberg Sanierung des Gebäudes für die Anatomie I mit Teilneubau - Planung -	4.600,0	1.000,0	A	
<u>723 93-0</u>	133	Universität Erlangen-Nürnberg Umbau und Sanierung des "Himbeerpalastes" sowie Erweiterungsbau - z. T. Planung -	19.000,0	12.000,0	A	
<u>724 93-9</u>	133	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau eines nordbayerischen Hochleistungsrechenzentrums - Planung -	19.000,0	12.000,0	A	
<u>725 93-8</u>	133	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt - Planung -	17.000,0	14.000,0	A	
<u>726 93-7</u>	133	Universität Erlangen-Nürnberg Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände - z. T. Planung -	4.000,0	4.000,0	A	
<u>727 93-6</u>	133	Universität Regensburg Erneuerung der Energieversorgung auf dem Campus Regensburg - z. T. Planung -	1.000,0	2.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 27/716 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 08/719 17.

Zu 13 27/717 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 11/730 02.

Zu 13 27/718 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 11/730 04.

Zu 13 27/719 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 13/717 07.

Zu 13 27/720 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 13/717 08.

Zu 13 27/721 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/730 44.

Zu 13 27/722 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/731 03.

Zu 13 27/723 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/731 05.

Zu 13 27/724 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/732 40.

Zu 13 27/725 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/732 46.

Zu 13 27/726 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/733 12.

Zu 13 27/727 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 21/747 45.

13 27 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>728 93-5</u>	132	Klinikum der Universität Regensburg Sanierung der betriebstechnischen Infrastrukturen zur Sicherstellung der Generalsanierung und des Betriebes des Universitätsklinikums - Planung -	5.000,0	4.000,0	A	
<u>729 93-4</u>	133	Universität Augsburg Neubau eines Rechenzentrums mit unterirdisch verlegter Ringtrasse und Sanierung des bestehenden Maschinensaals - z. T. Planung -	5.000,0	4.000,0	A	
<u>730 93-1</u>	133	Universität Augsburg Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte transnationale Forschung (ZeIT) - Planung -	3.000,0	2.000,0	A	
<u>731 93-0</u>	133	Universität Bayreuth Neubau für ein Institut für Entrepreneurship & Innovation	2.000,0	2.000,0	A	
<u>732 93-9</u>	133	Universität Bayreuth Errichtung eines Campus für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth in Kulmbach 1. Bauabschnitt - Planung -	1.500,0	2.000,0	A	
<u>733 93-8</u>	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten Neubauten insbesondere für Ingenieur- und Sozialwissenschaften sowie zentrale Einrichtungen - Planung -	2.000,0	2.000,0	A	
<u>734 93-7</u>	133	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services"	7.300,0	1.000,0	A	
<u>735 93-6</u>	133	Technische Hochschule Rosenheim Gesamterschließung des Campus an der Hochschulstraße in Rosenheim	2.000,0	2.000,0	A	
<u>736 93-5</u>	133	Technische Hochschule Rosenheim Neubau eines "Technologieparks" (Versuchs- und Laborgebäude) / Student Center	57.000,0	106.000,0	A	
<u>737 93-4</u>	133	Technische Hochschule Deggendorf Neubau für Studienangebote am Standort Pfarrkirchen - Planung -	2.500,0	3.000,0	A	
<u>738 93-3</u>	133	Technische Hochschule Ingolstadt Aufbau des Außenstandorts Neuburg, Flächen u. a. für Vorlesungsräume, Büros, Labore, zentrale Einrichtungen, Mensa - Planung -	3.500,0	3.000,0	A	
<u>739 93-2</u>	164	Bayer. Akademie der Wissenschaften München Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing - Planung -	13.500,0	11.000,0	A	
<u>740 93-9</u>	163	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB) Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu Naturkundemuseum Bayern - Planung -	1.000,0	1.000,0	A	
<u>741 93-8</u>	133	Akademie der bildenden Künste Nürnberg Neubau an der Bingstraße (1. Bauabschnitt) und Gesamtsanierung der Akademiegebäude (2. Bauabschnitt) - z. T. Planung -	5.000,0	3.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 27/728 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 22/747 34.

Zu 13 27/729 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 23/725 35.

Zu 13 27/730 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 23/728 07.

Zu 13 27/731 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 24/736 12.

Zu 13 27/732 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 24/738 65.

Zu 13 27/733 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 37/727 53.

Zu 13 27/734 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 41/745 69.

Zu 13 27/735 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 42/711 04.

Zu 13 27/736 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 42/711 06.

Zu 13 27/737 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 46/722 01.

Zu 13 27/738 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 48/712 01.

Zu 13 27/739 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 50/711 10.

Zu 13 27/740 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 51/711 01.

Zu 13 27/741 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 61/711 01.

13 27 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
742 93-7	133	Hochschule für Musik und Theater München Sanierung des Gebäudes Arcisstr. 12 und Neubau des Gebäudes C - z. T. Planung -	1.000,0	1.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Baumaßnahmen	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 27/742 93

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 62/711 12.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Ausgaben für den Schuldendienst				
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite	***	***	A	---
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 134.481,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 227.698,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 227.698,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 134.481,2
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 134.481,2
		Überschuss	-	-	A B C	- - 93.217,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60

Im Kapitel 13 60 waren vom 2. Nachtragshaushalt 2008 bis zum Nachtragshaushalt 2025 sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB im Jahr 2008 und der darauffolgenden Restrukturierung veranschlagt.

Die Haushaltsstellen wurden wie folgt in die allgemeine Haushaltsstruktur überführt:

- Schuldendienst: Kap. 13 06 TG 56 - 57
- BayernLB: Kap. 13 05
- Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz: 13 06/691 01

Vgl. auch Vorwort und Übersicht der Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027. Das Kapitel kann damit entfallen.

Zu 13 60/575 02

Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite werden bei 13 06/575 03 nachgewiesen. Der Titel kann daher als wegfallend gekennzeichnet werden.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss Epl. 13				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.403.895,4	62.551.795,9	A	56.867.789,3
					B	57.359.817,0
					C	54.205.595,7
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	794.387,3	783.915,9	A	1.036.144,7
					B	1.485.799,6
					C	971.153,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.724.197,8	1.723.998,8	A	1.726.697,4
					B	1.892.267,7
					C	2.716.745,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.315.051,7	4.748.832,5	A	4.878.909,7
					B	3.297.106,0
					C	1.979.448,3
		Gesamteinnahmen	71.237.532,2	69.808.543,1	A	64.509.541,1
					B	64.034.990,3
					C	59.872.942,6
		Personalausgaben	700.850,8	830.039,5	A	715.645,6
					B	126.410,5
					C	255.712,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	33.165,1	32.628,3	A	37.954,9
					B	77.609,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.400,0			C	189.247,6
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.500,0				
		Ausgaben für den Schuldendienst	671.830,7	861.793,9	A	897.918,0
					B	386.961,5
					C	343.622,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.829.954,3	10.344.657,9	A	9.035.054,5
					B	8.834.940,9
					C	9.720.265,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.000,0				
		Baumaßnahmen	484.200,0	501.600,0	A	16.010,0
					B	10.322,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 90.750,0			C	88.791,9
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 90.400,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	376.802,0	225.030,0	A	230,0
					B	6,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 185.000,0			C	24.965,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	7.734.277,1	4.858.449,1	A	3.565.973,2
					B	3.390.982,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.513.960,0			C	3.533.053,6
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.138.950,0				

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-448.424,5	-546.159,7	A -804.504,7 B 3.217.686,8 C 4.265.772,6
		Gesamtausgaben	19.382.655,5	17.108.039,0	A 13.464.281,5 B 16.044.920,9 C 18.421.431,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.814.110,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.241.850,0			
		Überschuss	51.854.876,7	52.700.504,1	A 51.045.259,6 B 47.990.069,4 C 41.451.511,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 03					
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	77.240,0	86.260,0	71.350,0	66.050,0
883 05	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	- - -	96.800,0	- - -	-
893 09	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger)	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung				
671 75	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	4.500,0	12.000,0	4.500,0	-
13 04					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.400,0	8.000,0	11.610,0	8.000,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	3.000,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
547 01	Altlastensanierungsmaßnahmen	200,0	100,0	150,0	200,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	300,0	300,0	300,0	300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.100,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
13 05					
	53 - 54 Staatsbäder				
831 54	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	3.977,0	-	3.977,0	5.000,0
13 10					
750 01	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden	6.100,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	33.900,0	33.900,0	33.900,0	33.900,0
883 08	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	160.000,0	830.000,0	160.000,0	180.000,0
883 09	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG	76.135,0	100.000,0	76.135,0	100.000,0
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen	700.405,9	300.000,0	700.405,9	300.000,0
883 42	Ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG	3.575,8	3.000,0	3.575,8	3.000,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	370.000,0	200.000,0	370.000,0	200.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 10					
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs				
891 71	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	460.000,0	50.000,0	460.000,0	50.000,0
13 24					
	65 Zukunftskommission				
812 65	Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	35.000,0	35.000,0	35.000,0	-
883 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-
893 65	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-
	66 Breitbandausbau				
883 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Breitbandausbau)	150.000,0	100.000,0	100.000,0	-
	71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
887 71	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	22.500,0	22.500,0	-
	74 - 76 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
891 75	Zuschüsse für die Förderung des kommunalen Wohnungsbaus	200.000,0	400.000,0	200.000,0	200.000,0
	78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
883 78	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke (Maßregelvollzug)	20.000,0	50.000,0	50.000,0	-
	90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention				
891 90	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	4.000,0	4.000,0	4.000,0	-
893 90	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
13 26					
	53 Polizei-Budget - Innere Sicherheit allgemein				
811 53	Erwerb von Dienstfahrzeugen	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 26					
812 53	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Datenverarbeitungsanlagen und Software	90.000,0	70.000,0	90.000,0	-
	61 - 64 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus				
883 62	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips	25.000,0	40.000,0	40.000,0	-
883 63	Zuweisungen an den Zweckverband Bayerischer Landschulheime für Baumaßnahmen	5.000,0	7.500,0	7.500,0	-
893 64	Privatschulbauförderung Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung private Schulen	40.000,0	50.000,0	50.000,0	-
	65 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
812 65	Investitionen zur weiteren Verbesserung der IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung	150.000,0	70.000,0	70.000,0	-
	68 - 69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie				
893 68	Defence Lab Erding (DLE)	5.000,0	45.000,0	10.000,0	-
893 69	Institutsgebäude für Leibniz-LSB@TUM	- - -	60.000,0	10.000,0	-
	71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
891 71	Investitionszuschüsse an die Bayerischen Staatsgüter	8.000,0	2.000,0	2.000,0	-
	78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Behindertenplan)	4.000,0	16.000,0	16.000,0	-
	81 - 83 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz				
789 82	Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen	50.000,0	65.000,0	65.000,0	80.000,0
Epl. 13					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	1.000,0	15.650,0	1.000,0	300,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		2.814.110,0		1.241.850,0

Übersicht

über die

Leistungen
an und für Gemeinden, Gemeinde- und
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
02 03						
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat	---	---	A	---
03 03						
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	1.011,8	511,8	A B C	2.000,0 1.732,7 1.875,1
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit	---	---	A B C	--- 461,6 212,4
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022	---	***	A	---
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule	---	---	A	---
633 06-7	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums	---	---	A B	--- 507,1
633 07-6	431	Zuschuss Gutachten kommunaler Zusammenschluss	---	---	A	---
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	---	---	A B C	--- 498,1 237,7
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	---	---	A B	500,0 854,1
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	---	---	A	---
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	20.000,0	65.000,0	A B C	45.000,0 20.033,4 22.015,5
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	---	---	A	---
883 08-2	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	---	---	A	---
883 09-1	322	Zuweisungen für Sonderinvestitionsprojekte im Sport	---	---	A	470,0
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide				
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	---	A B C	--- 18.688,6 7.073,0
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag				
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	---	A C	23.847,6 1,7
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament				
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	---	A B	--- 20.280,0
		78 - 82 G7-Gipfel 2022				
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	***	***	A C	--- 26,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 03						
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	***	***	A	---
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	***	***	A C	--- 1.312,4
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	***	***	A C	--- 331,2
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	***	***	A	---
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	---	A B C	--- 262,3 831,9
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 201,3 196,4
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	379,4 251,6 245,5
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren	26.000,0	11.500,0	A B C	13.033,4 13.707,2 8.367,0
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)				
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.610,8	2.610,8	A B C	2.764,5 2.179,4 2.020,4
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.856,6	1.856,6	A B C	1.965,9 1.153,2 597,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.350,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.350,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
03 07						
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 07						
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
03 08						
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,6	1,6	A B C	1,5 0,9 0,9
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 20,0 20,0
03 09						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	34,0	34,0	A B C	33,0 32,1 32,8
03 12						
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen	---	---	A B C	--- 77,8 394,1
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	---	A	---
633 04-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Asyl und Integration sowie für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden (Integrationspauschale)	***	***	A B	--- 120.000,0
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen				
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
		54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern				
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	---	A B C	--- 9.139,8 4.732,3
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen	6.138,6	6.500,0	A B C	6.500,0 7.034,5 5.349,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2028 Tsd. € 6.500,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 6.500,0</i>				

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 12						
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.777,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.777,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 1.888,9</i> <i>2029 Tsd. € 1.888,9</i> 58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige	850,0	1.888,9	A	910,0
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	---	A	---
03 13						
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	605.752,4	538.848,3	A B C	695.000,0 782.765,4 668.476,5
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	236,1	236,1	A B C	250,0 165,8 210,7
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	50.811,7	50.811,7	A B C	55.504,0 50.811,7 30.286,6
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	540,4	540,4	A B C	572,2 132,9 97,8
633 12-8	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG	---	---	A B C	--- 1.744,3 6.352,9
633 13-7	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus zweckgebundenen Erstattungen der EU für die Flüchtlingsunterbringung	---	---	A B	--- 6.088,3
03 23						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 114.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 114.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	57.223,3	47.129,9	A B C	41.584,8 28.722,8 27.062,7
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28.000,0	35.000,0	A B C	24.000,0 16.326,5 13.648,4
883 03-5	044	Förderung für eine grenzüberschreitende Erste Hilfe im Landkreis Cham	***	***	A	---
883 04-4	044	Förderung interkommunaler Fähigkeiten für Tiefbaueinsätze der Feuerwehr Tittling, Landkreis Passau.	***	***	A	377,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 24						
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen	---	---	A B C	81,5 88,3 571,0
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	450,0	A B C	470,0 84,2 90,3
633 06-3	045	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	---	---	A B	--- 2.101,6
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 81,0 132,4
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.350,0	1.350,0	A B C	1.350,0 1.321,1 1.145,8
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
633 89-3	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.800,0	1.800,0	A B C	769,0 1.021,6 786,3
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A B C	--- 157,5 248,4
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	---	---	A B C	600,0 1.029,8 737,6
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.875,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.875,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.882,6	6.499,1	A B C	19.830,0 9.768,3 12.837,3
03 26						
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	---	---	A	---
04 04						
633 01-8	051	Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	850,0	1.000,0	A B C	1.000,0 487,9 450,0
05 02						
		67 Hightech Agenda Bayern				
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	***	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
05 03						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	9.300,0	9.300,0	A B C	7.900,0 10.086,6 8.284,1
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	4.783,5	4.783,5	A B C	4.783,5 4.645,3 3.964,7
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	5.844,1	5.902,5	A B C	5.896,8 5.581,0 5.163,6
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	30.000,0	30.000,0	A B C	17.000,0 29.789,6 19.997,4
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	9.000,0	9.000,0	A B C	10.600,0 8.142,1 8.239,8
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
883 01-4	114	Erstattung von Kosten für bauliche Maßnahmen für die individuelle behindertengerechte Einrichtung einer Arbeitsstätte	---	---	A B	--- 35,3
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	149.501,3	151.425,9	A B C	127.113,3 146.689,6 112.796,4
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.926,1	27.195,4	A B C	28.907,7 25.713,9 25.699,7
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.068,3	1.079,0	A B C	1.402,3 1.020,2 1.242,2
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.425,2	22.649,4	A B C	21.690,6 21.415,6 19.310,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.177,7	1.189,5	A B C	1.129,3 1.124,7 1.004,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 03						
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.373,5	18.557,2	A B C	20.223,9 17.546,3 18.017,4
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.453,9	1.468,4	A B C	1.573,2 1.388,4 1.399,5
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.537,2	12.662,6	A B C	13.792,8 11.972,8 12.305,7
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	970,3	980,0	A B C	1.050,1 926,6 937,7
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.966,6	5.016,3	A B C	6.101,8 4.743,0 5.451,1
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	207,5	209,6	A B C	251,0 198,2 222,0
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.297,3	15.450,3	A B C	17.208,9 14.608,6 15.375,9
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	268,7	271,4	A B C	237,6 256,6 210,9
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.500,0	10.500,0	A B C	10.500,0 9.339,2 9.768,3
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 746,6 615,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
05 03						
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	71.800,0	73.800,0	A B C	69.300,0 65.769,5 62.540,9
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	106.100,0	108.800,0	A B C	102.100,0 96.451,0 93.326,2
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.500,0	1.600,0	A B C	1.400,0 1.409,0 1.301,4
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	11.200,0	11.500,0	A B C	10.700,0 10.185,4 9.802,2
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	32.144,6	32.453,3	A B C	32.256,8 28.528,5 28.156,7
		89 Ausgaben für die Digitalisierung an Schulen				
633 89-2	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	89.019,0	89.019,0	A	81.500,0
<u>883 89-9</u>	129	Investitionskostenzuschuss für Gemeinden und Gemeindeverbände	---	117.900,0	A	
05 04						
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 30.000,0 28.559,0
883 01-2	127	Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer	---	---	A	---
		51 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Bundesmittel)				
883 51-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		52 - 53 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule II: Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung und Säule III: Personal für multiprofessionelle Teams				
633 52-3	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule II	---	---	A	---
633 53-2	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule III	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 04						
		54 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Landesmittel)				
883 54-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
		63 Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände				
633 63-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A B	--- 1.119,6
		64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 36,0 22,6
		65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 88,5 76,5
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	4,7	4,7	A B C	5,0 10,9 2,9
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen				
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 314.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 385.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	369.970,8	389.970,8	A B C	363.664,9 66.348,3 60.053,8
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007				
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020				
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- -17,9 16.433,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 04						
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit den Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)				
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 143,0
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		77 Ausgaben für Digitale Bildung				
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	73.200,0	---	A B C	77.500,0 1.793,7 13.292,1
		78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)				
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 21.644,3 16.617,6
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 132.311,8 98.405,0
		79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)				
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 22.606,3 7.886,8
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027				
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 04						
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027				
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		95 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und des sonstigen schulischen Personals aller Schularten				
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12,3	12,3	A	13,0
05 05						
633 01-2	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zur politischen Bildung	---	---	A	---
633 02-1	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zum Thema "Interreligiöse Begegnung"	---	---	A	---
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	---	---	A B C	--- 914,9 1.106,4
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	---	A B	--- 290,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelfeldes / der Zeppelintribüne <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.648,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	262,5	7.092,0	A	4.728,0
		69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt				
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	118,1	118,1	A B C	125,0 39,0 34,0
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck"	---	---	A C	--- 34,0
		81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)				
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 05						
		84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)				
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 895,6 668,1
05 11						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
05 12						
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A C	--- 12,8
883 01-5	114	Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule mit Schwammstadttechnik	---	---	A	---
883 02-4	114	Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer	---	---	A	---
883 03-3	114	Sonderförderung der Gemeinde Painten zur Erweiterung des Außenbereichs der Grund- und Mittelschule mit einem Naturklassenzimmer	---	---	A	50,0
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen mit besonderen pädagogischen Herausforderungen				
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	80,3	80,3	A B C	85,0 9,5 10,4
05 13						
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	8.510,0	8.600,0	A B C	8.025,0 8.126,6 7.184,3
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	5.100,0	5.150,0	A B C	4.820,0 4.525,2 4.367,5
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 Integration durch Kooperation				
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
05 15						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A B C	--- 21,5 40,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 15						
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A B C	--- 598,5 512,1
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.145,5 1.328,8
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	***	A	---
05 16						
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---
<u>883 01-6</u>	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel zur Erweiterung der Staatlichen Berufsfachschule und Fachschule für Produktdesign Selbst durch Neubau eines Designstudios <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
		74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 202,4
05 17						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	---	A B C	--- 235,0 279,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	104,0	104,0	A B C	104,0 91,8 100,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---
05 18						
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	129,0	129,0	A B C	129,0 127,0 124,8
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	342,9	A B C	342,9 342,9 342,7
05 19						
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,4	6,4	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	160,7	160,7	A B C	218,0 215,0 211,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19						
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	247,6	A B C	247,6 247,5 247,2
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
883 02-9	114	Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt	---	---	A	---
883 03-8	114	Sonderförderung des Landkreises Fürstentfeldbruck für die Instandsetzung der Sternwarte des Max-Born-Gymnasiums Germering	---	---	A	50,0
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	---	---	A	2.625,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	---	---	A	---
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	---	---	A C	--- 218,3
		93 - 95 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 93-2	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	20.900,0	21.300,0	A	---
633 94-1	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	5.200,0	5.200,0	A	2.166,6
633 95-0	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	2.066,6	---	A	7.833,4
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
05 30						
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 03						
		72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)				
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	236.100,0	236.100,0	A	250.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450.000,0</i>			B	257.064,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 450.000,0</i>			C	238.412,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 450.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2027 Tsd. € 150.000,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 150.000,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 150.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 450.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2028 Tsd. € 150.000,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 150.000,0</i>				
		<i>2030 Tsd. € 150.000,0</i>				
		79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten				
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.955,0	1.846,4	A	2.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.750,0</i>			B	1.248,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.660,0</i>			C	1.980,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	382,5	361,3	A	450,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 340,0</i>			B	121,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 340,0</i>			C	57,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		81 Heimatpflege				
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	80,3	A	100,0
					C	15,0
06 14						
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	8,0	8,0	A	8,0
					B	5,5
					C	2,9
06 50						
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
883 01-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 IT-Sicherheit				
883 71-8	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
07 02						
		74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk				
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	---	---	A	---
					C	874,4
07 03						
883 02-9	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg	2.222,2	2.222,2	A	5.000,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
07 03						
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	---
07 04						
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	---	A B C	--- 833,9 -4.306,5
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020	---	---	A B C	--- 164.331,5 140.301,9
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	---	---	A B C	--- 2.219,8 12.335,9
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	---	---	A B C	6.051,7 -86,3 11.474,5
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020)	---	---	A C	--- 11.064,6
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027	76.701,0	76.701,0	A B	76.701,0 23.550,4
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027	14.152,1	14.152,1	A B C	14.152,1 2.141,8 52,7
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027	7.720,6	7.720,6	A B C	7.720,6 3.749,0 760,5
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027)	5.696,5	5.696,5	A B C	6.071,4 2.805,2 286,1
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027	6.795,6	6.795,6	A B	6.795,6 2.548,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
07 04		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
		73 Initiative Mobilfunk				
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 2.149,4
07 05		73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
633 77-7	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die kommunale Wärmeplanung	15.800,0	15.800,0	A	15.750,0
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	198,3	198,3	A B	230,0 1,3
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	---	A	---
		79 Landesentwicklung				
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	255,0	255,0	A B C	270,0 232,5 232,5
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	1.750,0	A B C	1.750,0 1.445,0 1.391,3
07 06		51 - 54 Finanzhilfen Corona				
633 51-5	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona Soforthilfeprogramms	---	---	A	---
08 03						
883 01-8	521	Zuschuss an ILE CerchovPlus und ILE Künisches Gebirge und ILE Fränkische Schweiz	---	---	A	290,0
883 02-7	521	Zuschuss zur Erneuerung des Stegs an der Ohmühle	---	---	A	390,0
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung	---	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022	---	---	A	---
887 03-2	521	Zuschuss für Ankauf sowie Erhalt und Umbau des Nassangers in Trieb	---	---	A	200,0
887 04-1	521	Zuschuss zur Ausstattung des Kooperatorenhauses in Beidl	---	---	A	20,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 03						
887 05-0	521	Zuschuss an die Gemeinde Malching für die Gestaltung des Dorfplatzes	---	---	A	140,0
887 06-9	521	Beitrag zur ländlichen Entwicklung	---	---	A	3.095,0
887 07-8	521	Zuschuss für die Herzstück Horgau eG – Bürgerschaftliches Pilotprojekt	---	---	A	355,0
887 08-7	521	Zuschuss zum Dorfgemeinschaftshaus Prutting	---	---	A	180,0
887 09-6	521	Zuschuss zur Sanierung der Naturbühne Trebgast	---	---	A	120,0
887 10-3	521	Zuschuss zur Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzepts Ochsenfurt	---	---	A	500,0
887 11-2	521	Zuschüsse an die Gemeinden Vorrä, Loitzendorf und Leiblitz im Rahmen der Dorferneuerung	---	---	A	580,0
<u>887 12-1</u>	521	Zuschuss für Multifunktionsfeld in Gräfenberg	---	---	A	
		58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen				
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	694,5	694,5	A	1.000,0
		78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft				
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	---	---	A B C	200,0 1.281,2 364,7
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	50,0	50,0	A B C	50,0 189,9 174,7
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.609,0	1.609,0	A B C	1.703,6 1.081,0 877,5
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
<u>883 87-5</u>	521	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms "Aller.Land"	---	---	A	
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
08 04						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A C	---
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 04						
		70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	22.500,0	A B C	22.500,0 23.087,4 22.500,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A C	--- 12.948,4
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	43.791,0	43.791,0	A B C	42.973,0 42.186,6 22.500,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	8.900,0	A	8.900,0
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A C	--- 35.876,6
08 05						
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.494,5	3.494,5	A B C	3.700,0 3.489,4 1.052,8
08 06						
		67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)				
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel -	---	---	A B C	21.588,4 26.000,0 12.035,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A B C	47.278,7 43.984,7 33.888,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 06						
		75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027				
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.388,4	20.388,4	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	41.678,7	41.678,7	A	---
08 09						
883 01-5	652	Zuweisung an die Gemeinde Schollbrunn für Ertüchtigung Waldspielplatz	---	---	A	---
883 02-4	652	Zuweisung an den Markt Wertach zur Errichtung eines Rundwegs mit Stationen und Plätzen zum Erfahren von Energie	---	---	A	---
883 03-3	652	Zuschuss für Errichtung eines Ortes der Achtsamkeit und Inneren Ruhe in der Gemeinde Oberreute	---	---	A	---
883 04-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Eltmann, Sand am Main, Knetzgau, Oberaurach und Rahenebrach zum Umbau des Marswaldspielplatzes im Steigerwald zu einem Erlebnisspielplatz	---	---	A	500,0
		78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
633 78-6	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	---	---	A B	--- 120,0
883 78-3	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.052,9	30.052,9	A B C	23.144,7 14.055,9 10.166,0
883 79-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	***	***	A B C	--- 100,0 950,0
883 80-9	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	---	---	A	---
		83 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung im Rahmen der Hightech Agenda Bayern				
883 83-6	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	***	***	A B C	--- 1.719,5 4.676,4
09 03						
633 01-9	291	Zuweisungen an die Stadt Kronach für die Einrichtung einer Anlaufstelle im Rahmen des Modellprojekts generationenübergreifendes Wohnen in Kronach	---	---	A	100,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
09 03						
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	***	***	A B C	--- 19.313,0 17.164,5
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG	15.000,0	15.000,0	A B C	20.000,0 965,0 1.733,0
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	6.682,2	---	A B C	20.000,0 41.025,2 30.993,4
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung	---	---	A B C	--- 11.144,4 2.922,8
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.900,0
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“	40.797,0	40.071,3	A B C	25.947,0 18.602,9 50.326,7
883 07-0	012	Zuweisung für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Real-Labor an der A94	---	---	A	---
883 08-9	731	Zuschuss zum Hafenbecken Wasserburg (Bodensee)	---	---	A	---
883 09-8	322	Funktionale und innovative Mehrfachnutzung von Flächen für die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen auf dem Gelände des Freibads Lauf a. d. Pegnitz	---	---	A	---
883 10-5	045	Zuschuss für den Neubau eines Wachhauses der Wasserwacht Unterhaching	---	---	A	---
883 11-4	725	Zuweisung an die Stadt Landshut für die Förderung von Planungsleistungen Westtangente Landshut	---	---	A	800,0
883 12-3	431	Zuweisung zur Überdachung des Freibades mit einer Traglufthalle in Weißenhorn	---	---	A	250,0
883 13-2	423	Zuweisungen an Gemeinden für besondere bauliche Maßnahmen	---	---	A	440,0
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes				
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	---	A B C	--- 20,1 3.725,1
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016				
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	---	---	A B C	--- 9.951,3 3.022,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 03						
		93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener				
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)	---	---	A B C	--- 4.644,3 4.489,7
		98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket				
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr	---	---	A B C	--- 13.762,4 -41.364,7
09 05						
883 01-1	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme	22.950,0	21.047,0	A B C	29.384,0 23.884,3 18.110,2
883 02-0	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme	13.143,0	11.979,0	A B C	17.877,0 18.515,1 9.543,7
883 03-9	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme	17.291,0	16.286,0	A B C	23.146,0 16.303,9 11.518,6
883 05-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	2.642,0	---	A B C	6.796,0 12.791,0 9.015,9
883 11-9	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme	22.950,0	21.047,0	A B C	29.384,0 27.935,1 20.882,6
883 12-8	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme	13.143,0	11.979,0	A B C	17.877,0 20.551,5 10.948,8
883 13-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme	17.291,0	16.286,0	A B C	23.146,0 19.114,3 14.857,1
883 15-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	1.904,0	---	A B C	3.649,0 4.792,1 2.304,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
883 21-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.676,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.676,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 4.913,0 2028 Tsd. € 9.827,0 2029 Tsd. € 9.827,0 2030 Tsd. € 9.827,0 2031 bis 2032 Tsd. € 12.282,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 4.913,0 2029 Tsd. € 9.827,0 2030 Tsd. € 9.827,0 2031 Tsd. € 9.827,0 2032 bis 2033 Tsd. € 12.282,0	2.457,0	2.457,0	A	570,0
883 22-6	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.422,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.422,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 2.887,0 2028 Tsd. € 5.773,0 2029 Tsd. € 5.773,0 2030 Tsd. € 5.773,0 2031 bis 2032 Tsd. € 7.216,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 2.887,0 2029 Tsd. € 5.773,0 2030 Tsd. € 5.773,0 2031 Tsd. € 5.773,0 2032 bis 2033 Tsd. € 7.216,0	1.443,0	1.443,0	A	346,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
883 23-5	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.452,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.452,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 4.258,0</i> <i>2028 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2029 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2030 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2031 bis 2032 Tsd. € 10.646,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 4.258,0</i> <i>2029 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2030 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2031 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2032 bis 2033 Tsd. € 10.646,0</i>	2.129,0	2.129,0	A	478,0
883 31-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.676,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.676,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 4.913,0</i> <i>2028 Tsd. € 9.827,0</i> <i>2029 Tsd. € 9.827,0</i> <i>2030 Tsd. € 9.827,0</i> <i>2031 bis 2032 Tsd. € 12.282,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 4.913,0</i> <i>2029 Tsd. € 9.827,0</i> <i>2030 Tsd. € 9.827,0</i> <i>2031 Tsd. € 9.827,0</i> <i>2032 bis 2033 Tsd. € 12.282,0</i>	2.457,0	2.457,0	A	570,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
09 05						
883 32-4	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.422,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.422,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 2.887,0</i> <i>2028 Tsd. € 5.773,0</i> <i>2029 Tsd. € 5.773,0</i> <i>2030 Tsd. € 5.773,0</i> <i>2031 bis 2032 Tsd. € 7.216,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 2.887,0</i> <i>2029 Tsd. € 5.773,0</i> <i>2030 Tsd. € 5.773,0</i> <i>2031 Tsd. € 5.773,0</i> <i>2032 bis 2033 Tsd. € 7.216,0</i>	1.443,0	1.443,0	A	346,0
883 33-3	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.452,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.452,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 4.259,0</i> <i>2028 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2029 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2030 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2031 bis 2032 Tsd. € 10.645,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 4.259,0</i> <i>2029 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2030 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2031 Tsd. € 8.516,0</i> <i>2032 bis 2033 Tsd. € 10.645,0</i> 51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -	2.129,0	2.129,0	A	478,0
883 51-0	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	***	A B C	--- 4.529,6 8.132,9
883 52-9	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	***	A B C	--- 9.080,9 10.479,4
883 53-8	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	***	A B C	--- 3.643,8 8.073,5
883 54-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	***	A B C	--- 2.786,4 3.345,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
09 05						
883 55-6	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	***	A B C	--- 2.736,7 3.279,7
883 56-5	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	---	***	A B C	--- 1.441,9 1.134,8
883 57-4	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	---	---	A B C	--- 20.532,4 11.455,6
883 59-2	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	***	A	---
883 60-9	423	Zuweisungen aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	8.700,0	9.900,0	A C	6.300,0 76,9
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
883 61-8	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	***	A B C	--- 5.046,9 8.752,5
883 62-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	***	A B C	--- 10.633,6 12.463,8
883 63-6	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	***	A B C	--- 3.637,2 10.574,1
883 64-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	***	A B C	--- 2.965,5 3.500,9
883 65-4	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	***	A B C	--- 3.225,7 4.029,9
883 66-3	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	---	***	A B C	--- 1.379,9 1.254,9
883 67-2	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	---	---	A B C	--- 4.105,7 2.297,4
883 68-1	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	114.052,9	106.709,9	A B C	96.260,4 129.702,3 145.832,9
883 69-0	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	***	A	---
883 70-7	423	Zuweisungen des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	8.700,0	9.900,0	A B C	6.300,0 1.697,2 12.680,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 80-5	423	Zuweisungen aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 4.300,0 2028 Tsd. € 4.300,0 2029 Tsd. € 4.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 14.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 6.900,0 2029 Tsd. € 8.000,0	---	---	A	---
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 88-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 82.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 82.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 82.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 8.200,0 2028 Tsd. € 9.840,0 2029 Tsd. € 14.760,0 2030 bis 2033 jährlich Tsd. € 12.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 82.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 8.200,0 2029 Tsd. € 9.840,0 2030 Tsd. € 14.760,0 2031 bis 2034 jährlich Tsd. € 12.300,0	---	---	A B C	1.800,0 1.441,6 67,5
883 90-3	423	Zuweisungen des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 4.300,0 2028 Tsd. € 4.300,0 2029 Tsd. € 4.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 14.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 6.900,0 2029 Tsd. € 8.000,0	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
09 05						
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	455,0	A B C	455,0 201,4 128,5
		92 Digitale Planung Bayern				
883 92-1	423	Zuweisungen des Landes	---	---	A	---
09 06						
		59 - 60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)				
<u>633 59-3</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV - Landesbedeutsame Buslinien <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	15.000,0	A	
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.000,0	21.000,0	A B C	45.000,0 23.041,5 12.636,3
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	***	***	A	---
		62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und 365-Euro-Ticket)				
633 62-8	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 78.393,0 12.900,2
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	---	---	A B C	--- 57.562,1 58.261,0
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)				
633 64-6	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	350.000,0	350.000,0	A B C	307.340,0 503.060,1 310.797,9
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Hilfen für den Ausbildungsverkehr)				
633 65-5	741	Leistungen nach Art. 24 BayÖPNVG an Gemeinden und Gemeindeverbände	105.400,0	105.400,0	A B C	105.400,0 101.780,2 50.150,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 06						
		66 Öffentlicher Personennahverkehr (gemeinsamer Corona-Pandemie-Rettungsschirm von Bund und Ländern)				
633 66-4	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	---	---	A	---
		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
633 70-8	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	---	---	A B C	1.000,0 3.094,0 6.208,0
		80 - 81 Radverkehr				
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 368,9 -1.293,9
883 81-2	723	Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr im Rahmen der Radoffensive Klimaland Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A B C	11.675,0 4.240,1 2.896,0
09 07						
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
		61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	500,0	A B C	500,0 205,9 373,7
09 09						
		80 - 81 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr sowie Fachkräftesicherung				
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	130,0	A B C	130,0 47,4 961,3
883 80-7	791	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A C	90,0 -26,7
<u>883 81-6</u>	791	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	---	---	A	
		90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
883 90-5	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.577,5	1.000,0	A B C	1.577,5 348,8 191,6
887 91-0	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastruktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
09 40						
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen	---	---	A	---
10 03						
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.490.000,0	1.645.000,0	A B C	1.170.000,0 1.294.981,1 1.126.797,7
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten	3.250,0	---	A B C	3.000,0 3.233,1 3.022,5
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 121,1 7,9
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung				
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.896,7	13.293,8	A B C	11.697,8 10.814,6 10.521,1
10 05						
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	975.000,0	975.000,0	A B C	780.000,0 956.982,2 898.331,6
633 02-1	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	***	***	A B C	--- 43.110,4 36.166,2
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteft"	---	---	A B	--- 50,5
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)				
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A C	--- 227,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 05						
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)				
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 213,5 9,4
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)				
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 2.224,8 2.974,7
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0				
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 5,0 9,2
10 06						
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.425,7	2.425,7	A B C	2.200,0 2.160,1 2.195,9
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	***	***	A B C	8,0 0,1 0,9
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A B C	90,0 52,3 63,3
883 01-7	246	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung eines "Haus der Heimat" in Landshut	---	---	A	500,0
		74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	***	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
10 07						
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 283,3</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 283,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A B C	300,0 245,0 250,0
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	7.555,6	7.555,6	A B C	8.000,0 7.200,0 7.200,0
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	100.000,0	100.000,0	A B C	75.000,0 98.390,1 50.348,5
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	9.444,4	9.444,4	A B C	10.000,0 10.000,0 9.020,6
633 07-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	***	***	A B	--- 2.151,4
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	29.363,0	5.556,0	A B C	51.027,4 68.844,4 40.630,5
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	***	***	A C	--- -65,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - Basis- und Bonusmittel gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG -	120.595,7	120.595,7	A B	93.364,2 2.430,5
883 06-0	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder - Beschleunigungsmittel nach § 5 Abs. 2 GaFinHG -	16.514,1	16.514,1	A	---
883 07-9	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	***	***	A B	--- 0,8
883 08-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	***	***	A B	--- 67,2
57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel und Prostituiertenschutz sowie Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes						
<u>633 57-1</u>	291	Erstattungen an die Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	2.000,0	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	---	***	A B C	2.000,0 1.368,9 1.485,7
		59 Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts Bayern gegen Gewalt				
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.888,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.888,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.888,9	1.888,9	A B	2.000,0 73,9
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	---
		60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	302,2	302,2	A B C	320,0 206,8 189,9
		61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung/Bayerischer Aktionsplan QUEER)				
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	240,0	A	---
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	5.800,0	A B C	5.800,0 6.340,0 6.222,5
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 85,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 89,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	89,7	89,7	A B C	95,0 49,9 111,9
883 67-6	235	Zuweisung für Investitionen an die Gemeinde Durach	---	---	A	300,0
		68 Ausgaben für Schullandheime				
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	40,0	A	42,4
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.484,0	5.484,0	A B C	5.700,9 4.418,0 4.436,1
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	50,0	A B C	--- 40,2 45,3
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit				
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A B C	--- 8.651,1 9.076,1
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	***	***	A	---
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	833,0	845,0	A B C	702,5 773,0 711,1
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A B C	1.000,0 547,0 1.071,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
10 07						
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder - ab 2027: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz				
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit				
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A	---
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A B C	--- 2,0 3,8
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- -7.911,1 64.973,0
		88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A B C	1.800,0 1.439,3 1.183,5
		89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	2.991.363,8	3.700.100,8	A B C	2.692.340,3 2.411.650,7 2.326.478,1
		90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren				
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	131.439,8	---	A B C	131.828,5 134.714,8 154.482,8
		91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	486.853,6	---	A B C	522.000,0 502.802,1 502.062,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
10 07						
		92 Qualitätsentwicklung (Bundesmittel)				
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	272.688,8	---	A B C	153.228,5 162.850,4 118.448,2
		93 Förderung der Tagespflege				
<u>633 93-7</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	---	40.944,9	A	
		94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule				
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	5.586,8	---	A B C	5.915,4 605,6 3.996,9
		95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel)				
633 95-5	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.440,0	30.000,0	A	50.800,0
		96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung				
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		97 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter				
<u>633 97-3</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - laufende Belastungen durch Ganztagsausbau	21.400,0	72.900,0	A	
		98 Teamkräfte der Kindertageseinrichtungen				
<u>633 98-2</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	---	283.916,0	A	
10 72						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	417.939,0	427.679,0	A B C	402.079,0 382.869,7 358.465,8
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	14.834,2	14.834,2	A B C	14.834,2 14.225,7 14.053,6
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG	4.400,0	4.660,0	A B C	3.260,0 2.661,5 2.260,0
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 76.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 76.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 7.500,0</i> <i>2029 Tsd. € 20.500,0</i> <i>2030 Tsd. € 31.000,0</i> <i>2031 Tsd. € 17.700,0</i>	43.400,0	43.400,0	A B C	43.400,0 28.470,6 9.255,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 02						
883 02-1	332	Förderung von blauer Infrastruktur in der Landshuter Innenstadt	---	---	A	---
883 03-0	332	Förderung von Ersatzbau und Ausstellung der Fischerhütte Grabenstätt	---	---	A	600,0
883 04-9	332	Förderung der Aufwertung der Marktweiheranlage Oberviechtach	---	---	A	200,0
883 05-8	332	Förderung der Neugestaltung des Infozentrums Naturpark Altmühltal im historischen Stadtschloss Treuchtlingen	---	---	A	50,0
883 06-7	332	Förderung von Investitionen für das Ökologische Bildungszentrum München	---	---	A	25,0
883 07-6	332	Förderung der Errichtung eines Gastronomie-Pavillons zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freilandmuseum Oberpfalz	---	---	A	240,0
883 08-5	332	Ergänzende Förderung der Errichtung eines Aussichtsturms in Form eines Kreuz-Turms in der Gemeinde Langdorf	---	---	A	100,0
		74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)				
883 74-4	332	Zuweisungen an die Gemeinde Gablingen für die Aufwertung und den Erhalt des Alten Wasserturms Lützelburg als Hotspot für die Umweltbildung	---	---	A	60,0
12 04						
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	780,6	780,6	A B C	826,5 4.985,2 5.004,5
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.116,7	3.116,7	A B C	3.300,0 1.734,5 902,8
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		73 Gartenschauen				
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	3.072,6	3.072,6	A B C	3.253,3 3.662,0 3.672,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.600,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 04						
		75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung				
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	3.541,7	3.541,7	A B C	3.750,0 1.770,6 1.733,9
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	5.065,7	5.065,7	A B C	5.563,7 7.761,3 4.775,8
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	---	---	A	---
		76 Immissionsschutz und Anlagensicherheit				
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz	387,8	387,8	A B C	940,0 7,3 20,9
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz	250,0	250,0	A	900,0
		77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.668,1	2.668,1	A B C	2.865,0 111,3 414,5
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz				
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	101,8	101,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---
		81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung				
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	94,4	94,4	A B	100,0 7,0
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	217,9	217,9	A	230,7
		82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes				
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 08						
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG	4.865,5	4.865,5	A	4.865,5
633 02-1	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz gemäß Art. 9 BayFAG	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
12 14						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 350,0 210,0
12 77						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	---	A	---
633 02-6	623	Zuschüsse zu Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen zum Erhalt des Abflusses in der Wilden Rodach – Flößerzentrum Oberfranken	---	---	A	---
<u>633 03-5</u>	332	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch die BayWG-Novelle ab 01.07.2027	6.000,0	6.000,0	A	
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
883 03-2	623	Zuweisung an die Gemeinde Pfatter	---	---	A	100,0
883 05-0	645	Zuweisung an die Gemeinde Lindberg	---	---	A	---
883 06-9	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	---	---	A	---
883 07-8	623	Maßnahmen gegen die Verlandung im Lech	---	---	A	100,0
883 08-7	623	Zuweisung für ein Pilotvorhaben – Förderung der energieeffizienten Optimierung der Ausstattung eines Wasserhauses und eines Drucksteigerungspumpwerkes	---	---	A	150,0
883 09-6	623	Zuwendung an die Gemeinde Marxheim für die Erneuerung der Brücke am Altwasser der Donau	---	---	A	100,0
883 10-3	623	Förderung Pilotprojekt Grundwasseranreicherung Makofener Weiher	---	---	A	70,0
		61 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Gewässer dritter Ordnung				
633 61-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	---	---	A	---
637 61-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	---	---	A	---
883 61-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	---	---	A	---
887 61-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes				
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		73 - 74 Verwendung der zweckgebundenen Sonderabgabe Wasserentnahmeentgelt („Wassercent“)				
<u>633 73-0</u>	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des Wasserentnahmeentgelts (Art. 81 Abs. 3 BayWG)	---	1.000,0	A	
<u>633 74-9</u>	623	Zuweisungen für Ausgleichsleistungen in den Trinkwassereinzugsgebieten, für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen sowie für nachhaltige Bewässerungskonzepte (Art. 81 Abs.1 BayWG)	---	19.000,0	A	
<u>883 74-6</u>	623	Zuweisungen für Investitionen an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie für Wasserversorgungsanlagen (Art. 81 Abs.1 BayWG)	---	11.700,0	A	
		79 Verwendung der Abwasserabgabe				
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayWG	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 2.595,1 2.595,1
883 79-1	645	Zuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	16.400,0	16.400,0	A	16.400,0
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	---
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	2.100,0	A B C	2.100,0 1.000,0 1.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	***	***	A	---
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	472,2	472,2	A	500,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinerverbauung	---	---	A	---
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	7.702,9	7.702,9	A B C	8.156,0 16.823,8 10.904,0
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	2.053,0	2.053,0	A B C	2.173,8 1.973,4 1.792,4
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.250,0	4.250,0	A B C	4.500,0 6.066,0 3.629,1
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 59,5 -18,4
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.145,8	1.145,8	A C	1.245,0 166,5
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	---
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A B C	---
13 01						
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	20.250,0	18.750,0	A B C	17.258,7 19.055,1 18.539,4
13 02						
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG	3.000,0	3.000,0	A B C	3.500,0 2.471,9 2.103,9
13 03						
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 96.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 03						
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing	---	---	A B	--- 8.000,0
		75 Aufwendungen für die Entmunitionierung				
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes	---	---	A	---
13 20						
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.647,0	26.647,0	A B C	28.150,0 25.033,5 25.023,9
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	765,0	765,0	A B C	680,0 734,2 704,3
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Versorgungslastenteilung	21.212,0	21.212,0	A B C	27.950,0 17.701,1 22.892,7
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
14 03						
		60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin				
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.699,9	1.699,9	A B	1.800,0 149,3
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 800,0</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 800,0</i> <i>2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 700,0</i>	2.480,9	2.233,9	A B C	2.627,0 133,1 223,4
883 64-0	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 03						
		66 - 67 Gesundheitsregionen plus				
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.327,5	---	A B C	2.575,0 2.789,1 2.915,4
633 67-0	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Einrichtung sektorenübergreifender Netzwerke der an Prävention oder Versorgung beteiligten Stellen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen mit Gesundheitsamt	1.347,5	2.542,2	A	990,0
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	400,0
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---
		79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich				
633 79-6	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 80,0 100,0
		85 Förderung der Hebammenversorgung				
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.722,0	4.722,0	A B C	5.000,0 3.207,9 3.395,5
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 21.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.339,5	22.339,5	A B C	23.000,0 23.169,5 23.476,8
		97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
14 04						
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI				
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 48,9 31,7
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.040,2	1.040,2	A B C	1.101,4 1.260,1 602,6
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 04						
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung	---	---	A	---
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A	---
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs	---	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 72 Vollzug des Pflegeberufgesetzes	---	---	A	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände 75 Bayerische Demenzstrategie	---	---	A	---
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 76 Demenzfonds	---	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 31,2 2,6
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 86 - 87 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung	---	---	A	---
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.137,2	14.137,2	A B	15.300,0 346,8
883 86-2	314	Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum 89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege	---	---	A	---
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 21,1
883 89-9	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
14 05						
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 90,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 05						
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 7.196,5 584,1
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung				
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	---	---	A	---
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst				
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.100,0	---	A B C	19.700,0 16.125,0 13.400,0
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	138,9	138,9	A B C	147,1 819,2 631,4
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes				
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.530,0	11.530,0	A B C	11.530,0 5.926,9 11.490,7
		68 Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz und Zivilschutz				
<u>633 68-4</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		80 Gesundheitliche Klimaforschung				
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 31,7 29,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 05						
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		94 Umsetzung des Masterplans Prävention				
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	256,8	256,8	A	271,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i>			B	41,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i>			C	35,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
633 96-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	---	A B	--- -362,5
633 98-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	---	A	---
14 40						
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 15,4 9,0
15 02						
		96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen				
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 03						
		73 Für neue Projekte der wissenschaftlichen Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst				
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau	***	***	A	---
15 05						
633 01-1	181	Zuschuss für das Theater Regensburg	---	---	A	***
633 02-0	181	Zuschuss für das Mainfrankentheater Würzburg	---	---	A	
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	---	---	A	---
883 02-7	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle	---	---	A	7.703,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 05						
		70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst				
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.374,2	1.374,2	A B C	1.455,0 527,8 418,7
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.172,2	2.172,2	A B C	2.300,0 2.250,7 1.289,2
		71 Zuschüsse für einzelne Kulturprojekte				
883 71-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	3.017,5
		72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst				
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	6.924,1	6.924,1	A B C	6.824,1 6.700,0 6.200,0
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.649,3	42.649,3	A B C	42.148,6 26.774,7 24.474,6
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	12.115,9	12.280,0	A B C	10.274,4 11.280,0 10.964,7
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern				
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 104,0 50,0
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14,2	14,2	A B	15,0 -5,0
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien				
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	28.136,2	28.136,2	A B C	26.150,0 25.480,1 22.387,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 05						
		83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene				
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	325,8	325,8	A	345,0
		90 Förderung und Pflege der Literatur				
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 121,3 129,7
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens				
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.216,8	2.216,8	A B C	2.200,0 1.873,1 1.751,0
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	359,5	359,5	A	380,6
		94 Digitales Kulturportal Bayern				
<u>633 94-9</u>	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		99 Digitalisierung und Kunstvermittlung				
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	377,8	377,8	A	400,0
15 06						
633 01-9	139	Erstattungen an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Akkreditierungseinrichtung	---	---	A B	--- 51,0
15 07						
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	3.853,2	3.853,2	A B C	3.859,0 2.105,6 2.091,9
15 22						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	---	A	---
15 35						
693 01-5	133	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	---
15 43						
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A B C	71,6 71,6 71,6
15 55						
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben"				
633 80-0	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	---	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 55						
		94 Museum der Bayerischen Geschichte				
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadel's	---	---	A	---
15 59						
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg	---	---	A	---
15 70						
		73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 74						
<u>883 01-4</u>	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Instandsetzung Klosterflügel Weißenburg	810,0	---	A	
		74 Bodendenkmäler				
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	335,8	335,8	A B C	355,6 7,8 118,5
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 41,0
		75 Baudenkmäler				
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.169,7	4.169,7	A B C	4.732,6 1.249,3 1.432,2
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.527,0	1.527,0	A B C	1.734,4 1.601,8 1.836,3
15 90						
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
16 03						
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	480,0
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	---
16 04						
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	---	A	---
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
16 04						
		76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment				
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	---	---	A B C	--- 4.726,0 4.015,8
637 76-8	011	Zuweisung an die BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts (u. a. für Rollout-Kosten)	---	---	A	---
		Zwischensumme	10.945.205,7	11.328.828,8	A B C	10.113.004,0 10.210.476,8 9.134.666,9
		hierzu Ausgaben Kap. 13 10	12.830.220,1	13.345.853,8	A B C	11.984.438,9 11.405.121,0 10.862.646,0
		hierzu Ausgaben Kap. 13 24	3.897.500,0	1.122.500,0	A B C	- - -
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände	27.672.925,8	25.797.182,6	A B C	22.097.442,9 21.615.597,8 19.997.312,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.815.134,6				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.757.277,9				

Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 04 und 13 06)

	Seite
1. Rücklagen	
- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	242
- Rücklage "Konjunkturvorsorge" (Kap. 80 03)	244
2. Grundstock	
- A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	246
- B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)	250
- K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)	254
3. Coburger Domänenfonds	262
4. Bayerischer Pensionsfonds	264

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen

Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 01						
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-6	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 01)	---	---	A B C	--- 2.725.000,0 3.987.000,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2.725.000,0 4.128.981,2
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-9	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 01)	2.621.620,0	2.312.230,0	A B C	4.393.220,1 2.414.495,4 2.901.574,4
		Gesamtausgaben	2.621.620,0	2.312.230,0	A B C	4.393.220,1 2.414.495,4 3.129.273,0
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 2.725.000,0 4.128.981,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2.725.000,0 4.128.981,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.621.620,0	2.312.230,0	A B C	4.393.220,1 2.414.495,4 3.129.273,0
		Gesamtausgaben	2.621.620,0	2.312.230,0	A B C	4.393.220,1 2.414.495,4 3.129.273,0
		Zuschuss	2.621.620,0	2.312.230,0	A B C	4.393.220,1 - -
		Überschuss	-	-	A B C	- 310.504,6 999.708,2

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen

Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 01

Entwicklung der Rücklage:	Mio. €
Stand zum 31.12.2024:	10.354,2
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025:	5.960,9
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026:	3.339,3
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2027:	1.027,1

Zu 80 01/919 01

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 01.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Rücklage "Konjunkturvorsorge" (Kap. 80 03)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 03						
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 02-4	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 02)	310.400,0	***	A	---
		Gesamtausgaben	310.400,0	-	A B C	- - -
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 310.400,0 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 310.400,0 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	310.400,0	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	310.400,0	-	A B C	- - -
		Zuschuss	310.400,0	-	A B C	- - -
		Überschuss	-	-	A B C	- 310.400,0 -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 03

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 02.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 10						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	***	***	A	---
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen <i>Vgl. Vermerk bei 916 02.</i>	45.000,0	45.000,0	A B C	8.600,0 38.115,0 276.878,9
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	5.000,0	5.000,0	A B C	1.600,0 3.099,5 1.897,4
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	***	***	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/916 72.</i>	---	---	A C	--- 104,3
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock (80 11/916 02)	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	50.000,0	50.000,0	A B C	10.200,0 41.214,6 278.880,6
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	47.200,0	47.200,0	A B C	51.700,0 216.869,5 91.829,7
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	2.500,0	2.500,0	A B C	1.800,0 794,9 692,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	***	***	A	---
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	***	***	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	---	---	A	---

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 10

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBI S. 268, Berichtigung S. 336).
 Bewirtschaftung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

	2026	2027
Nachrichtlich	Tsd. €	Tsd. €
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	10.300,0	10.300
abzüglich Rücklagen		
- Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile	10.200,0	10.200,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	100,0	100,0

Zu 80 10/131 01 und 131 02

Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu 80 10/356 01

Vgl. Erläuterung zu 13 04/916 72.

Zu 80 10/821 01 und 821 02

Der Bedarf ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 10						
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 1.275,7 701,6
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	---	---	A B C	--- 421,5 393,6
916 22-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (13 04/356 22)	---	---	A C	--- 40,1
916 25-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (13 04/356 25)	---	---	A B C	--- 354,1 38,4
916 26-4	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (13 04/356 26)	---	---	A B C	--- 9.639,4 2.481,5
Gesamtausgaben			50.000,0	50.000,0	A B C	53.800,0 229.355,2 96.177,1

Erläuterungen

Zu 80 10/916 02

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

Zu 80 10/916 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige mitfinanziert.

Zu 80 10/916 22

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 22.

Zu 80 10/916 25

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 25.

Zu 80 10/916 26

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 26.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
80 10						
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	50.000,0	50.000,0	A	10.200,0
					B	41.214,6
					C	278.776,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	104,3
		Gesamteinnahmen	50.000,0	50.000,0	A	10.200,0
					B	41.214,6
					C	278.880,6
		Sonstige Sachinvestitionen	49.700,0	49.700,0	A	53.500,0
					B	217.664,3
					C	92.521,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	11.690,8
					C	3.655,2
		Gesamtausgaben	50.000,0	50.000,0	A	53.800,0
					B	229.355,2
					C	96.177,1
		Zuschuss	-	-	A	43.600,0
					B	188.140,6
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	182.703,5

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 11						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	300,0	300,0	A B C	300,0 692,5 517,1
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	50,0	50,0	A B C	50,0 1.373,7 360,9
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 55,8 1,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 71 - 72 bezuschusst werden.</i>	---	---	A	---
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	300,0	300,0	A B C	300,0 1.275,7 701,6
		Gesamteinnahmen	651,0	651,0	A B C	651,0 3.397,7 1.580,7
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	100,0	100,0	A B C	100,0 124,1 56,5
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	---	A	---
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	50,0	A C	50,0 2,5
822 01-4	811	Erwerb von Forstgrundstücken samt etwaiger Betriebsgebäude	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 329,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 11

Bewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 80 11/131 01, 131 02 und 131 04

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 11/356 01

Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 80 11/356 02

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 11						
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	---	---	A	---
916 02-0	851	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/356 02)	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 453,7 1.050,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	351,0	351,0	A B C	351,0 2.122,0 879,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	300,0	300,0	A B C	300,0 1.275,7 701,6
		Gesamteinnahmen	651,0	651,0	A B C	651,0 3.397,7 1.580,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 453,7 1.050,4
		Gesamtausgaben	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 453,7 1.050,4
		Zuschuss	499,0	499,0	A B C	499,0 - -
		Überschuss	-	-	A B C	- 2.944,0 530,3

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 20				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	---	---
134 01-8	811	Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen	750,0	---
181 01-0	811	Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	---	---
		Gesamteinnahmen	750,0	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 14-7	851	Zuführung an den Grundstock W (80 39/356 01)	80.000,0	---
916 15-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 27)	20.000,0	---
<u>916 16-5</u>	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 28)	11.500,0	---
		Gesamtausgaben	111.500,0	-

Zu 80 20/916 14

Vgl. Vorbemerkung zum Grundstock W im Epl. 09 Anlage B/Kap. 80 39.

Zu 80 20/916 15

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 27.

Zu 80 20/916 16

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 28.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 20

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstockvermögens, insbesondere von E.ON-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen und Rückflüsse aus im Rahmen der Sonderprogramme ausgereichten Darlehen.

Der Grundstock Abschnitt K hat sich wie folgt entwickelt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung E.ON-Anteile	473.101.764,22
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2004	473.101.764,22
2005	
Einnahmen:	
Veräußerung E.ON-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	850.343.205,16
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	232.516.098,02
Bestand zum 31.12.2005	1.090.928.871,36
2006	
Einnahmen:	
Veräußerung von E.ON-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	371.872.933,27
Ausgaben:	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	426.031.601,91
Bestand zum 31.12.2006	1.035.786.543,93

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

2007

Einnahmen:

Veräußerung von E.ON-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	385.546.549,00

Ausgaben:

Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
--	--------

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	229.907.471,70

Bestand zum 31.12.2007 **1.191.424.924,10**

2008

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere E.ON-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	110.011.439,34

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	264.434.525,09

Bestand zum 31.12.2008 **1.037.001.838,35**

2009

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	4.813.769,98

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	24.600.231,60

Bestand zum 31.12.2009 **1.017.215.376,73**

2010

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	12.001.006,15
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	14.919.759,28

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und
von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

(noch 2010)

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und
Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)

111.261.972,33

Bestand zum 31.12.2010

920.873.163,68

2011

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen
(insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation
und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH)

5.648.744,44

Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt
(vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)

4.257.927,82

Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16)

51.129.188,12

Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10)

27.000.000,00

Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum

Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)

2.556.459,41

Summe Einnahmen:

90.592.319,79

Ausgaben:

Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee

75.453,86

Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-
Verkehrs-GmbH

85.504,86

Summe Ausgaben:

160.958,72

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und
Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)

165.393.001,09

Bestand zum 31.12.2011

845.911.523,66

2012

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes.
Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)

1.221.696,08

Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt
(vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)

6.194.674,75

Umbuchung aus den Grundstöcken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14,
80 16 und 80 18)

4.943.830,80

Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten
des Technofonds II

22.533.972,28

Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten
der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum

1.131.743,00

Neue Materialien mbH

Summe Einnahmen:

36.025.916,91

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und
Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)

122.529.294,47

Bestand zum 31.12.2012

759.408.146,10

2013

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes.
Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung, Liquidation Kompetenzzentrum
Neue Materialien Nordbayern)

846.952,21

Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt
(vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)

4.206.068,35

Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)

1.899,25

Summe Einnahmen:

5.054.919,81

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und
Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)

93.879.452,54

Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen
der Anlage S

189.000.000,00

Summe Entnahmen:

282.879.452,54

Bestand zum 31.12.2013

481.583.613,37

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

2014

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	1.085.727,29
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.900,00
Summe Einnahmen:	1.449.530,65

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	49.507.854,72
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	112.957.854,72

Bestand zum 31.12.2014

370.075.289,30

2015

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Rückzahlung Geschäftsanteile Am Rosensee Stadtentwicklungs GmbH	322.113,89
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	11.524.176,42
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	19.682,76
Summe Einnahmen:	12.226.876,43

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	15.548.924,75
--	---------------

Bestand zum 31.12.2015

366.753.240,98

2016

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Aktien der Uniper SE)	33.964.282,87
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.789.521,58
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	98.360,24
Summe Einnahmen:	35.852.164,69

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	701.564,72
--	------------

Bestand zum 31.12.2016

401.903.840,95

2017

Einnahmen:

Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.759,00
---	----------

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	5.309.660,73
--	--------------

Bestand zum 31.12.2017

396.596.939,22

2018

Einnahmen:

Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	50.000.000,00
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	109,00
Umbuchung aus dem Grundstock I (Kap. 80 18)	434.623,86
Summe Einnahmen:	50.434.732,86

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm (13 40/356 11)	35.520,86
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	50.000.000,00
Summe Entnahmen:	50.035.520,86

Bestand zum 31.12.2018

396.996.151,22

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

2019

Einnahmen:

aus Darlehensrückflüssen	13.494.494,84
aus der Tilgung des Darlehens an die Messe München GmbH	204.516.752,48
Summe Einnahmen:	218.011.247,32

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm - Resteabwicklung (13 40/356 11)	8.807,58
--	----------

Bestand zum 31.12.2019 **614.998.590,96**

2020

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	1.773,71
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	25.001.773,71

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	25.000.000,00
--	---------------

Bestand zum 31.12.2020 **615.000.364,67**

2021

Einnahmen:

Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds Hochschule International	9.714.545,74
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	34.714.545,74

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	30.000.000,00
--	---------------

Bestand zum 31.12.2021 **619.714.910,41**

2022

Einnahmen:

-

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	110.000.000,00
--	----------------

Bestand zum 31.12.2022 **509.714.910,41**

2023

Einnahmen:

-

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	285.000.000,00
--	----------------

Bestand zum 31.12.2023 **224.714.910,41**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und
von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

2024

Einnahmen:

Rückzahlung Schuldscheindarlehen Offensive Zukunft Bayern III - HTO	8.180.670,10
Vorteilskompensation für vorzeitige Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	918.720,00
Auflösung Kapitalrücklage Messe München GmbH	2.235.981,86
Summe Einnahmen:	11.335.371,96

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	120.000.000,00
---	----------------

Bestand zum 31.12.2024 **116.050.282,37**

2025

Einnahmen:

Rückzahlung Beteiligungskontingent Bayern Kapital GmbH	30.677.500,00
Rückzahlung Darlehen Fördergesellschaft IZB mbH	33.323.900,00
Auflösung Kapitalrücklage Messe München GmbH	4.973.955,11
Summe Einnahmen:	68.975.355,11

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W zur Anlauffinanzierung der Baunova Bayern GmbH	750.000,00
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09	72.501.400,00
Summe Entnahmen:	73.251.400,00

Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2025 **111.774.237,48**

2026/2027

Einnahmen:

Rückzahlung der Anlauffinanzierung der Baunova Bayern GmbH	750.000,00
--	------------

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH und Baunova Bayern GmbH	80.000.000,00
Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Stadibau GmbH	11.500.000,00
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09	20.000.000,00
Summe Entnahmen:	111.500.000,00

Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2027 **1.024.237,48**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
3. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	10,0	10,0
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	---	---
		Gesamteinnahmen	11,0	11,0
		Ausgaben		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01-5	813	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---
821 01-4	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	---	---
822 01-3	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	50,0	50,0
		Gesamtausgaben	51,0	51,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 3. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 07 (Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) vereinnahmt.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich:		
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres		
(voraussichtlich)		
a) Bargeld	1.330,0	1.330,0
b) Forderungen	-	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
4. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
133 01-4	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	241.855,5	238.689,0
133 02-3	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.335,4	3.671,0
162 01-8	813	Inländische Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	29.578,2	29.825,7
162 02-7	813	Inländische Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	612,0	733,4
166 01-4	813	Ausländische Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	42.428,8	42.676,3
166 02-3	813	Ausländische Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	834,4	955,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-1	851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt (13 20/919 61 und 919 62)	126.000,0	16.500,0
359 02-0	851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	8.094,0	8.094,0
Gesamteinnahmen			452.738,3	341.145,2
Ausgaben				
Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-9	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Inland für den Freistaat Bayern	219.931,3	163.845,5
831 02-8	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Inland für die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	6.437,9	6.727,1
836 01-4	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Ausland für den Freistaat Bayern	219.931,3	163.845,5
836 02-3	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Ausland für die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	6.437,9	6.727,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 4. Bayerischer Pensionsfonds

Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ geführt. Dem Sondervermögen wird nach geltender Rechtslage bis einschließlich des Jahres 2030 ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt sowie die von Dritten an den Freistaat Bayern geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt (Art. 6 Abs. 1 und 2 BayVersRückIG). Die gesetzlichen Grundlagen für die Zuführungen sollen durch das Haushaltsgesetz 2026/2027 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 angepasst werden. Über die Höhe von pauschalen Zuführungen an das Sondervermögen "Bayerischer Pensionsfonds" wird künftig jeweils im Zuge der Haushaltsaufstellungen entschieden und eine Zuführung entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRückIG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRückIG).

Zu 133 01, 133 02, 162 01, 162 02, 166 01 und 166 02

In den Jahren 2026 und 2027 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 359 01 und 359 02

Dem Bayerischen Pensionsfonds werden im Jahr 2026 weiterhin 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt zugeführt. In 2027 ist keine pauschale Zuführung vorgesehen. Unabhängig davon werden die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt (Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG).

	2026	2027
	Mio. €	Mio. €
Nachrichtlich:		
Stand des Bayerischen Pensionsfonds am Schluss des		
Haushaltsjahres (voraussichtlich)	5.009,8	5.108,6
davon Freistaat Bayern	4.906,5	4.995,5

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**4. Bayerischer Pensionsfonds**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Besondere Finanzierungsausgaben		
919 01-4	851	Entnahmen des Freistaates Bayern	---	---
919 02-3	851	Entnahmen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts	3,0	3,0
		Gesamtausgaben	452.741,4	341.148,2

Erläuterungen

Zu 919 01

Nach dem Entnahmeplan 2026/2027 besteht in den Jahren 2026 und 2027 kein Entnahmebedarf.

Zu 919 02

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, können gemäß Art. 18 BayVersRücklG ab dem Jahr 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen im Rahmen der zugeführten Beträge und der daraus entstandenen Erträge Mittel entnehmen.

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 2026 und 2027

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	270
2	Bayerische Staatsbrauerei Weißenstephan	272
3	Zentrum Staatsbäder Bayern	274
4	Staatsbad Bad Brückenau	276
5	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt	278
6	Bayerische Landeshafenverwaltung	280
7	Bayerische Landeskraftwerke	282
8	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	284

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für den Spielbankaufsichtsdienst sowie für die Präsidentin für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus in München
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	11.187,3	11.726,0	10.313,1	10.333,1	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.455,7	2.574,0	2.263,9	2.268,2	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.653,0	12.595,0	11.639,0	12.390,1	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	2.684,0	2.847,0	1.997,0	2.681,6	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	4.392,0	4.035,0	3.070,0	4.244,4	4	4
2.4 Instandhaltungen	6.100,0	4.200,0	4.000,0	5.814,9	5	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen/immat. WG	4.900,0	6.100,0	5.600,0	3.543,7		
3.2 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	100,0	100,0	120,0	135,3		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20,0	20,0	40,0	18,4	6	6
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.600,0	1.950,0	1.500,0	1.075,4		
5.2 Sonstige Steuern	246,0	227,0	160,0	201,7		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	11.245,0	11.475,0	9.827,0	10.821,3	7	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	2.197,0	2.266,0	1.532,0	2.052,4		
7. Jahresüberschuss	2.900,0	3.600,0	2.700,0	3.153,1		
Zusammen	62.680,0	63.715,0	54.762,0	58.733,7		

Bedarf

B. Finanzplan

1. Vermehrung der Sachanlagen	8.600,0	8.900,0			12	12
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.270,0	1.270,0				
3. Gewinnablieferung	1.544,4	1.544,4			13	13
Zusammen	11.414,4	11.714,4				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Entgelterhöhungen in 2026/2027 i.H.v. jeweils +3,4 % veranschlagt; steigende Mitarbeiterzahl.
- Nr. 2: Steigerung der Absatzmengen; hohes Niveau bei Gebinde- und Aufmachungskosten; ab 2026 Eigenerzeugung Energie durch Photovoltaik und Biogasanlage.
- Nr. 3: Einkaufsvolumen entsprechend Absatzentwicklungen, Preissteigerung in 2027.
- Nr. 4: Geringfügige Steigerung beim Aufbau des Oktoberfest-Zeltes in 2026, Rückgang in 2027 wegen Erneuerung Zelt. Geringfügige Steigerungen beim Platzgeld.
- Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich der Eigenobjekte und im Rahmen der Brauereierhaltung und -erweiterung.
- Nr. 6: Aufwandszinsen u.a. aus Pensionsgutachten.
- Nr. 7: Steigender Vertriebsaufwand wegen geplanter Absatzmehrerungen; ab 2027 sinkende Abwasserkosten durch Biogasanlage.
- Nr. 8: Steigerung der Erlöse durch geplante Mengensteigerungen und Preiserhöhungen.
- Nr. 9: Geplante Gewinnabführungen der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA.
- Nr. 10: Zinserträge aus Festgeldanlagen und Ausleihungen.
- Nr. 11: Wertberichtigung auf ausgereichte Darlehen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	61.800,0	63.100,0	54.100,0	57.250,2	8	8
2. Zinsergebnis						
2.1 Erträge aus Beteiligungen	800,0	700,0	700,0	1.245,6	9	9
2.2 Zinsen und ähnliche Erträge	130,0	15,0	12,0	278,8	10	10
2.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-50,0	-100,0	-50,0	-40,9	11	11
</						

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	2.900,0	3.600,0			
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.900,0	6.150,0			
3. Darlehensrückflüsse	400,0	400,0		14	14
4. Pensionsrückstellungen	-50,0	-50,0			
5. Sonstige Deckungsmittel	3.264,4	1.614,4		15	15
Zusammen	11.414,4	11.714,4			

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Nr.12: Veranschlagt sind:		
a) Brauerei	3.100,0	1.610,0
b) Eigenobjekte/Festzelt	4.550,0	6.340,0
c) Leistungen an Kundinnen und Kunden	950,0	950,0
Zusammen	8.600,0	8.900,0

Nr. 13: Netto-Gewinnabführungen 2026/2027 i.H.v. jeweils 1.300,0 Tsd. € an den Staatshaushalt, veranschlagt bei 13 05/121 11.

Nr. 14: Rückfluss von Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr 2025 und 2026 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	13.193,2	13.514,1	12.231,8	12.332,2	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.699,1	2.752,5	2.342,1	2.531,9	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.172,7	17.560,9	17.833,2	16.736,4	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.320,3	1.346,3	1.047,6	1.235,9	2	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.220,7	2.439,7	2.265,6	2.241,5	2	2
2.4 Instandhaltungen	1.659,9	1.718,7	1.303,9	1.346,4		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	713,2	747,2	790,1	628,7	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen/immat. WG	4.609,1	4.737,8	4.678,2	3.858,7	4	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	60,0	60,0	60,0	15,5		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	567,6	621,2	507,7	618,0	5	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	483,7	519,2	524,2	593,9	6	6
5.2 Sonstige Steuern	73,6	73,9	51,2	54,1	7	7
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	7.227,6	7.385,1	6.776,7	6.464,2	8	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.044,7	1.067,9	898,3	1.056,7		
7. Jahresüberschuss	958,6	1.031,6	1.140,9	1.160,5		
Zusammen	54.004,0	55.576,1	52.451,5	50.874,6		

Bedarf

B. Finanzplan

1. Vermehrung der Sachanlagen	5.860,0	5.465,0			9	9
2. Vermehrung der Finanzanlagen	350,0	350,0			10	10
3. Darlehenstilgung	2.156,7	1.845,8			11	11
4. Gewinnablieferung	356,4	356,4			12	12
Zusammen	8.723,1	8.017,2				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.
 Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung in Produktion und Vertrieb.
 Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion.
 Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.
 Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.
 Nr. 6: Körperschaft- und Gewerbesteuer.
 Nr. 7: Gemäß den Vorschriften des Bilanzrichtlinieumsetzungsgesetzes (BilRUG) ist die Biersteuer ab dem Jahr 2016 bei den Umsatzerlösen in Abzug zu bringen und nicht mehr unter Sonstige Steuern auszuweisen.
 Nr. 8: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2,8 Tsd. € zur Abführung an den Staatshaushalt (vgl. 13 03/261 02).

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	53.399,7	54.993,8	51.880,3	50.156,8		
2. Zinsen und ähnliche Erträge	6,9	7,4	8,8	5,3		
3. Erträge aus Anlagenabgängen	-	-	-	23,6		
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	444,8	422,2	409,7	607,4		
5. Übrige Erträge	152,6	152,7	152,7	81,5		
Zusammen	54.004,0	55.576,1	52.451,5	50.874,6		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	958,6	1.031,6				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.669,1	4.797,8				
3. Darlehen	1.000,0	1.000,0			13	13
4. Darlehensrückflüsse	110,0	120,0			14	14
5. Pensionsrückstellungen	-	-				
6. Sonstige Deckungsmittel	1.985,4	1.067,8			15	15
Zusammen	8.723,1	8.017,2				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2026	2027
Nr. 9: Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsanlagen	890,0	1.160,0
Fuhrpark	420,0	470,0
Emballagen	650,0	685,0
Maschinen und technische Anlagen	1.950,0	2.200,0
Wirtschaftsinventar	1.400,0	400,0
Übrige Kundenleistungen	550,0	550,0
Zusammen	5.860,0	5.465,0

Nr. 10: Darlehen an Kundinnen und Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 300,0 Tsd. €, veranschlagt bei 13 05/121 12.

Nr. 13: Darlehen für die Beschaffung einer Slim-KEG-Abfüllanlage in 2026 und 2027; veranschlagt bei 13 05/861 52.

Nr. 14: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Zentrum Staatsbäder Bayern**Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	493,8	501,9	467,4	354,9	1	1
1.2 Personalnebenkosten	168,2	168,6	236,4	207,2	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.622,3	1.622,3	6.588,6	4.469,4		
2.2 Fremdleistungen	10.955,6	10.955,6	8.306,9	10.720,8	2	2
2.3 Instandhaltungen	3.580,2	3.580,2	3.627,6	3.291,6	3	3
2.4 Sonstige Sachaufwendungen	42,5	42,5	26,2	40,9		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	7.934,4	8.030,7	7.751,1	7.781,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	195,3	195,3	152,3	151,3		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	207,3	198,2	204,3	257,2	4	4
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	7.746,0	7.746,0	10.006,5	7.983,4	4	4
Zusammen	32.945,6	33.041,3	37.367,3	35.257,7		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	3.579,0	3.579,0			8	8
2. Verlust	18.429,2	18.524,9				
Zusammen	22.008,2	22.103,9				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Planmäßige Bezüge und Gehälter der Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Staatsbad-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 8.993,5 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Staatsbad-GmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 14,8 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Investitionen der Staatsbad-GmbHs sowie Aufwandsersatz für kommunale Marketingleistungen 2026 und 2027 von jeweils 7.746,0 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Staatsbad-GmbHs abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.
- Nr. 8: Veranschlagt sind:
- | | Gesamtkosten | bis 2025 | 2026 | 2027 |
|---|--------------|----------|---------------|---------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| a) Bad Steben Erneuerung Kühlsystem Spielbank | 500,0 | - | 500,0 | - |
| b) Bad Steben Dacherneuerung Betriebshof | 1.350,0 | - | - | 1.350,0 |
| c) Bad Reichenhall Betonsanierung Gradierbau | 5.000,0 | 1.500,0 | - | 500,0 |
| | | | (VE: 1.500,0) | |
| d) Bad Reichenhall PV-Anlage Kurgastzentrum | 2.179,0 | - | 1.679,0 | 500,0 |
| e) Bad Kissingen Dachsanierung Regentenbau | 1.400,0 | - | 1.400,0 | - |
| f) Bad Kissingen Instandsetzung Brückenbauwerke | 1.229,0 | - | - | 1.229,0 |
| Zusammen (Mehrgang des Anlagevermögens): | 11.658,0 | 1.500,0 | 3.579,0 | 3.579,0 |

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	8.993,5	8.993,5	6.574,6	8.760,2	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	1.636,1	1.636,1	6.770,1	5.554,0	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	3.886,8	3.886,8	3.713,2	3.962,8	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	0,1	-		
3. Übrige Erträge	-	-	-	20,7		
4. Verlust	18.429,2	18.524,9	20.309,3	16.960,0		
Zusammen	32.945,6	33.041,3	37.367,3	35.257,7		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	7.934,4	8.030,7				
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	10.494,8	10.494,2			9	9
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	3.579,0	3.579,0			10	10
Zusammen	22.008,2	22.103,9				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 54 (zzgl. Sperre) veranschlagt.

Staatsbad Bad Brückenau**Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.903,1	1.896,0	1.623,0	1.362,6	1	1
1.2 Personalnebenkosten	558,9	568,7	518,1	416,6		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	398,5	420,5	329,8	308,2	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1,0	1,0	0,8	0,4		
2.3 Fremdleistungen	332,5	337,5	354,5	280,3	2	2
2.4 Instandhaltungen	220,0	220,0	180,0	135,5	2	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.400,0	2	2
4. Steuern und öffentliche Abgaben	31,0	31,0	35,7	27,8		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	337,2	341,6	282,9	260,2	3	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	108,3	113,3	91,8	101,0		
Zusammen	5.290,5	5.429,6	5.016,6	4.292,6		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	-	-			7	7
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.215,2	2.323,3				
Zusammen	2.215,2	2.323,3				

Erläuterungen:

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8,7 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2026 620,0 Tsd. € und 2027 630,0 Tsd. €.

Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 6: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 7: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2025	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Badsanierung Fürstenhof	2.300,0	230,0	-	-
			(VE: 1.500,0)	
b) Instandsetzung Parkdeck	2.750,0	-	-	-
			(VE: 1.500,0)	
c) Neue Wirtschaftsbrücke	1.200,0	-	-	-
			(VE: 500,0)	
Zusammen (Mehrung des Anlagevermögens):	6.250,0	230,0	-	-

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	641,0	652,0	652,0	619,4	4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	477,3	497,3	142,7	156,8	5	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.948,0	1.948,0	1.695,2	1.948,6	6	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	4,0	4,0	2,0	4,9		
3. Übrige Erträge	5,0	5,0	5,0	513,8		
4. Verlust	2.215,2	2.323,3	2.519,7	1.049,1		
Zusammen	5.290,5	5.429,6	5.016,6	4.292,6		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.400,0	1.500,0				
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	815,2	823,3			8	8
Zusammen	2.215,2	2.323,3				

Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	277,0	278,7	417,5	259,5	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3,0	3,0	2,4	3,0		
2.2 Instandhaltungen	204,0	206,0	163,0	115,4		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	456,6	507,8	396,5	436,6		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	16,5	16,5	14,6	9,2		
5. Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb	88,1	87,1	85,4	86,7	2	2
Zusammen	1.045,2	1.099,1	1.079,4	910,4		

Bedarf

B. Finanzplan

1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.000,0	1.049,0			5	5
2. Verlust	456,6	507,8				
Zusammen	1.456,6	1.556,8				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten ist nur noch Kostenerstattung der Versorgungsbezüge und der Rückstellungen für Pensionslasten der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten.
- Nr. 2: Buchhaltungs- und Verwaltungsleistungen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH und des Zentrum Staatsbäder Bayern sowie sonstige Verwaltungskosten.
- Nr. 3: Enthalten ist die Pacht der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie der Erbbauzins der Dawonia Oberbayern und Schwaben GmbH.
- Nr. 4: Enthalten ist die Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung sowie die anteilige Auflösung des Investitionskostenzuschusses für das Wertgebäude Starnberg.
 Erwartet wird eine Auflösung der Rückstellungen im Jahr 2026 und 2027 von jeweils 77,0 Tsd. € beim Investitionskostenzuschuss sowie von 31,4 Tsd. € im Jahr 2026 und von 55,1 Tsd. € im Jahr 2027 durch Auflösung bei den Pensionsrückstellungen.
- Nr. 5: Veranschlagt sind:
- | | | | |
|----------------------|--------------|---------|---------|
| | Gesamtkosten | 2026 | 2027 |
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Hafenumbau Tegernsee | 2.049,0 | 1.000,0 | 1.049,0 |
- Nr. 6: Finanzierung aus Rückstellungen der Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH zur Deckung des Investitionsbedarfs i.H.v. 2.049,0 Tsd. € im Zeitraum 2026 bis 2027.
 Veranschlagt sind im Jahr 2026 1.000,0 Tsd. € und im Jahr 2027 1.049,0 Tsd. €.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 Warenanlieferungen und anderen Leistungen	3,0	3,0	2,4	3,0		
1.2 Vermietung und Verpachtung	443,0	443,0	397,6	417,6	3	3
2. Zinsen und ähnliche Erträge	22,5	1,5	44,5	51,9		
3. Übrige Erträge	120,1	143,8	238,4	348,6	4	4
4. Verlust (+) / Gewinn (-)	456,6	507,8	396,5	89,3		
Zusammen	1.045,2	1.099,1	1.079,4	910,4		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	456,6	507,8				
2. Sonstige Deckungsmittel	1.000,0	1.049,0			6	6
Zusammen	1.456,6	1.556,8				

Bayerische Landeshafenverwaltung**Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	648,1	565,0	1.150,0	1.129,3	1	1
1.2 Personalnebenkosten	182,8	159,5	324,4	304,7		
2. Sachausgaben						
2.1 Fremdleistungen und Pachten	123,0	123,0	116,1	123,5		
2.2 Sonstige Sachaufwendungen	20,5	20,5	22,0	19,7		
3. Steuern und öffentliche Abgaben						
3.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.592,0	2.788,1	3.043,4	3.128,6		
3.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
4. Jahresüberschuss	11.876,3	12.775,6	13.949,5	15.587,0		
Zusammen	15.442,7	16.431,7	18.605,4	20.292,8		

Bedarf**B. Finanzplan**

Vermehrung der Finanzanlagen	11.876,3	12.775,6			4	4
Zusammen	11.876,3	12.775,6				

Erläuterungen:

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 2: Im Wesentlichen Personalkostenerstattungen der Bayernhafen GmbH & Co. KG.

Nr. 3: Erträge aus dem hundertprozentigem Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.

Nr. 4: Reinvestition der nichtentnommenen KG-Gewinne auf Ebene der KG erhöht spiegelbildlich die Finanzanlage auf Ebene des Staatsbetriebs.

Erträge

B. Finanzplan

Deckung

Gewinn	11.876,3	12.775,6				
Zusammen	11.876,3	12.775,6				

Bayerische Landeskraftwerke**Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen	-	-	-	-		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-		
3. Aufwendungen für						
3.1 Verwaltung und Vertrieb	10,8	10,8	10,8	10,8	4	4
3.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	8,6	8,6	8,6	8,2	5	5
4. Jahresüberschuss	23,6	23,6	18,6	472,9		
Zusammen	43,0	43,0	38,0	491,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

Erhöhung liquide Mittel	23,6	23,6				
Zusammen	23,6	23,6				

Erläuterungen:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20. März 2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

Nr. 1: Jährliche Einnahmen aus Verpachtung von Kraftwerken an die Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Nr. 2: Weniger, da einmalige Sonderausschüttung für Steueraufwand.

Nr. 3: Mehr Zinsertrag aus Festgeld; Ansatz nach voraussichtlichem Zinsertrag.

Nr. 4: Kostenersatz für Geschäfts- und Betriebsführung und Verwaltungskostenpauschale; Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 5: Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten; Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	35,0	35,0	35,0	35,0	1	1
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	450,0	2	2
3. Zinsen und ähnliche Erträge	8,0	8,0	3,0	6,9	3	3
Zusammen	43,0	43,0	38,0	491,9		

B. Finanzplan**Deckung**

Gewinn	23,6	23,6				
Zusammen	23,6	23,6				

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzabhängige Aufwendungen						
1.1 Gewinnausschüttung	662.757,0	684.724,0	660.991,0	643.353,7	1	1
1.2 Vertriebsvergütung	135.923,0	140.477,0	137.054,0	132.526,0	2	2
1.3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	144,0	160,0	146,0	128,1	3	3
1.4 Kosten E-Loading	800,0	800,0	1.360,0	872,3	4	4
1.5 Kosten LOTTO-Akademie	540,0	540,0	500,0	237,4	5	5
1.6 Kosten I-Gaming	570,0	660,0	2.420,0	565,8	6	6
1.7 Kosten Dienstleister Sportwetten	-	-	-	465,6		
	800.734,0	827.361,0	802.471,0	778.148,9		
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	91.505,0	94.685,0	85.581,0	75.370,0	9	9
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.119,0	14.469,1	13.265,4	11.492,4	24	24
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	106.082,0	110.363,0	95.394,0	86.883,7	10	10
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,0	40,0	200,0	37,5	11	11
6. Jahresüberschuss	255.540,0	248.257,0	268.365,5	285.315,4	12	12
Zusammen	1.266.020,0	1.295.175,1	1.265.276,9	1.237.247,9		
dazu Spielbankaufsichtsdienst						
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	5.524,0	5.553,0	4.807,0	4.197,0	18	18
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	70,0	34,4	19	19
Zusammen	5.594,0	5.623,0	4.877,0	4.231,4		

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse						
1.1 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag					13	13
1.1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	157.100,0	161.100,0	157.000,0	151.584,3		
1.1.2 Bayerischer Fußballtoto	7.200,0	8.000,0	7.300,0	6.405,7		
1.1.3 LOTTO 6aus49	540.000,0	550.000,0	577.000,0	516.436,7		
1.1.4 Eurojackpot	365.000,0	390.000,0	316.000,0	374.021,4		
1.1.5 KENO	27.000,0	27.000,0	27.000,0	26.816,0		
1.1.6 Lotterie Spiel 77	135.000,0	135.000,0	142.000,0	129.381,7		
1.1.7 Lotterie SUPER 6	57.000,0	57.000,0	60.000,0	54.782,1		
1.1.8 plus5	1.850,0	1.850,0	1.900,0	1.832,6		
1.1.9 GlücksSpirale	45.000,0	45.000,0	44.000,0	39.481,2		
1.1.10 Sieger-Chance	7.500,0	7.500,0	7.800,0	7.144,8		
1.1.11 Saisonale Lotterien	5.000,0	7.500,0	7.500,0	5.000,0		
1.1.12 Doppelte Sieben	3.000,0	4.000,0	1.000,0	-		
1.1.13 Virtuelles Automatenspiel	-	-	-	-		
1.1.14 Spielertrag Online Casino (netto)	2.900,0	4.200,0	15.130,0	592,7		
1.1.15 Spielertrag Spielbanken (netto)	113.445,4	105.042,0	96.687,6	108.875,3		
	1.466.995,4	1.503.192,0	1.460.317,6	1.422.354,5		
1.2 Erlöse aus Bearbeitungsgebühren	38.325,0	39.000,0	38.975,0	37.397,4	13	13
1.3 Zuwendungen	12.500,0	12.000,0	11.700,0	12.526,8	14	14
1.4 Sonstige Umsatzerlöse	2.220,0	2.220,0	2.580,0	3.393,1	15	15
1.5 abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern					16	16
1.5.1 Lotterie-, Sportwetten- u. Automatensteuer	230.620,0	237.856,0	230.353,0	224.267,0		
1.5.2 Zweckerträge	14.415,0	14.415,0	14.235,6	13.105,0		
1.5.3 Spielbankabgabe (netto)	17.595,4	17.895,9	15.139,3	15.619,5	7	7
1.5.4 Ausgleichsabgabe	4.000,0	3.500,0	-	-	8	8
Umsatzerlöse gesamt	1.253.410,0	1.282.745,1	1.253.844,7	1.222.680,3		
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.610,0	10.430,0	11.330,0	11.284,8	17	17
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	2.000,0	2.000,0	102,2	3.282,8		
Zusammen	1.266.020,0	1.295.175,1	1.265.276,9	1.237.247,9		
dazu Spielbankaufsichtsdienst						
Ausgabenerstattung für den Spielbankaufsichtsdienst	5.594,0	5.623,0	4.877,0	4.231,4	20	20
Zusammen	5.594,0	5.623,0	4.877,0	4.231,4		

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Bedarf**B. Finanzplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Vermehrung des Anlagevermögens	20.410,0	20.570,0			21	21
2. Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	3.640,0	3.460,0			22	22
3. Gewinnabführung an den Haushalt	262.789,0	258.389,0			23	23
Zusammen	286.839,0	282.419,0				

B. Finanzplan**Deckung**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.119,0	14.469,1			24	24
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0			25	25
3. Sonstige Deckungsmittel	14.601,0	15.113,9			26	26
4. Jahresüberschuss	255.540,0	248.257,0			27	27
Zusammen	286.839,0	282.419,0				

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1 Gewinnausschüttung		662.757,0	684.724,0
Die Gewinnausschüttungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt.			
2 Vertriebsvergütung		135.923,0	140.477,0
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 % und bei den übrigen Lotterien und Wetten 9,68 %.			
3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband		144,0	160,0
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 % der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.			
4 Kosten E-Loading		800,0	800,0
5 Kosten LOTTO-Akademie		540,0	540,0
6 Kosten I-Gaming		570,0	660,0
Lizenzgebühren für Online-Casino			
7 Spielbankabgabe			
Die Spielbankabgabe beträgt 25 bzw. 30 % des Bruttospielertrags abzgl. Umsatzsteuerzahllast		37.150,0	35.803,9
		19.554,6	17.908,0
		17.595,4	17.895,9
8 Ausgleichsabgabe der Spielbanken		4.000,0	3.500,0
9 Personalaufwand			
Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:			
<i>1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte</i>			
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge		5.516,2	5.838,7
davon Dienstaufwandsentschädigungen für den Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock jeweils für 2026 und 2027 für die Präsidentin der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung: 12,0 Tsd. €			
Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 17 b) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.			
Die Präsidentin der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ist berechtigt, ihr Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen.			
Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten, trägt die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung.			
Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt die Präsidentin.			
<i>2. Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter</i>			
Gehälter und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung		85.697,9	88.557,3
1 und 2 zusammen		91.214,1	94.396,0

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
9 Personalaufwand (Fortsetzung)			
3. Personalentwicklungsmaßnahmen		150,0	150,0
4. Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen		140,0	140,0
Zusammen		91.504,1	94.686,0
Gerundet		91.505,0	94.685,0
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:			
a) Kommunikationskosten		40.635,0	43.090,0
b) Vertrieb		16.550,0	16.835,0
c) Unterstützung Spielbetrieb		12.990,0	13.670,0
d) Weitere Sachausgaben		20.865,0	21.210,0
e) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen		15.042,0	15.558,0
Zusammen		106.082,0	110.363,0
11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		40,0	40,0
Es handelt sich im Wesentlichen um den mathematischen Zinsanteil in den Zahlungen "Extra-Gehalt".			
12 Jahresüberschuss			
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:			
1. Rohergebnis nach Steuern (+)		452.676,0	455.384,1
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)		10.610,0	10.430,0
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)			
Personalaufwand		91.505,0	94.685,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.119,0	14.469,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen		106.082,0	110.363,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		40,0	40,0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)		253.540,0	246.257,0
5. Finanzergebnis (+)		2.000,0	2.000,0
6. Jahresüberschuss		255.540,0	248.257,0
13 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen, Spielertrag und Bearbeitungsgebühren			
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sowie dem Spielertrag der Spielbanken sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen aus dem Erfolgsplan.			
Aufgliederung der Erlöse:			
Umsatz aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag		1.466.995,4	1.503.192,0
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren		38.325,0	39.000,0
Zusammen		1.505.320,4	1.542.192,0

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
14 Zuwendungen			
a) Großes Spiel		8.750,0	8.400,0
b) Automatenspiel		3.750,0	3.600,0
	Zusammen	12.500,0	12.000,0
15 Sonstige Umsatzerlöse			
Provisionen aus Verkauf von Prepaid-Guthaben (4 % des Umsatzes von 20,0 Mio. €)		800,0	800,0
Erlöse aus der LOTTO-Akademie		170,0	170,0
Losefertigung für Dritte		100,0	100,0
Erlöse Personal-Dienstleistungen Block		150,0	150,0
Mieten und Pachten (Spielbanken)		1.000,0	1.000,0
	Zusammen	2.220,0	2.220,0
16 Abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern und Abgaben			
Steuern nach dem RennwLottG		230.620,0	237.856,0
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 %, die Sportwettensteuer 5 % und die virtuelle Automatensteuer 5 % der Umsätze aus Spiel- und Wetteinsätzen zuzüglich Bearbeitungsgebühren.			
Zweckertrag GlücksSpirale		12.150,0	12.150,0
Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27 % des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.			
Zweckertrag Sieger-Chance		2.265,0	2.265,0
Die Sieger-Chance wird seit 2016 als Zusatzlotterie zur GlücksSpirale von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 30,2 % des Spielkapitals und ist zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB bestimmt.			
Spielbankabgabe			
Die Spielbankabgabe beträgt 25 bzw. 30 % des Bruttospielertrags abzüglich Umsatzsteuerzahllast.		37.150,0	35.803,9
Ausgleichsabgabe der Spielbanken		19.554,6	17.908,0
		4.000,0	3.500,0
	Zusammen	21.595,4	21.395,9
USt-Zahllast			
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag		21.554,6	19.958,0
b) Vorsteuer		2.000,0	2.050,0
Die USt-Zahllast ist nach Art. 5 Abs. 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen.		19.554,6	17.908,0
	Zusammen	-	-

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
17 Sonstige betriebliche Erträge			
Veranschlagt sind:			
a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen		3.640,0	3.460,0
b) Erträge aus Kostenerstattung		5.290,0	5.290,0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge		1.680,0	1.680,0
Zusammen		10.610,0	10.430,0
18 Personalaufwendungen (Spielbankaufsichtsdienst)			
Veranschlagt sind:			
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen		3.880,1	3.902,4
davon Dienstaufwandsentschädigungen (vgl. Erl. zu 13 05/422 46): 58,0 Tsd. €			
Versorgungszuschlag		1.164,0	1.170,7
Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften und Unterstützungen		180,0	180,0
Trennungsgeld für 64 Beamtinnen und Beamte		300,0	300,0
Zusammen		5.524,1	5.553,1
gerundet		5.524,0	5.553,0
19 Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbankaufsichtsdienst)			
Veranschlagt sind:			
Schulungskosten		30,0	30,0
Reisekosten		20,0	20,0
Andere Sachausgaben (insb. Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)		20,0	20,0
Zusammen		70,0	70,0
Nr. 18 und 19 zusammen		5.594,0	5.623,0
20 Ausgabenerstattung für den Spielbankaufsichtsdienst		5.594,0	5.623,0
Die Kosten für den Spielbankaufsichtsdienst werden der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ersetzt.			
21 Vermehrung des Anlagevermögens			
Veranschlagt sind:			
1. IT-Investitionsausgaben		5.950,0	5.360,0
2. Externe Kommunikation		90,0	90,0
3. Internet		1.850,0	1.850,0
4. Bürokommunikation		2.320,0	2.610,0
5. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie		820,0	475,0
6. Spielbank		5.300,0	5.300,0
7. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.080,0	4.885,0
Zusammen		20.410,0	20.570,0

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
22 Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	3.640,0	3.460,0
Die in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 voraussichtlich erfolgswirksam zu vereinnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds eingestellt.		
23 Gewinnabführung an den Haushalt		
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 01. Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahr: 2026: -2.026,5 Tsd. € 2027: -4.400,0 Tsd. € <i>Ermittlung der Gewinnabführung:</i> Jahresüberschuss laut Erfolgsplan Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+) Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-) Ablieferung aus Anlagemitteln (+)		
	255.540,0	248.257,0
	4.579,0	4.579,0
	3.640,0	3.460,0
	6.310,0	9.013,0
Gewinnabführung	262.789,0	258.389,0
24 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.119,0	14.469,1
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.		
25 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0
Aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln werden dem Ausgleichsfonds pro Jahr 4.579,0 Tsd. € entnommen und als Gewinnablieferung bei 13 05/123 01 vereinnahmt.		
26 Sonstige Deckungsmittel	14.601,0	15.113,9
Die Vermehrung des Anlagevermögens wird durch spielbedingt vorhandene Liquidität sowie durch verdiente Abschreibungen finanziert. Zusätzlich sind Ablieferungen aus vorhandener Liquidität (Anlagemittel) eingeplant.		
27 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	255.540,0	248.257,0

Verzeichnis

der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

Hinweis: In der Anlage D werden die Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist, ausgewiesen (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO).

Ausgenommen hiervon sind die Unternehmen, die der parlamentarischen Begleitung und Kontrolle durch die Kontrollkommission BayernFonds unterliegen (Art. 12a Abs. 3 und Art. 12 Abs. 5 BayFoG). Grund hierfür ist die Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
I. Unternehmen ohne Genossenschaften							
1. Flughäfen und Luftverkehr							
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51,00)	2023 2024	52.858,0 62.310,9	-	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50,00)	2023 2024	-2.891,1 -5.573,3	-	-
Summe 1			178.017,8			-	-
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						-	-
bei 13 05/121 33 veranschlagt						-	-
2. Banken und Finanzunternehmen							
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100,00)	2023 2024	19.799,0 19.789,8	14.800,0 (4,0)	14.800,0 (4,0)
2.2	BayernLB Holding AG, München	1.201.139,5	900.854,6 (75,00)	2023/2024 2024/2025	908.467,2 1.251.889,9	255.690,0 (26,6)	272.660,0 (28,3)
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.750,0 (2,82)	2023 2024	1.559.000,0 1.402.000,0	-	-
Summe 2			1.374.734,8			270.490,0	287.460,0
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						-	-
Davon						270.490,0	287.460,0
- bei 13 05/121 35 veranschlagt						14.800,0	14.800,0
- bei 13 05/121 36 veranschlagt						255.690,0	272.660,0

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 %) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 % und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 %.

Die Gewinnausschüttung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Aufgrund fortbestehender finanzieller Belastungen aus der Corona-Krise und erforderlicher Ausgaben für die Flughafeninfrastruktur ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass bei der Flughafen München GmbH in den Jahren 2026 und 2027 eine Gewinnausschüttung erfolgt.

Zu Nr. 1.2

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 2.1

Die Gewinnausschüttung ist mindestens in Höhe von 50 % zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 LfA-Gesetz).

Zu Nr. 2.2

Die Gesellschafter der BayernLB Holding AG sind der Freistaat Bayern (rd. 75 %) und der Sparkassenverband Bayern (rd. 25 %). Der Beteiligungsvertrag zur stillen Einlage des Freistaats Bayern wurde zum Jahreswechsel 2024/2025 aufgehoben, das Kapital der stillen Einlage in der Bank belassen und im Gegenzug die Beteiligung des Freistaats Bayern an der BayernLB Holding AG von rd. 75 % auf rd. 80,17 % erhöht.

Die BayernLB Holding AG hält zu 100 % die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts). Dieses beträgt zum 31. Dezember 2024 2.800.000,0 Tsd. €.

Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Der zufließende Gewinnanteil in % wurde unter Berücksichtigung des ab dem 1. Januar 2025 maßgeblichen anteiligen Stammkapitals des Freistaats Bayerns berechnet.

Zu Nr. 2.3

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 % und die Länder mit 20 % beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 %. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
		Tsd. €	Tsd. € (%)	Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
3. Lotterieurunternehmen							
3.1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	317,2 (15,86)	2023 2024	11.066,3 9.052,1	-	-
3.2	ODDSET Sportwetten GmbH	6.000,0	1.538,4 (25,64)	2023 2024	-5.420,0 -3.495,3	-	-
	Summe 3		1.855,6			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 38 veranschlagt					-	-
4. Industrieunternehmen							
4.1	Abwicklungsgesellschaft LH AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26,00)	2023 2024	- -	-	-
4.2	E.ON SE, Essen	2.641.318,8	28.772,1 (1,09)	2023 2024	3.068.000,0 2.856.000,0	15.249,2 (53,0)	15.249,2 (53,0)
	Summe 4		29.214,6			15.249,2	15.249,2
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					2.413,2	2.413,2
	bei 13 05/121 40 veranschlagt					12.836,0	12.836,0
5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften							
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25,00)	2023 2024	411,1 428,3	-	-
5.2	Baunova Bayern GmbH, München	-	-	2024	-	-	-
	nachrichtlich:						
	Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	231.000,0	231.000,0 (100,00)	2023 2024	3.291,4 4.849,4	-	-
	BayernHeim GmbH, München	50.000,0	50.000,0 (100,00)	2023 2024	-5.835,5 -9.273,4	-	-
	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2023 2024	3.944,6 815,4	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Aufgrund der verhaltenen Umsatzsituation ist auch in den Jahren 2026 und 2027 nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu Nr. 3.2

Um auch unter den Rahmenbedingungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Erster GlüÄndStV) weiterhin Sportwetten anbieten zu können, hat sich die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung im Jahr 2011 an der ODDSET Sportwetten GmbH beteiligt (Umfirmierung von ehemals ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH mit Eintrag im Handelsregister am 6. Oktober 2017). Neben der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung sind an der ODDSET Sportwetten GmbH die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen, die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die LOTTO Hessen GmbH, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern mbH und die Saarland-Sporttoto GmbH beteiligt. Auf Basis des ab Anfang 2020 geltenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages hat die ODDSET Sportwetten GmbH Mitte November 2020 eine Sportwettkonzession für den stationären Vertrieb erhalten. Die Konzession für den Vertrieb im Internet liegt seit Ende Juni 2021 vor. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat der ODDSET Sportwetten GmbH im Dezember 2022 eine Anschlusslaubnis zum Veranstellen von Sportwetten (stationär und online) für den Zeitraum 2023 bis 2027 erteilt. Der Vertrieb der ODDSET-Sportwetten über Annahmestellen der Lotterie- und Spielbankverwaltung war gemäß § 29 Abs. 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021 noch bis 30. Juni 2024 möglich; ab dem 1. Juli 2024 Vertrieb ausschließlich online.

Zu Nr. 4.1

Über das Vermögen der Luitpoldhütte AG wurde am 1. Dezember 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der operative Teil des Unternehmens ging zum 1. Januar 2016 auf die neue Luitpoldhütte GmbH über, an der der Freistaat Bayern nicht beteiligt ist. Die Firma wurde am 27. Januar 2016 in Abwicklungsgesellschaft LH AG geändert.

Zu Nr. 4.2

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON SE auf rd. 1,4 % des Grundkapitals reduziert. Nach einer Kapitalerhöhung in 2017 betrug der Anteil des Freistaats Bayern rd. 1,3 %, seit einer weiteren Kapitalerhöhung in 2019 beträgt er rd. 1,09 %; eine wertmäßige Minderung ergab sich dadurch jeweils nicht. Die Gewinnanteile 2026 und 2027 sind geschätzt (Dividende 0,53 €/Aktie). Der zufließende Gewinnanteil in % wurde anhand des anteiligen Stammkapitals des Freistaats Bayern berechnet.

Zu Nr. 5.1

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 %) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 %).

Zu Nr. 5.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 28. Februar 2025 im Wege der Ausgliederung der Anteile an den drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften (Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München, BayernHeim GmbH, München, und Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg) gegründet. Alleingesellschafter ist der Freistaat Bayern. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen und sonstigem Vermögen, insbesondere die Beteiligung als Holdinggesellschaft an anderen Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand es ist, den Freistaat Bayern im Bereich der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für die Bevölkerung sowie der staatlichen Wohnungsfürsorge zu unterstützen, sowie das Erbringen von Leistungen an Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
5.3	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75,00)	2023 2024	-713,9 -649,7	-	-
5.4	Betriebsgesellschaft Umweltforschungs- station Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75,00)	2023 2024	- -	-	-
5.5	U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	1,0	0,5 (50,10)	2023 2024	-1,4 -0,9	-	-
5.6	U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, Fürstenfeldbruck	25,0	25,0 (100,00)	2023 2024	1,3 1,4	-	-
	Summe 5		284.020,2			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 41 veranschlagt					-	-
	6. Abfall und Altlasten						
6.1	bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75,00)	2023 2024	30,6 18,8	-	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50,00)	2023 2024	1,0 -1,3	-	-
6.3	GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	1.003,0 (100,00)	2023 2024	558,1 563,7	-	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2023 2024	11.720,1 7.598,0	-	-
	Summe 6		34.516,1			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 42 veranschlagt					-	-
	7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen						
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,90)	2023 2024	8.943,9 19.895,8	-	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,97)	2023 2024	-4.110,7 26.034,7	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 5.3

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 % beteiligt.

Zu Nr. 5.4

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils 2,6 Tsd. € beteiligt.

Zu Nrn. 5.5 und 5.6

Beide Gesellschaften wurden am 29. November 2017 gegründet. An der Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG sind als Kommanditisten der Freistaat Bayern als Mehrheitsgesellschafter (50,1 %), der Landkreis München (33,3 %) sowie die Gemeinde Planegg (16,6 %) beteiligt. Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die zu diesem Zwecke gegründete Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, an der der Freistaat Bayern 100 % der Anteile hält.

Zu Nr. 6.1

Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 % beteiligt.

Zu Nr. 6.2

Die Gesellschaft wurde am 28. September 1989 gegründet. Nach dem Ausscheiden der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. als Gesellschafter zum 31. Dezember 2015 sind ab 1. Januar 2016 neben dem Freistaat Bayern der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 25 % an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 6.3

Die Gesellschaft wurde am 7. Dezember 1981 gegründet. Gesellschafter ist – nach dem Ausscheiden der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zum 12. Mai 2016 – der Freistaat Bayern mit einem Anteil von 100 %.

Zu Nr. 6.4

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 % und bayerische Industrieunternehmen mit insgesamt 14,30 % beteiligt.

Zu Nr. 7.1

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 % und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 % beteiligt.

Zu Nr. 7.2

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 %, die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 % beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 1. Mai 1990.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.3	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40,00)	2023 2024	- -	-	-
7.4	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100,00)	2023 2024	1,0 1,0	-	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51,00)	2023 2024	1,0 1,0	0,5 (4,0)	0,5 (4,0)
7.6	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	100,0	45,0 (45,00)	2023 2024	- -	-	-
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	100,0	100,0 (100,00)	2023 2024	- -	-	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	60,0	28,2 (47,00)	2023 2024	- -	-	-
7.9	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2023 2024	1.936,6 -506,5	-	-
7.10	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München-Neuherberg	51,1	5,1 (10,00)	2023 2024	- -	-	-
7.11	Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (GmbH), Braunschweig	26,0	0,3 (1,00)	2023 2024	- -	-	-
7.12	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	27,0	0,5 (1,85)	2023 2024	-46,4 1,2	-	-
7.13	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2023 2024	1.148,0 795,0	-	-
7.14	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41,9	1,0 (2,44)	2023 2024	- -	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.3

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 %, der Bayerische Rundfunk mit 10 % und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 % beteiligt.

Zu Nr. 7.4

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10. April 1986 gegründet.

Zu Nr. 7.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15. Februar 1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 % und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 %.

Zu Nr. 7.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 45 %, die Stadt Bad Reichenhall mit 49 % und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 6 %. Die Gesellschaft hat am 1. April 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.7

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11. Juli 1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 1. Januar 2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 1. Januar 2010, der Freistaat Bayern mit 100 %. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.8

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 9. Oktober 1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 47 % und die Stadt Bad Kissingen mit 53 %. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht. Mit notarieller Urkunde vom 27. Mai 2025 wurden alle Anteile des Zentrums Staatsbäder Bayern an der Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH auf die Stadt Bad Kissingen übertragen. Ab 1. Januar 2026 wird deren quotaler Verlustausgleich durch einen vertraglich festgelegten kurortfördernden Festzuschuss durch den Freistaat an die Stadt Bad Kissingen ersetzt (sog. Bad Bockleter Modell).

Zu Nr. 7.9

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 %, Nordrhein-Westfalen mit 3,85 % sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 46,15 % beteiligt.

Zu Nr. 7.10

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 %. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

Zu Nr. 7.11

Mit dem Helmholtz-Zentrum für RNA-basierte Infektionsforschung entstand ein neues Forschungszentrum für Infektionskrankheiten an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen am 27. November 2018 einen Anteil von 1 % an den Freistaat Bayern abgetreten.

Zu Nr. 7.12

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft im August 2013 durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und -entwicklung aus der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH ausgegründet. Der Freistaat Bayern hält 1,85 % der Gesellschaftsanteile. Weitere Gesellschafter sind der Bund (70,4 %) und die übrigen Bundesländer (je 1,85 %). Der Bereich Hochschulentwicklung wurde zum 1. Januar 2015 auf den von den Ländern getragenen Verein „HIS Institut für Hochschulentwicklung e.V.“ abgespalten. Die Gesellschaft ist mithin nur noch im Bereich Hochschulforschung tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. (iFQ) mit Sitz in Berlin auf die DZHW verschmolzen.

Zu Nr. 7.13

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke die Aufgabe, digitale Bildungsmedien als Lehr- und Lernmittel herzustellen, die Distribution und Verbreitung von Bildungsmedien sowie Aufbau, Förderung und Betrieb föderaler, landeseigener und schulischer Bildungsmedieninfrastrukturen.

Zu Nr. 7.14

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 % und 16 Länder mit jeweils 2,439 %. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.15	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	51.957,7	511,3 (0,98)	2023 2024	-1.371,4 148,9	-	-
7.16	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	29,0 (58,00)	2023 2024	22,4 -37,4	-	-
7.17	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,00)	2023 2024	75,8 -5,7	-	-
7.18	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2023 2024	31,8 39,3	-	-
7.19	Hofbräuhaus of America LLC	203,8	161,0 (79,00)	2023 2024	1.480,3 1.171,7	-	-
7.20	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	52,0	43,7 (84,00)	2023 2024	-1.022,5 1.277,3	-	-
7.21	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76,00)	2023 2024	-410,6 -160,7	-	-
7.22	Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International, München	153,4	153,4 (100,00)	2023 2024	- -	-	-
7.23	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,1	28,1 (55,00)	2023 2024	- -	-	-
7.24	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100,00)	2023 2024	- 1,0	-	-
7.25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), München	35,8	19,25 (35,71)	2023 2024	62,8 147,6	-	-
7.26	Bayerische Seenschifffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100,00)	2023 2024	3.273,6 2.719,2	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.15

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet. Die Berufsförderungswerk München gGmbH führt derzeit eine Ersatzbaumaßnahme durch. Zur Finanzierung dieser wurde im Jahr 2024 eine Kapitalerhöhung vollzogen.

Zu Nr. 7.16

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26. März 2009 51 % der Anteile an der Gesellschaft erworben und diese Ende des Jahres 2021 um weitere 7 % der Anteile aufgestockt. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken.

Zu Nr. 7.17

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 2009 55 % der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken.

Zu Nr. 7.18

Die Anteile werden vom Staatlichen Hofbräuhaus in München gehalten.

Zu Nr. 7.19

Die Anteile werden vom Staatlichen Hofbräuhaus in München gehalten.

Zu Nr. 7.20

Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern ist die Gesellschaft der Freunde der Stiftung Haus der Kunst e.V. mit 16 % beteiligt. Der bisherige Mitgesellschafter Künstlerverbund im Haus der Kunst München e.V. (beteiligt mit 6 %) hat am 10. Mai 2023 seinen gesamten Geschäftsanteil an den Freistaat Bayern übertragen.

Zu Nr. 7.21

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18. Mai 2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Zu Nr. 7.22

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22. Dezember 1995 gegründet.

Zu Nr. 7.23

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21. Februar 1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 %), Seven.One Entertainment Group (6 %), RTL Television GmbH (4 %), ZDF (6 %) und FilmFernsehFonds Bayern GmbH (eigene Anteile – 9 %).

Zu Nr. 7.24

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. August 1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 7.25

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29. April 1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle acht Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 % in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 %. Mit der Verbundraumerweiterung um drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte zum 10. Dezember 2023 wurde die Erhöhung des Stammkapitals auf 53.900 € beschlossen. Die Geschäftsanteile des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München wurden auf jeweils 19.250 € erhöht und liegen damit unverändert bei 35,7 %. Die elf Landkreise und kreisfreien Städte halten jeweils 1.400 € bzw. 2,6 %. Der Beitritt von weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten in den kommenden Jahren könnte das Stammkapital sowie die Anteile der einzelnen Landkreise weiter verändern.

Zu Nr. 7.26

Zum 1. Januar 1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1996 gegründet und betreibt seit 1. Januar 1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee. Die Anteile werden von der Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt gehalten.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.27	Werk1.Bayern GmbH, München	150,0	39,0 (26,00)	2023 2024	52,0 -35,4	-	-
7.28	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	210,0	60,9 (29,00)	2023 2024	631,8 2.734,3	-	-
7.29	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	25,0	2,5 (10,00)	2023 2024	123,7 -63,3	-	-
7.30	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	4,2 (11,11)	2023 2024	-38,4 -348,9	-	-
7.31	Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Bavarian Center for Transatlantic Relations	100,0	100,0 (100,00)	2023 2024	-88,9 33,9	-	-
7.32	fortiss GmbH, München	30,0	20,0 (66,67)	2023 2024	-152,0 28,5	-	-
7.33	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung und Durchführung der Bayerisch- Tschechischen Freundschaftswochen Selv 2023 mbH, Selv, ab 2024 i.L.	50,0	45,0 (90,00)	2023 2024	- -	-	-
7.34	WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH, München	26,0	26,0 (100,00)	2023 2024	- -	-	-
7.35	byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH, München	25,0	25,0 (100,00)	2023 2024	- -	-	-
7.36	DRM Datenraum Mobilität GmbH, München	25,0	0,5 (2,00)	2023 2024	560,7 262,5	-	-
Summe 7			176.980,7			0,5	0,5
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						0,1	0,1
bei 13 05/121 43 veranschlagt						0,4	0,4

Erläuterungen

Zu Nr. 7.27

Die Gesellschaft ging aus der mit notarieller Urkunde vom 18. März 1999 gegründeten b-neun Medien- und Technologiecenter GmbH hervor und wurde zum 26. Juni 2015 in WERK1.Bayern GmbH umbenannt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Unternehmensgründer der Digitalwirtschaft durch den Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen sowie insbesondere mit etablierten Unternehmen aus der Digitalwirtschaft zu vernetzen.

Zu Nr. 7.28

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24. März 1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 29 % der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 29 % sind die Bundesrepublik Deutschland und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie die Stadt Bayreuth mit 13 %. Mit notariellem Vertrag vom 26. August 2025 hat die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. je 7 % Geschäftsanteile an der Bayreuther Festspiele GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 an den Freistaat Bayern und den Bund abgetreten. Dadurch erhöhen sich die Anteile von Bund und Freistaat auf je 36 %, die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. hält 15 %, die Stadt Bayreuth unverändert 13 % Geschäftsanteile.

Zu Nr. 7.29

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfeträgern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

Zu Nr. 7.30

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Oktober 2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 1. Januar 2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22. August 2011 mit 6,6 % an der Gesellschaft. Gesellschafter waren neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 7. Dezember 2015 traten die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ihre Anteile an der Gesellschaft an die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und die Freie und Hansestadt Hamburg ab und schieden aus der Gesellschaft aus, so dass sich der bisherige Anteil des Freistaats Bayern von 6,6 % auf 11,1 % erhöht hat.

Zu Nr. 7.31

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16. September 2013 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Amerikahauses in München, das ihm für diese Zwecke überlassen und von ihm für diese Zwecke genutzt wird, sowie jede Tätigkeit, die dem Betrieb des Amerikahauses förderlich ist. Der Betrieb des „Amerikahauses“ am Karolinenplatz ist zum 1. Januar 2014 vom bisherigen Trägerverein „Bayerisch-Amerikanisches Zentrum e.V.“ (BAZ e.V.) auf die Amerikahaus gGmbH übergegangen. Der BAZ e.V. wurde zum 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Zu Nr. 7.32

Die Gesellschaft (Forschungs- und Transferinstitut für softwareintensive Systeme) wurde 2008 gegründet und hat den Auftrag, die Lücke zwischen Hochschulforschung und Industrie durch Transfer von Forschungsergebnissen zu schließen. Sie ist als nicht kommerzielle Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH organisiert. Der Freistaat hat 2015 66,7 % der Gesellschafteranteile übernommen.

Zu Nr. 7.33

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag vom 12. Januar 2017 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Förderung der Völkerverständigung, der Volksbildung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kunst. Der Freistaat Bayern hält 90 % der Anteile. Nach Abschluss der bayerisch-tschechischen Freundschaftswochen wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst und befindet sich seitdem in Liquidation.

Zu Nr. 7.34

Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 28. Januar 2020 zum 1. Februar 2020 100 % der Anteile an der Gesellschaft (vormals: RMD Wasserstraßen GmbH) mit dem Zweck übernommen, Engpässe beim Donauausbau und bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen zu vermeiden, in dem die hierfür notwendigen Ingenieurkapazitäten gesichert werden. Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufgabenübernahme im Bereich des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus im Auftrag von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Zu Nr. 7.35

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2021 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Erbringung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen, um die digitale Transformation in Bayern zu fördern und voranzutreiben. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

Zu Nr. 7.36

Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 4. August 2022 zum 1. September 2022 2 % der Anteile mit dem Zweck übernommen, seine Ambitionen, bei der digitalen Transformation des Mobilitätsbereichs eine Vorreiterrolle einzunehmen, zu bekräftigen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
	8. Sonstige Gewerbeunternehmen						
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2023 2024	18.173,3 18.727,3	-	-
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2023 2024	6,6 5,2	-	-
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Nürnberg	100,0	100,0 (100,00)	2023 2024	1.596,3 1.462,3	-	-
	Summe 8		150,0			-	-
	9. Zusammenstellung der Unternehmen						
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-	-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		1.374.734,8			270.490,0	287.460,0
	Summe 3 (Lotterieunternehmen)		1.855,6			-	-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			12.836,0	12.836,0
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		284.020,2			-	-
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.516,1			-	-
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		176.980,7			0,4	0,4
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-	-
	Summe 1 – 8		2.079.489,8			283.326,4	300.296,4

Erläuterungen

Zu Nr. 8.1

Zum Stichtag 1. Juni 2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 25. April 2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

Zu Nr. 8.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 18. April 2005 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 8.3

Mit notariellem Vertrag vom 30. März 2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26. Februar 2007 errichtet und am 29. März 2007 ins Handelsregister eingetragen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen				
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rothalmünster (insolvent)	1950 (1955)	384,00	384,00
20.3	Bayern Genetik (vormals: Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G.), Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.4	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.5	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.	nicht bekannt	16,01	16,01
20.6	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
20.7	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
20.8	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	1.722,50	1.722,50
20.9	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
20.10	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
20.11	Futtertrocknung Lamerdingen e.G.	1960 (2013)	800,00	800,00
III. Sonstige Genossenschaften				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
30.2	HIS Hochschul-Informations-System e.G., Hannover	2014 (2014)	5.000,00	5.000,00
30.3	govdigital e.G., Berlin	2019 (2021)	10.000,00	10.000,00
Summe II und III			77.516,69	77.874,59

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Nr. 20.1

Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

Zu Nr. 20.2

Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

Zu Nr. 20.11

Beteiligung an der Futtertrocknung Lamerdingen e.G.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei 13 05/121 41 zu vereinnahmen.

Zu Nr. 30.2

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) vom 28. Januar 2014 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 der Formwechsel der Gesellschaft in eine Genossenschaft unter der Firma „HIS Hochschul-Informations-System e.G.“ vollzogen.

Zu Nr. 30.3

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 6. Juli 2021 ist das Staatsministerium für Digitales der govdigital e.G. als Vertreter der Staatsregierung beigetreten. Bei der govdigital e.G. handelt es sich um eine bundesweite Genossenschaft zur Integration innovativer IT-Lösungen der digitalen Daseinsvorsorge im öffentlichen Sektor.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	5	64,3	47,4
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2027</i>	-	-	-
Planungstitel	9		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2025 standen 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 04		Allgemeines Grundvermögen				
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 900,0</i> <i>2028 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	900,0	A B C	500,0 19,2 106,1
710 05-1	811	München, Lazarettstr. 67 Anpassung der Liegenschaft an künftige staatliche Nutzungen - Planung -	***	***	A	---
710 06-0	811	München, Sophienstraße 7 (Parkcafe) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	500,0
711 01-4	811	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen bei der Herzog-Max-Burg in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 2.500,0</i>	---	---	A B C	500,0 27,0 67,6
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand	---	---	A B C	--- 202,3 -102,1
713 15-6	811	Schloss Unterallmannshausen Sanierung für Wort des Lebens - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 03.</i>	---	---	A	100,0
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01.</i>	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Mit der erforderlichen Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes wird die denkmalgerechte Ertüchtigung der Bausubstanz sowie die komplette Erneuerung der Haus- und Gebäudetechnik mit barrierefreier Aufzugsanlage und maximaler Arbeitsplatzanzahl realisiert. Das Verwaltungsgebäude soll so vorgerüstet werden, dass mit dem ebenfalls staatseigenen Anwesen in der Prinzregentenstraße 5 beim Auszug der Vermessungsverwaltung eine zusammenhängende, barrierefreie Nutzung entstehen kann. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Eine staatliche Hochbaumaßnahme ist nicht mehr in Aussicht genommen.
-	-	-	-	- Auf Grund von Feuchtigkeitsschäden ist zunächst die Trockenlegung des Fundaments sowie die anschließende Sanierung der Fassade erforderlich. In diesem Rahmen ist auch der Austausch von Fenstern und Türen notwendig. Darüber hinaus muss die Kellerdecke statisch überarbeitet werden, um weiterhin eine ausreichende Tragfähigkeit zu gewährleisten. Eine Freilegung von beiden Seiten ist dafür notwendig mit der Folge einer notwendigen Neuinstallation der Haus- und Gebäudetechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex sog. „Herzog-Max-Burg“ in München bedarf einer grundlegenden Sanierung. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Fassaden und Dächern sowie am Turm des Vorgängerbauwerks. Die Kosten der gesamten Sanierungsmaßnahme werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
16.10.2015 29.01.2019	30.100,0	27.011,7	-	- Die Gesamtkosten wurden zuletzt vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 20.03.2019 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und in Abrechnung.
-	-	-	-	- Bei dem Gebäude sind die Fenster in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand; weiter stehen für die Fassade und das Dach ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Neben den hier anfallenden - vom Freistaat Bayern zu finanzierenden Sanierungsmaßnahmen - beabsichtigt der Mieter (WdL) eine darüber hinausgehende „allgemeine Sanierung“ inklusive Haustechnik und Heizung sowie den Einbau von Bädern in den jeweiligen Zimmern. Hierdurch werden Eingriffe in Dach und Fach stattfinden, die besonders die Rohrleitungsanlagen für Heizung-, Frisch- und Abwasser betreffen, für deren Instandhaltung und Instandsetzung der Freistaat Bayern zuständig ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2013	2.950,0	2.889,9	-	- Die Gesamtkosten wurden am 14.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 04						
722 03-9	811	Sanierungsarbeiten einschließlich Brandschutzertüchtigung des ehemaligen Landgestüts, Landshut - Planung -	---	---	A	100,0
726 12-4	811	Schloss Marktoberdorf Bauliche und brandschutzrelevante Ertüchtigung - Planung -	---	---	A	100,0
730 05-7	811	Sanierungsarbeiten am Prinzregentenplatz 2 (ehemaliges Kloster), Langenzenn - Planung -	***	***	A	100,0
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen einschl. statischer Maßnahmen	---	---	A B C	--- 0,2 26,7
734 02-6	811	Burg Veldenstein in Neuhaus an der Pegnitz Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Nachnutzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	100,0
735 20-3	811	Burg Hohenberg an der Eger Grundlegende statische und bauliche Sanierungsmaßnahmen sowie Erweiterungsbau im Hinblick auf eine künftige Nutzung des Objekts <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	650,0	---	A B C	2.000,0 475,9 797,1
742 01-7	811	Burgruine Henneburg in Stadtprozelten Umfangreiche Sanierungsarbeiten einschließlich statischer Ertüchtigung	---	---	A B C	--- 58,3 25,2
Summe Kapitel 13 04			1.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 782,9 920,6
Summe Epl. 13			1.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 782,9 920,6
Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.650,0						
Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Beim ehem. Landgestüt Landshut handelt es sich um ein hochrangiges denkmalgeschütztes Gebäudeensemble, dessen Einzelgebäude wiederum größtenteils unter Denkmalschutz stehen. Es wird seit dem Jahr 1982 auf dem Einzelplan 13 verwaltet. Die Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und bedarf einer Sanierung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Im Gebäudebestand bestehenden Defizite im Brandschutz, die auf Grund der Nutzung behoben werden müssen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung soll auch eine bauliche Ertüchtigung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Hochbautitel kann entfallen. Die Maßnahme wird im Wege des Bauunterhalts abgewickelt und finanziert.
24.03.2017 23.04.2021	8.370,0	7.600,3		- Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 14.07.2021 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und in Abrechnung.
-	-	-	-	- Nach Substanzerhaltungsmaßnahmen und einer statischen Ertüchtigung soll die Burg Veldenstein wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
09.05.2018 17.05.2023	19.800,0	6.874,4		- Die Burg Hohenberg an der Eger ist eine der am besten erhaltenen Burganlagen im Fichtelgebirge. Sie wurde in den Jahren 1170 bis 1222 zum Schutz der alten Handelsstraße, die von Osten kommend über die Stadt Eger (Cheb) an Hohenberg vorbei führte, erbaut. Das Objekt wird nicht staatlich genutzt und bedarf zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung, um es wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.05.2016	3.110,0	3.022,5		- Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und in Abrechnung.

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9)	A15-A9	15	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	8	8	8
	<i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Beamten der BesGr B3 und mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R2+AZ und R3 besetzt werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sind durch geeignete Maßnahmen vorrangig im Stellenplan des betroffenen Ressorts bei Stellen einzusparen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz unterliegen.</i>				
	Zusammen		23	23	23
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.				
	Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.				
	Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherren für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.				
	2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen.				
	3) Die Planstellen der BesGr A15-A9 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 und R1+AZ, die Planstellen der BesGr A16 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 bis R2 besetzt werden.				
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG				
	Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05:				
	Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.				

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie	A16-A3				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)		750	750	750	
	Zusammen		750	750	750	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 :					
	1) Planstellen kw zum 31. Dezember 2030.					
	2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten. Die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2030. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angepasst werden.					
	3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.					
	4) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz ist nicht anzuwenden.					
	5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 02 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.					
	6) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen einer obersten Dienstbehörde auch Planstellen bis zur BesGr B3 sowie bis zu zwei Planstellen der BesGr B6 zugewiesen werden.					
7) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen eines Gerichts auch Stellen bis zur BesGr R3 zugewiesen werden.						
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	23	23	
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-	
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	750	750	
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			773	773	773	
Gesamtsumme Personalsoll A + B			773	773	773	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Präsident, Präsidentin der Lotterie- und Spielbankverwaltung	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterie und Spielbankverwaltung	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Zusammen		36	36	36
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	b) Betrieb der Spielbanken				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Zusammen		12	12	12
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	14	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,92	7,92	7,92
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	21	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		63,92	63,92	63,92
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		7	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 53 - 54	Staatsbäder				
422 53	Staatsbad Bad Brückenau				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 57	Landeshafenverwaltung				
422 57	Landeshafenverwaltung				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		36	36	36
	a) Staatslotterie				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		12	12	12
	b) Betrieb der Spielbanken				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		63,92	63,92	63,92
	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2
	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern		1	1	1
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B		117,92	117,92	117,92
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		117,92	117,92	117,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 13				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	23	23
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	750	750
	Personalsoll A		773	773	773
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		111,92	111,92	111,92
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		2	2	2
422 53	Staatsbad Bad Brückenau und Zentrum Staatsbäder		3	3	3
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B		117,92	117,92	117,92
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		890,92	890,92	890,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1